



VERMÖGENSAUFBAU STÄRKEN, ERBSCHAFTEN UND SCHENKUNGEN GLEICHMÄSSIGER BESTEUERN

I. Einleitung

II. Ausgangslage: Vermögen in Deutschland

1. Datengrundlage und aktuelle Entwicklungen
2. Vermögenszusammensetzung
3. Intragenerationelle Vermögensmobilität: Determinanten des Vermögensaufbaus
4. Intergenerationelle Vermögensmobilität: Vermögenstransfers

III. Herausforderungen

1. Hürden beim Vermögensaufbau
2. Vermögensbesteuerung: Ungleichmäßige Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen

IV. Handlungsoptionen

1. Vermögensaufbau privater Haushalte stärken
2. Erbschaften und Schenkungen gleichmäßiger besteuern
3. Dateninfrastruktur stärken

Eine andere Meinung

Anhang

Literatur

WICHTIGSTE BOTSCHAFTEN

- Die Vermögensungleichheit in Deutschland ist im europäischen Vergleich hoch. In den hierzu verfügbaren Daten werden Rentenansprüche nicht berücksichtigt.
- Für eine Stärkung des Vermögensaufbaus schlägt der Sachverständigenrat die Einführung eines staatlich geförderten Vorsorgedepots vor.
- Die aktuelle Ausgestaltung der Erbschaft- und Schenkungsteuer besteuert verschiedene Vermögensarten ungleichmäßig. Eine Reform sollte die steuerliche Begünstigung von Betriebsvermögen verringern und die Besteuerung so stärker am Leistungsfähigkeitsprinzip ausrichten.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die **Vermögensverteilung** wird **durch ökonomische und politische Entscheidungen beeinflusst**. **Vermögensunterschiede**, die im Lebensverlauf **aufgrund eines unterschiedlichen Spar- und Investitionsverhaltens** entstehen, **können ökonomisch effizient** sein. **Hohe Vermögensunterschiede zu Lebensbeginn** können jedoch **ökonomisch ineffizient** wirken, falls Bildungsentscheidungen, Berufswahl oder die Möglichkeit der Unternehmensgründung vermögensärmerer Personen eingeschränkt werden. Eine **sehr hohe Vermögensungleichheit** kann zudem zu einer **Konzentration ökonomischer Macht und politischer Einflussnahme** führen.

Die **Analyse der Vermögensverteilung in Deutschland** wird **durch den Mangel an amtlichen Vermögensdaten erschwert**. Zudem erfassen verfügbare Umfragedaten hochvermögende Haushalte und Individuen nur unzureichend. Dieses Kapitel nutzt daher angepasste Befragungsdaten, die die Untererfassung sehr vermögender Haushalte reduzieren und die Daten mit den gesamtwirtschaftlichen Vermögensaggregaten harmonisieren. Die **Vermögensungleichheit** ist in Deutschland **im europäischen Vergleich hoch**. Sie hat seit der Wiedervereinigung zugenommen und ist seit den 2010er-Jahren in etwa konstant. Allerdings sind **Rentenansprüche aufgrund ihrer fehlenden Handelbarkeit** in üblichen Vermögensdefinitionen **nicht enthalten**. Eine **Einbeziehung** dieser Ansprüche **verringert** die **ermittelte Vermögensungleichheit**. Die **Zusammensetzung der Vermögen variiert** erheblich entlang der Vermögensverteilung. Haushalte in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung **halten** überwiegend **Vermögensarten mit niedrigeren Renditen**.

Die individuelle Position in der Vermögensverteilung kann sich im Lebenszyklus ändern, wobei die **Vermögensmobilität in Deutschland am oberen und unteren Ende der Verteilung geringer** ausfällt **als in der Mitte**. Für einen **grundlegenden Neustart des Vermögensaufbaus** schlägt der Sachverständigenrat die **Einführung eines geförderten Vorsorgedepots** vor, das insbesondere zur Absicherung im Alter beitragen soll. Die **bisher fragmentierte staatliche Vermögensförderung sollte vereinfacht** und **in diesem Vorsorgedepot gebündelt** werden. Hiermit kann gezielt die **Sparfähigkeit von Haushalten mit geringem Einkommen gestärkt** werden.

Internationale Studien zeigen eine **hohe Vermögenskorrelation zwischen aufeinanderfolgenden Generationen**, die **insbesondere durch Erbschaften und Schenkungen** bedingt ist. Für Deutschland wird der Anteil der Vermögen, der auf Erbschaften und Schenkungen zurückgeht, auf 30 % bis 50 % geschätzt. Eine **Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer sollte für eine gleichmäßigere Besteuerung sorgen**, die sich **stärker am Leistungsfähigkeitsprinzip orientiert**, und insbesondere die **Begünstigung von Betriebsvermögen verringern**. Durch eine **großzügige Stundung der Steuerlast** könnte dabei eine **hohe Liquiditätsbelastung zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung vermieden** werden. Für **Forschung und eine evidenzbasierte Politikberatung** ist eine **bessere Erhebung und Bereitstellung vermögensbezogener Daten erforderlich**. Insbesondere sollte die Dateninfrastruktur durch eine stärkere Verknüpfung amtlicher Daten ausgebaut werden.

I. EINLEITUNG

340. Der **Sachverständigenrat aktualisiert** im vorliegenden Kapitel gemäß seinem gesetzlichen Auftrag **seine regelmäßigen Analysen zur Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland** anhand aktuell verfügbarer Daten (zuletzt im JG 2023 Ziffern 251 ff.). Während in den Jahresgutachten 2021 und 2023 vorrangig die Entwicklung der Einkommensverteilung diskutiert wurde, liegt der Fokus im vorliegenden Kapitel auf der Entwicklung der Vermögensverteilung. Eine Aktualisierung zentraler Indikatoren für die Einkommensverteilung wird im Anhang vorgenommen. [↘ ZIFFER 485](#)

Vermögen spielen in einer Volkswirtschaft eine **wichtige Rolle**. [↘ ZIFFER 388](#) Sie ermöglichen privaten Haushalten, **Einkommensschwankungen auszugleichen** und **Vorsorge für das Alter oder Phasen von Arbeitslosigkeit** zu betreiben. Darüber hinaus können Vermögen **regelmäßige Erträge** in Form von Zinsen, Dividenden und Mieteinnahmen erwirtschaften. Zudem sind Vermögen in Form von Eigenkapital, neben laufenden Einkommen, für den **Erwerb von Wohneigentum** erforderlich. In **Unternehmen** ist Vermögen im **produktiven Kapitalstock** gebunden und ermöglicht die Güterproduktion.

341. Die **Vermögensverteilung** in einer Gesellschaft **wird durch ökonomische und politische Entscheidungen beeinflusst**. [↘ ZIFFER 389](#) Wie hoch das **politisch angestrebte Ausmaß an Vermögensungleichheit** ist, ist eine **normative Frage und hängt von den Verteilungspräferenzen der Gesellschaft** sowie potenziellen **ökonomischen Nebenwirkungen von Umverteilungsmaßnahmen** ab. Vermögensunterschiede, die im Lebensverlauf entstehen, können ökonomisch effizient sein, sofern sie vor allem das Ergebnis unterschiedlicher Spar- und Investitionsentscheidungen sind. Kann ein erheblicher Teil der privaten Haushalte jedoch keine oder nur sehr geringe Vermögen bilden, bleiben ihm die positiven Effekte von Vermögen verwehrt. In der theoretischen Literatur werden verschiedene Kanäle diskutiert. [↘ ZIFFER 389](#) So können hohe Vermögensunterschiede zu Lebensbeginn ökonomische Ineffizienzen hervorrufen. Falls vermögensärmeren Individuen der Zugang zu Krediten erschwert ist, können ihre Bildungsentscheidungen, ihre Berufswahl und die Möglichkeit der Unternehmensgründung eingeschränkt und so ihr Vermögensaufbau gehemmt werden (Banerjee und Newman, 1993; Bell et al., 2019). Daneben kann eine sehr hohe Vermögensungleichheit zu einer Konzentration ökonomischer und politischer Macht führen, die ökonomische und politische Instabilität erzeugt und politische Entscheidungen verzerren kann (Alesina und Perotti, 1996; Acemoglu et al., 2015).

342. Die **Verfügbarkeit von Vermögensdaten**, die zur Analyse der Vermögensverteilung in Deutschland herangezogen werden können, **ist stark eingeschränkt**. [↘ ZIFFER 351](#) **Amtliche Vermögensdaten** werden **nicht erhoben**. **Umfragebasierte Daten** decken zwar viele Bevölkerungsschichten gut ab, **erfassen jedoch hochvermögende Haushalte und Individuen** – die einen Großteil des Vermögens halten – nur **unzureichend**. Im vorliegenden Kapitel wird die Vermögensverteilung in Deutschland daher mithilfe von angepassten

Befragungsdaten analysiert. Hierfür wird die Methode von Albers et al. (2024) verwendet, die durch eine sogenannte Top-Korrektur die Untererfassung hochvermögender Haushalte ausgleicht und zudem durch Hochrechnungen die Befragungsdaten mit den makroökonomischen Vermögensaggregaten harmonisiert.

↪ KASTEN 24

343. **Im Jahr 2023 lag der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung**, ein relatives Ungleichheitsmaß, ↪ GLOSSAR auf Basis angepasster Befragungsdaten der durch die Deutsche Bundesbank durchgeführten Studie „private Haushalte und ihre Finanzen“ (PHF) **in Deutschland bei 0,76**. ↪ ABBILDUNG 68 Die relative Vermögensungleichheit hat seit der Wiedervereinigung zugenommen und ist seit den 2010er-Jahren konstant. ↪ ZIFFER 352 **Im europäischen Vergleich ist die relative Vermögensungleichheit in Deutschland hoch**. ↪ ZIFFER 355 Die Einbeziehung von Rentenansprüchen, die aufgrund ihrer fehlenden Handelbarkeit in ökonomischen Vermögensdefinitionen zumeist nicht enthalten sind, verringert die Vermögensungleichheit innerhalb von Deutschland allerdings deutlich. ↪ ZIFFER 357 Aufgrund fehlender Vergleichsdaten kann die Vermögensungleichheit unter Einbeziehung der Rentenansprüche jedoch kaum mit anderen europäischen Staaten verglichen werden.
344. Die **Zusammensetzung der Vermögen variiert erheblich entlang der Vermögensverteilung**. ↪ ZIFFERN 358 F. Während Immobilien die wichtigste Vermögensart der privaten Haushalte zwischen dem 50. und 99. Perzentil sind, hält das oberste 1 % der Haushalte einen großen Anteil seiner Vermögen als Betriebsvermögen. Die unteren 50 % der Haushalte halten vor allem Spareinlagen und Lebensversicherungen. Diese **heterogene Vermögenszusammensetzung** hat **Einfluss auf das reale Vermögenswachstum** sowie auf das **Risiko von realen Vermögensverlusten**. ↪ ZIFFER 360
345. Die individuelle Position in der Vermögensverteilung kann sich im Lebenszyklus ändern. Für Deutschland zeigt sich am **oberen und unteren Ende der Vermögensverteilung** eine **geringe intragenerationelle Vermögensmobilität** im Lebenszyklus. ↪ ZIFFERN 363 FF. **Haushalte am unteren Ende der Vermögensverteilung** bauen geringere Vermögen auf, da sie **nur einen kleineren Anteil ihres Einkommens sparen** und ihre **Ersparnisse geringere Renditen** aufweisen. Internationale Studien zur **intergenerationellen Vermögensmobilität zwischen aufeinanderfolgenden Generationen** zeigen, dass die individuelle Vermögensposition stark von der Vermögensposition der Eltern beeinflusst wird. ↪ ZIFFERN 372 FF. Die **wichtigsten Determinanten** sind dabei sowohl **direkte Vermögenstransfers durch Erbschaften und Schenkungen** als auch das in der Familie erlernte **Spar- und Anlageverhalten**. Für Deutschland wird der **Anteil des Vermögens, der auf Erbschaften und Schenkungen zurückgeht**, auf **30 % bis 50 %** geschätzt. ↪ ZIFFER 375
346. Die **Vermögensbildung privater Haushalte** kann langfristig **durch eine stärkere Beteiligung am Kapitalmarkt und eine zielgerichtete Förderung des Vermögensaufbaus verbessert** werden. ↪ ZIFFERN 422 FF. Internationale Erfahrungen zeigen, dass eine enge Verzahnung von privater Altersvorsorge und Vermögensförderung hierfür eine wichtige Rolle spielt. In Deutschland hat

die Riester-Rente allerdings das Vertrauen in kapitalgedeckte Vorsorge mit staatlich gesetzten Rahmenbedingungen beeinträchtigt. Für einen grundlegenden Neustart des Vermögensaufbaus schlägt der Sachverständigenrat die **Einführung eines geförderten Vorsorgedepots** vor, das renditestarke Fondsanlagen, ein einfaches Standardprodukt nach dem Lebenszyklusprinzip und flexible Auszahlungsoptionen kombiniert und insbesondere zur Absicherung im Alter beiträgt. **Haushalte mit niedrigen Einkommen profitieren** besonders von einer **hohen Verbindlichkeit der Teilnahme**. Dies kann durch eine automatische Einbeziehung aller Erwerbspersonen erreicht werden. Die Sparfähigkeit von Haushalten mit geringen Einkommen kann durch eine gezielte Förderung gestärkt werden. Die staatliche Vermögensförderung sollte insgesamt stärker gebündelt und vereinfacht werden, um Zielgenauigkeit und Effizienz zu erhöhen. Die geplante Frühstart-Rente kann als Türöffner für das neue System dienen, indem sie frühzeitige Kapitalmarktteilhabe ermöglicht, die praktische Finanzbildung verbessert und die Kontinuität der Vermögensbildung über den Lebensverlauf stärkt. So kann Deutschland das Vertrauen in die geförderte Vorsorge zurückgewinnen, breiten Bevölkerungsschichten Vermögensaufbau ermöglichen und eine nachhaltige Kapitalmarktkultur entwickeln.

- 347. Betriebsvermögen werden überwiegend von Haushalten im obersten 1 % der Vermögensverteilung gehalten.** [↘ ZIFFER 358](#) Eine verstärkte Gründung und Skalierung neuer Unternehmen kann langfristig zum Aufbau und einer weiteren Verbreitung von Betriebsvermögen beitragen. Zwar hat sich das deutsche Ökosystem für Wachstumsunternehmen durch Initiativen wie den Wachstumsfonds zuletzt spürbar weiterentwickelt. [↘ ZIFFER 401](#) Um im internationalen Vergleich aufzuholen, sollten jedoch die **Perspektiven für einen erfolgreichen Ausstieg („Exit“)**, etwa über Börsengänge (IPOs) oder Unternehmensübernahmen, für Wachstumsunternehmen in Europa verbessert werden. Hilfreich könnte außerdem eine **Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen** für Gründungen sein. [↘ ZIFFERN 401 FF.](#)
- 348. Erbschaften und Schenkungen als zentrale Determinanten intergenerationaler Vermögensmobilität** werden in Deutschland durch die Erbschaft- und Schenkungsteuer besteuert. Mit Verweis auf die **Sicherung von Arbeitsplätzen bei Unternehmensübergängen** werden **Betriebsvermögen umfassend steuerlich begünstigt**. [↘ ZIFFERN 383 F.](#) Dadurch soll verhindert werden, dass die Liquiditätsbelastung, die durch die Erbschaft- und Schenkungsteuer zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung entsteht, den Fortbestand des Unternehmens beeinträchtigt. [↘ ZIFFER 416](#) Die umfassende steuerliche Begünstigung führt zu einer **ungleichmäßigen Besteuerung verschiedener Vermögensarten**, kann Rechtsform- und Finanzierungsentscheidungen verzerren und Umgehungsgestaltungen fördern. [↘ ZIFFERN 416 F.](#) Zudem hat die unterschiedliche steuerliche Behandlung der Betriebsvermögen **Auswirkungen auf die Vermögensmobilität**, da diese überwiegend von Haushalten am oberen Ende der Vermögensverteilung gehalten werden. [↘ ZIFFER 358](#)
- 349. Die Erbschaft- und Schenkungsteuer bedarf einer Reform.** Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt eine unverhältnismäßig ungleiche Besteuerung verschiedener Vermögensarten bean-

standet. [↘ KASTEN 27](#) Durch eine gleichmäßigere Besteuerung der Vermögensarten würde sich die **Erbschaft- und Schenkungsteuer stärker am Leistungsfähigkeitsprinzip ausrichten** und die **intergenerationelle Vermögensmobilität stärken. Anstelle der bisherigen Freibeträge**, die mehrmals in Anspruch genommen werden können, könnte ein **Lebensfreibetrag** für alle im Lebensverlauf kumuliert erhaltenen Vermögensübertragungen eingeführt werden. [↘ ZIFFER 431](#) Die umfassenden **Begünstigungen für Übertragungen von Betriebsvermögen unter 26 Mio Euro** könnten **erheblich reduziert werden**, wenn im Gegenzug durch eine **Stundung der Steuerlast auf Betriebsvermögen** eine hohe Liquiditätsbelastung zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung vermieden wird. [↘ ZIFFER 432](#) Der **nachträgliche Steuererlass** auf Übertragungen von **Betriebsvermögen über 26 Mio Euro** durch die **Verschonungsbedarfsprüfung** ist anfällig für Steuergestaltungen und führt dazu, dass hohe Betriebsvermögen in vielen Fällen annähernd oder komplett steuerfrei übertragen werden. Sie sollte daher abgeschafft oder erheblich eingeschränkt werden. [↘ ZIFFERN 433 FF.](#) Eine übermäßige steuerliche Belastung lässt sich auch hier wirksam durch großzügige Stundungsregelungen und ggf. abgesenkte Steuersätze vermeiden.

- 350. Für eine evidenzbasierte Politikberatung** ist eine **bessere Datengrundlage** zur Verteilung von Vermögen, Erbschaften und Schenkungen in Deutschland **unabdingbar**. [↘ ZIFFERN 440 F.](#) Insbesondere ist eine präzisere Erfassung der Marktwerte von Betriebsvermögen und Immobilien nötig. Ein wichtiger Schritt, der in vielen Ländern der Europäischen Union schon vollzogen wurde, ist die umfassende Verknüpfung bereits verfügbarer amtlicher Statistiken. Zudem sollte die Verknüpfung amtlicher Statistiken mit umfragebasierten Datenquellen ermöglicht werden.

II. AUSGANGSLAGE: VERMÖGEN IN DEUTSCHLAND

1. Datengrundlage und aktuelle Entwicklungen

351. Seit der Aussetzung der Vermögensteuer im Jahr 1997 werden für Deutschland **keine amtlichen Daten zur Vermögensverteilung** mehr erhoben. Die Vermögensverteilung kann seither vor allem mithilfe von Befragungsdaten analysiert werden. [↗ PLUSTEXT 22](#) In den Befragungsdaten sind hochvermögende Haushalte und Individuen jedoch untererfasst. Das erschwert eine Analyse der Vermögensverteilung, wie der Sachverständigenrat in der Vergangenheit regelmäßig ausgeführt hat (JG 2014 Ziffer 686; JG 2016 Ziffer 824; JG 2019 Ziffer 628). In den vergangenen Jahren haben Forschende daher neue Methoden entwickelt, um solche Datenlücken zu schließen. Umfragedaten werden mithilfe von sogenannten Reichenlisten und korrigierten Vermögenskonten [↗ KASTEN 24](#) angepasst (Bach et al., 2019; Albers et al., 2024; Deutsche Bundesbank, 2025a) oder gezielt durch die Befragung Hochvermögender ergänzt (Schröder et al., 2020).

In diesem Kapitel wird die **Vermögensverteilung auf Basis der angepassten Befragungsdaten von Albers et al. (2024)** analysiert. [↗ PLUSTEXT 22](#) [↗ KASTEN 24](#) Dabei wird primär die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) zur Beschreibung der langfristigen Trends zwischen den Jahren 1993 und 2018 genutzt. Da aktuell noch keine neueren Befragungswellen der EVS veröffentlicht sind, wird für Analysen der jüngsten Entwicklung bis zum Jahr 2023 zusätzlich die Befragung „private Haushalte und ihre Finanzen“ (PHF) genutzt. Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) wird ergänzend für vertiefende Analysen herangezogen.



[↗ PLUSTEXT 22](#)

Hintergrund: Vermögensdefinition und umfragebasierte Vermögensdaten in Deutschland

In diesem Kapitel wird **Vermögen als der Wert der von privaten Haushalten gehaltenen Vermögenswerte abzüglich der Schulden definiert**. Dazu zählen Sachvermögen wie Immobilien (abzüglich Hypothekenschulden), Finanzvermögen wie Anleihen, Bankeinlagen, Kapitallebensversicherungen und private Altersvorsorgeverträge sowie börsennotiertes und nicht-börsennotiertes Betriebsvermögen. Nicht berücksichtigt werden langlebige Konsumgüter, schwer bewertbare Gegenstände wie z. B. Kunstwerke und nicht handelbare zukünftige Ansprüche aus öffentlichen oder betrieblichen Alterssicherungssystemen sowie Humankapital. Die genutzte Definition entspricht weitgehend den in OECD-, EZB- und Bundesbank-Statistiken üblichen Konzepten (Blatnik et al., 2024; Deutsche Bundesbank, 2024a; OECD, 2025), die sich auf marktfähige Vermögenswerte konzentrieren. Darüber hinaus gibt es mit dem Konzept des „Augmented Wealth“ ein breiteres Vermögenskonzept, das das traditionelle Haushaltsvermögen um Ansprüche aus der gesetzlichen und der betrieblichen Altersvorsorge erweitert (Bönke et al., 2020).

Die wichtigsten Datenquellen zur Analyse der Vermögensverteilung in Deutschland sind das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), die Befragung „private Haushalte

und ihre Finanzen“ (PHF), und die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Das **SOEP**, eine seit dem Jahr 1984 in Westdeutschland und ab dem Jahr 1990 in Ostdeutschland durchgeführte **jährliche Befragung**, umfasst seitdem jährlich zwischen **11 000 und 20 000 Haushalte**. Sie erfasst seit dem Jahr 2002 alle fünf Jahre zudem Informationen zu Vermögen auf Personenebene im Rahmen spezieller Schwerpunktbefragungen (Grabka und Westermeier, 2015). Dabei werden Immobilien-, Betriebs- und Finanzvermögen, darunter auch private Altersvorsorgeprodukte, langlebige Konsumgüter sowie Schulden erfragt. Zur besseren Abbildung wohlhabender Haushalte wurden in den Jahren 2002 und 2019 gesonderte Stichproben für Hocheinkommensbeziehende bzw. Hochvermögende ins SOEP integriert.

Die **PHF** ist eine **Panelbefragung zur Vermögens- und Finanzlage privater Haushalte**, die seit dem Jahr 2010 alle drei bis vier Jahre von der Deutschen Bundesbank durchgeführt wird und zwischen **3 500 und 4 900 Haushalte** umfasst. Sie ist Teil der HFCS-Erhebung (Household Finance and Consumption Survey), einer methodisch harmonisierten Erhebung im gesamten Euro-Raum. Die PHF deckt die gleichen Vermögenskategorien ab wie das SOEP, erfasst verschiedene Formen von Finanzvermögen und Schulden jedoch deutlich detaillierter. Zur besseren Abbildung der Vermögensverteilung werden wohlhabende Haushalte gezielt übererfasst (Oversampling). Jedoch führt eine geringere Beteiligung von Haushalten mit sehr hohem Vermögen ab der Welle des Jahres 2017 im Vergleich zu den Vorjahren zu einer deutlich geringeren Erfassung dieser Haushalte (Deutsche Bundesbank, 2019, 2025a).

Die **EVS** ist eine alle fünf Jahre vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder durchgeführte **schriftliche Befragung von knapp 60 000 privaten Haushalten**. Erstmals in den Jahren 1962/1963 in Westdeutschland durchgeführt, enthält sie seit dem Jahr 1978 Fragen zur Vermögenssituation der Haushalte und wird seit dem Jahr 1993 auch in Ostdeutschland erhoben (Albers et al., 2024). Im Gegensatz zu PHF und SOEP handelt es sich bei der EVS um eine Querschnitterhebung, sodass befragte Haushalte nicht über die Befragungswellen hinweg verfolgt werden können. Zudem erfasst sie nicht alle Betriebsvermögen, sondern lediglich börsennotierte Unternehmensanteile wie Aktien und Investmentfonds, sowie keine Werte langlebiger Konsumgüter (Statistisches Bundesamt, 2022).

➤ KASTEN 24

Hintergrund: Datenanpassung durch Albers et al. (2024) und Distributional Wealth Accounts

Albers et al. (2024) passen die Befragungsdatensätze aus PHF, SOEP und EVS an, um insbesondere die Erfassung hochvermögender Haushalte zu verbessern. Zwar nutzen SOEP und PHF Oversampling-Verfahren für hochvermögende Haushalte, trotzdem bleiben diese dort untererfasst. Dies lässt sich auf eine geringere Wahrscheinlichkeit, überhaupt Teil der Stichprobe zu werden, sowie eine erhöhte Quote von Antwortverweigerungen zurückführen. Zudem werden in den Umfragedaten vor allem Betriebs- und Finanzvermögen unzureichend erfasst, was sich aus der unvollständigen Abbildung der gesamtwirtschaftlichen Aggregate ableiten lässt. Dies liegt unter anderem daran, dass die Bewertung der Vermögensgegenstände auf Selbsteinschätzungen der befragten Haushalte und nicht auf Marktwerten basiert (Westermeier und Grabka, 2015).

Albers et al. (2024) nehmen **zwei zentrale Anpassungsschritte** vor. Zum einen wird die **Untererfassung hochvermögender Haushalte in den Befragungsdaten durch** eine sogenannte **Top-Korrektur verringert**. Hierfür werden hochvermögende Haushalte in den Befragungsdaten mithilfe der sogenannten Reichenliste des Manager Magazins ergänzt, die seit dem Jahr 2001

jährlich versucht, die vermögendsten Haushalte Deutschlands abzubilden. Die hochvermögenden Haushalte werden dabei unter Annahme einer Pareto-Verteilung [↗ GLOSSAR](#) am obersten Verteilungsrand imputiert. Zum anderen werden die **Befragungsdaten durch eine Hochrechnung mit den makroökonomischen Vermögensaggregaten harmonisiert**. Die Hochrechnung erfolgt unter Verwendung der Vermögensbilanz der Deutschen Bundesbank für die Sektoren private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck. Neben den offiziell veröffentlichten Aggregaten der Deutschen Bundesbank verwenden Albers et al. (2024) zudem weitere Aggregate zur Anpassung von Immobilienvermögen und Betriebsvermögen. Das Immobilienvermögen wird durch eigene Schätzungen an Marktwertentwicklungen angepasst, um den seit dem Jahr 2010 zu beobachtenden Immobilienpreisanstieg zu erfassen. Ebenso wird das Aggregat des Betriebsvermögens von GmbHs und Personengesellschaften von den Autoren nach oben korrigiert, da für diese privat gehaltenen Unternehmensformen üblicherweise keine Marktwerte vorliegen. Die Auswirkungen der vorgenommenen Anpassungen auf die Vermögensverteilung werden im Anhang ausführlich dargestellt. [↗ ZIFFER 487](#)

Neben Albers et al. (2024) stellt die Europäische Zentralbank (EZB) im Rahmen der **verteilungsbasierten Vermögensbilanzen** (Distributional Wealth Accounts, DWA) ebenfalls eine **angepasste Vermögensverteilung auf Basis des PHF** zur Verfügung. Basierend auf dem gleichen Konzept des Nettohaushaltsvermögens und ähnlichen Methoden schätzt die EZB diese Vermögensbilanzen seit dem Jahr 2009 vierteljährlich für alle Staaten im Euro-Raum. Zur Erstellung der DWA für Deutschland kombiniert die Deutsche Bundesbank PHF-Befragungsdaten mit der Reichenliste des Manager Magazins und den um nicht-börsennotiertes Betriebsvermögen korrigierten gesamtwirtschaftlichen Vermögensbilanzen (Deutsche Bundesbank, 2022). Die auf Basis der DWA geschätzten Verteilungsmaße zeigen vergleichbare Werte wie die von Albers et al. (2024) ermittelten.

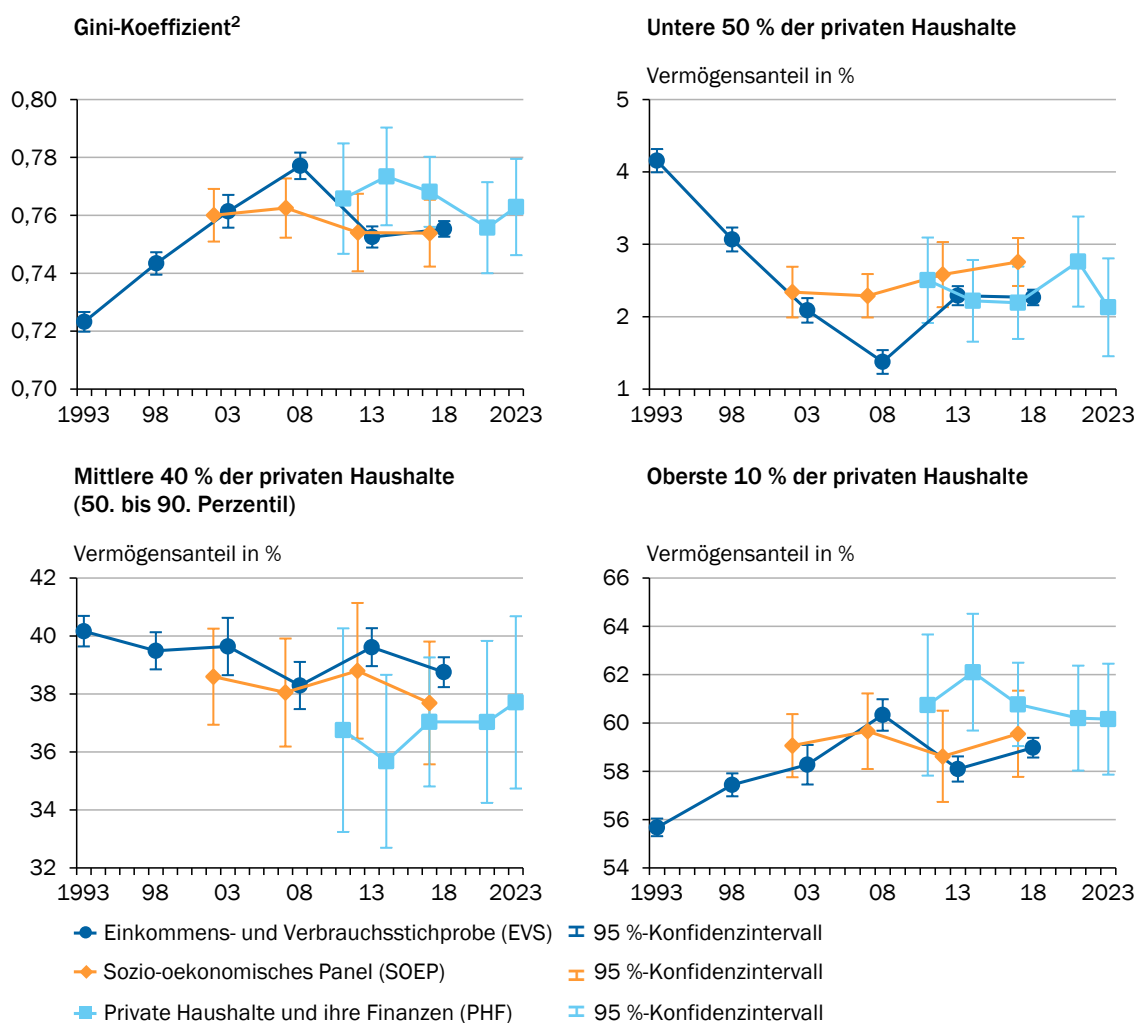
- 352. Im Jahr 2023**, dem derzeit letzten durch die PHF abgedeckten Erhebungsjahr, lag das nominale **Medianvermögen privater Haushalte bei rund 160 000 Euro**, die obersten 10 % der Vermögensverteilung wiesen mindestens Vermögen von rund 1,1 Mio Euro und die obersten 1 % mindestens Vermögen von rund 6 Mio Euro auf. Das reale **Medianvermögen erhöhte sich ab Mitte der 2010er-Jahre deutlich** und nahm zwischen den Jahren 2017 und 2021 um rund 32 % zu. Anschließend kam es **in den Jahren 2021 bis 2023 aufgrund der Inflation** jedoch zu einem **Rückgang** um knapp 8 %.

Der **Gini-Koeffizient**, [↗ GLOSSAR](#) ein relatives Ungleichheitsmaß, lag im Jahr 2023 bei etwa **0,76**. [↗ ABBILDUNG 68](#) **Nach der Wiedervereinigung** nahm die relative **Vermögensungleichheit in Deutschland deutlich zu**. Etwa **seit dem Jahr 2010** bleiben die gängigen Ungleichheitsmaße jedoch **weitgehend stabil**. So stieg der Gini-Koeffizient zwischen den Jahren 1993 und 2008 von 0,72 auf 0,78 an, fluktuiert seit den 2010er-Jahren jedoch relativ konstant um einen Wert von 0,75. [↗ ABBILDUNG 68 OBEN LINKS](#)

353. Zur Illustration der langfristigen Veränderung der Vermögensverteilung werden die privaten Haushalte nach der Höhe ihrer Vermögen aufsteigend geordnet und in drei Gruppen zusammengefasst: die unteren 50 %, die nachfolgenden 40 %, vom 50. bis 90. Perzentil, und die obersten 10 % der Vermögensverteilung. **Über die verschiedenen Datenquellen hinweg zeigen sich konsistente Trends der Verteilungsindikatoren.** Der **Vermögensanteil der Haushalte der obersten 10 % der Vermögensverteilung stieg** basierend auf der EVS **zwischen den Jahren 1993 und 2008 von 56 % auf 60 %** und blieb **danach bei etwa 59 % konstant.** **ABBILDUNG 68 UNTEN RECHTS** Im Gegenzug sank der **Anteil der Haushalte der unteren 50 % der Vermögensverteilung am Gesamtvermögen von ca. 4 % im Jahr 1993 auf weniger als 2 % im Jahr 2008.** Seit

ABBILDUNG 68

Maße der relativen Vermögensungleichheit im Zeitverlauf¹



1 – Die Verteilungsmaße für die EVS sind direkt aus Albers et al. (2024) entnommen. Die Verteilungsmaße für das SOEP und das PHF wurden mit den mit der Methodik von Albers et al. (2024) angepassten Daten des SOEP und PHF berechnet. Die dargestellten Konfidenzintervalle wurden mittels eines Bootstrapping-Verfahrens ermittelt. Konkret wurden zufällig 1 000 Gewichtungssätze generiert und auf die Originalstichprobe angewendet. Das Konfidenzintervall umfasst die mittleren 95 % der Verteilung der 1 000 daraus resultierenden Schätzwerte. 2 – Der Gini-Koeffizient ist ein Maß der relativen Konzentration bzw. Ungleichheit und kann einen Wert zwischen 0 und 1 annehmen. Im Falle einer Gleichverteilung ergäbe sich für ein Wert von Null und im Falle der Konzentration des gesamten Vermögens auf nur eine Person ein Wert von 1.

Quellen: Albers et al. (2024), Deutsche Bundesbank (2025b), SOEP v40, eigene Berechnungen

© Sachverständigenrat | 25-168-01

dem Jahr 2010 bewegt sich der Vermögensanteil dieser Gruppe zwischen 2 % und 3 %. [↗ ABBILDUNG 68 OBEN RECHTS](#) Der **Anteil der Haushalte im 50. bis 90. Perzentil** blieb im Zeitraum zwischen 1993 und 2023 **relativ konstant zwischen 37 % und 40 %**. [↗ ABBILDUNG 68 UNTEN LINKS](#) In historischer Perspektive hat sich die Vermögensungleichheit, gemessen am Vermögensanteil des vermögensstärksten 1 % der Bevölkerung, seit dem Jahr 1895 nahezu halbiert, wobei dieser Rückgang fast ausschließlich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfolgte. [↗ KASTEN 25](#)

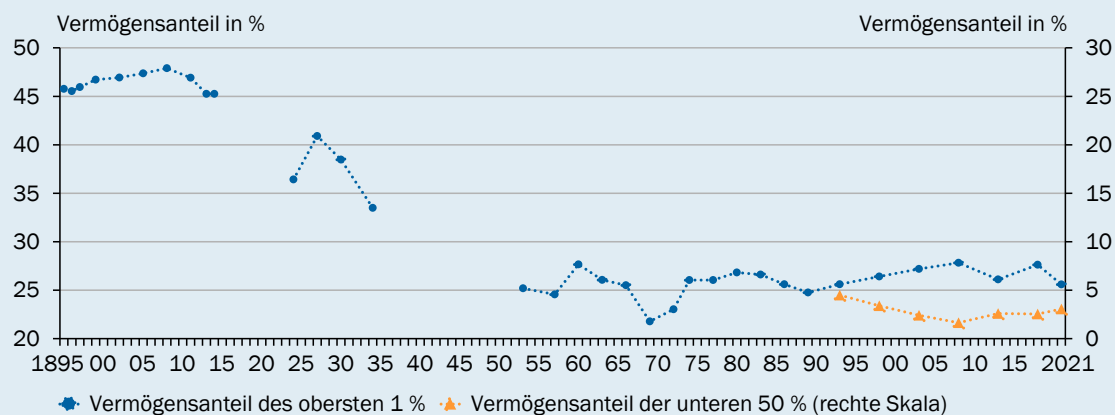
↗ KASTEN 25

Hintergrund: Die Entwicklung der Vermögensungleichheit in Deutschland seit dem Jahr 1895

Albers et al. (2024) dokumentieren die historische Entwicklung der Vermögensverteilung in Deutschland seit dem Jahr 1895. Ihre Ergebnisse zeigen, dass sich der **Vermögensanteil des obersten 1 % der Bevölkerung zwischen den Jahren 1895 und 1969 von ca. 46 % auf ca. 22 % halbiert** hat, gefolgt von einem moderaten **Wideranstieg auf ca. 26 % im Jahr 2021**. [↗ ABBILDUNG 69](#) Eine ähnliche Entwicklung lässt sich in vielen heute entwickelten Staaten beobachten. Albers et al. (2024) zeigen, dass die Halbierung des Vermögensanteils des obersten 1 % in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Deutschland maßgeblich auf die vermögenszerstörenden Effekte der beiden Weltkriege, der Hyperinflation und der Weltwirtschaftskrise in der Zwischenkriegszeit sowie auf steuerpolitische Maßnahmen wie den sogenannten Lastenausgleich [↗ KASTEN 28](#) im Jahr 1952 zurückzuführen sind. [↗ ABBILDUNG 69](#)

↗ ABBILDUNG 69

Historische Entwicklung der Vermögensungleichheit in Deutschland¹



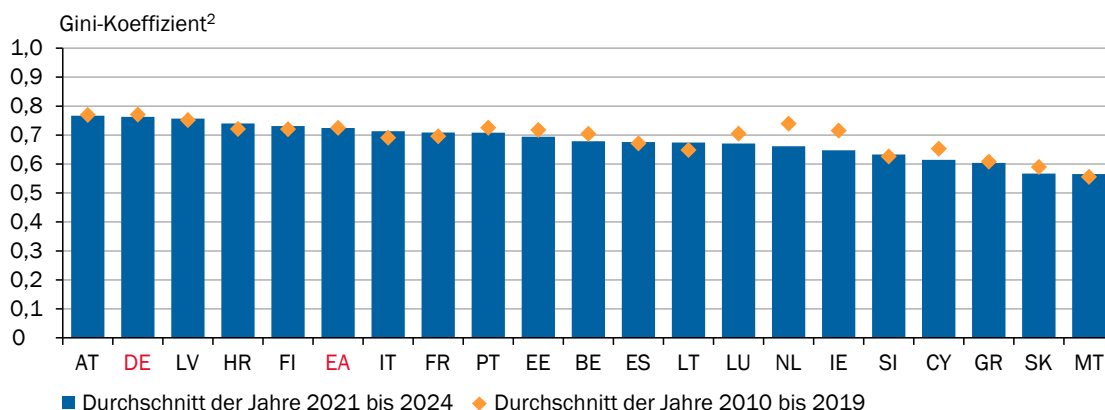
1 – Die Analyse ist direkt aus Albers et al. (2024) entnommen. Die Autoren schätzen bis zum Jahr 1989 den Vermögensanteil der obersten 1 % auf Grundlage von Vermögensteuerdaten. Der Vermögensanteil der unteren 50 % kann erst mithilfe von Befragungsdaten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und der Studie „private Haushalte und ihre Finanzen“ (PHF) geschätzt werden, die ab dem Jahr 1993 bzw. 2017 genutzt werden und fortan ebenfalls die Grundlage für die Schätzungen des Anteils der obersten 1 % bilden.

Quelle: Albers et al. (2024)

© Sachverständigenrat | 25-170-01

- 354. Im Zeitraum von 1993 bis 2018 zeigt sich eine ungleiche Entwicklung der Vermögen entlang der Verteilung.** In diesem Zeitraum konnte die **vermögensstärkere Hälfte** der Haushalte **ihre realen Vermögen verdoppeln**, während die **vermögensschwächere Hälfte nur einen realen Zuwachs von 10 %** verzeichnete. In der Folge haben sich die absoluten Vermögens-

ABBILDUNG 70

Vermögensungleichheit im Euro-Raum¹

1 – AT-Österreich, DE-Deutschland, LV-Lettland, HR-Kroatien, FI-Finnland, EA-Euro-Raum, IT-Italien, FR-Frankreich, PT-Portugal, EE-Estland, BE-Belgien, ES-Spanien, LT-Litauen, LU-Luxemburg, NL-Niederlande, IE-Irland, SI-Slowenien, CY-Zypern, GR-Griechenland, SK-Slowakei, MT-Malta. 2 – Der Gini-Koeffizient ist ein Maß der relativen Konzentration bzw. Ungleichheit und kann einen Wert zwischen 0 und 1 annehmen. Im Falle einer Gleichverteilung ergäbe sich ein Wert von Null und im Falle der Konzentration des gesamten Vermögens auf nur eine Person ein Wert von 1.

Quellen: EZB, eigene Berechnungen
© Sachverständigenrat | 25-196-01

unterschiede erhöht. Die durchschnittlichen Vermögen der obersten 10 % stiegen in Preisen von 2015 von rund 1,2 Mio Euro im Jahr 1993 auf 2,4 Mio Euro im Jahr 2018. Auch die Gruppe zwischen dem 50. und 90. Perzentil konnte ihre durchschnittlichen Vermögen in Preisen von 2015 nahezu verdoppeln – von etwa 210 000 Euro auf rund 390 000 Euro. Die privaten Haushalte in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung verzeichneten hingegen nur einen geringen Anstieg von durchschnittlich 19 000 Euro auf 21 000 Euro (Albers et al., 2024). Zwischen den Jahren 2017 und 2021 stiegen die Vermögen entlang der gesamten Verteilung inflationsbereinigt sichtbar an. Dagegen kam es **in den Jahren 2021 bis 2023** durch geringe nominale Zuwächse und **hohe Inflationsraten** zu einem **Rückgang der durchschnittlichen inflationsbereinigten Nettovermögen**, der in der **unteren Hälfte** der Vermögensverteilung besonders **stark ausgeprägt** war. [ZIFFER 360](#)

355. Ein **europäischer Vergleich der Vermögensungleichheit** ist mithilfe der verteilungsbasierten Vermögensbilanzen (Distributional Wealth Accounts, DWA) der EZB möglich. [KASTEN 24](#) Gemäß den DWA sind die **Nettovermögen in Deutschland am aktuellen Rand ungleicher verteilt als in fast allen anderen Mitgliedstaaten** des Euro-Raums. [ABBILDUNG 70](#) Der Gini-Koeffizient liegt in den Staaten des Euro-Raums im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2024 bei durchschnittlich 0,72, wobei der Gini-Koeffizient von Deutschland (0,76) nur noch von Österreich (0,77) übertroffen wird. In den **USA** ist die Vermögenskonzentration mit einem **Gini-Koeffizienten** von 0,83 im Jahr 2023 allerdings noch **deutlich höher** (WID, 2025). Im Jahr 2021 hielten die obersten 10 % der privaten Haushalte in den USA rund 68 % des Gesamtvermögens, während es in Deutschland etwa 61 % waren (Deutsche Bundesbank, 2022). **Internationale Unterschiede** in der Vermögensungleichheit lassen sich unter anderem auf

Unterschiede in der Vermögenszusammensetzung und der Konzentration innerhalb einzelner Vermögensarten zurückführen. [↘ ZIFFER 359](#)

- 356.** In den bisherigen Analysen sind **Rentenansprüche aus der gesetzlichen und betrieblichen Altersvorsorge nicht enthalten**. In den meisten Vermögensstudien werden Ansprüche aus umlagefinanzierten Rentenversicherungen nicht berücksichtigt, da es sich lediglich um Ansprüche und nicht um disponible Vermögensbestände handelt. Sie sind **weder handel- noch beleihbar** und damit **nicht liquide**. Sie sind ferner nicht durch Erbschaft oder Schenkung übertragbar. Zudem ist ihre Bewertung, insbesondere im internationalen Vergleich, schwierig (Bartels et al., 2023; Deutsche Bundesbank, 2025a). Eine Berücksichtigung von Rentenansprüchen könnte die Vergleichbarkeit von Vermögen zwischen Personen mit und ohne Absicherung im gesetzlichen Rentensystem (unter anderem viele Selbständige) sowie zwischen Staaten mit stärker umlagefinanzierten und stärker kapitalgedeckten Altersvorsorgesystemen verbessern. Aufgrund der lückenhaften Datenlage ist ein **konsistenter internationaler Vergleich** jedoch **nicht möglich**.
- 357.** Auf Basis der PHF-Studie berechnet die Deutsche Bundesbank mithilfe einer Simulation der gesetzlichen Rentenansprüche, dass der **Gini-Koeffizient für das Jahr 2023 durch Einbeziehung von Rentenansprüchen deutlich von 0,72 auf 0,58 sinkt**. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass gesetzliche Rentenansprüche vor allem für Haushalte mit geringen Vermögen eine große Rolle spielen (Deutsche Bundesbank, 2025a). [↘ ZIFFER 361](#) Dabei ist die Variation der Lebenserwartung entlang der Vermögensverteilung nicht berücksichtigt. Das dürfte dazu führen, dass der Barwert der Rentenansprüche von Haushalten mit geringeren Vermögen aufgrund einer kürzeren Lebensdauer überschätzt wird. Daher dürfte der angepasste Gini-Koeffizient von 0,58 eine Untergrenze des tatsächlichen Wertes sein.

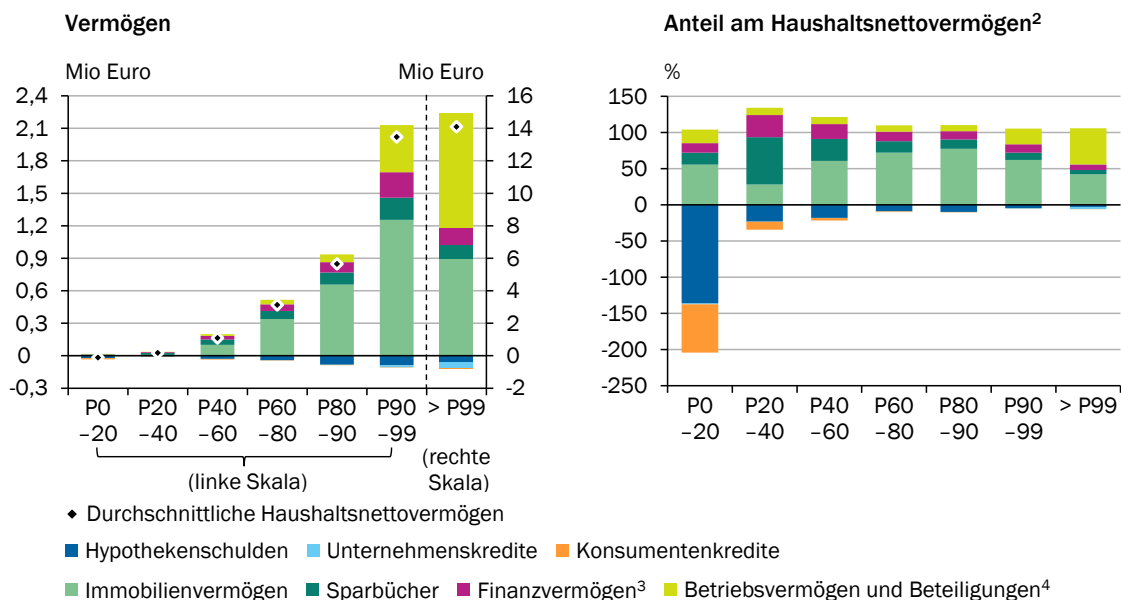
Der **Vermögensanteil der Haushalte in den unteren 50 %** der Vermögensverteilung **steigt** durch die Einbeziehung gesetzlicher Rentenansprüche **von etwa 3 % auf rund 10 %**. Berechnungen mithilfe des SOEP kommen zu einem ähnlichen Ergebnis (Bönke et al., 2020; Bartels et al., 2023). Der Gini-Koeffizient sinkt für Deutschland durch die Einbeziehung von Rentenvermögen deutlich stärker als für die USA, da sie in Deutschland einen größeren Anteil der Gesamtvermögen ausmachen und gleichmäßiger verteilt sind. Bönke et al. (2020) berechnen für das Jahr 2013, dass die Einbeziehung der Rentenvermögen den Gini-Koeffizienten in Deutschland von 0,76 auf 0,51 verringert, während er in den USA von 0,89 auf 0,70 zurückgeht. Für Österreich schätzen Knell und Koman (2022) eine Reduktion des Gini-Koeffizienten von 0,73 auf 0,53 und damit einen ähnlichen Effekt der Einbeziehung von Rentenvermögen wie in Deutschland.

2. Vermögenszusammensetzung

358. Für die Form und Entwicklung der Vermögensverteilung spielt die Zusammensetzung der Vermögen eine zentrale Rolle. Die **Vermögenszusammensetzung unterscheidet sich deutlich entlang der Vermögensverteilung**. [ABBILDUNG 71](#) Die privaten Haushalte in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung halten ihre Vermögenswerte vorwiegend in Spareinlagen und anderen niedrig verzinsten Anlagen wie Lebensversicherungen. Bei Haushalten oberhalb des Medians bis zum 99. Perzentil dominiert das Immobilienvermögen: Es macht rund 60 % der Gesamtvermögen bei den Haushalten zwischen dem 50. und 90. Perzentil und fast 55 % im 90. bis 99. Perzentil aus. Im obersten Perzentil der Vermögensverteilung überwiegt Betriebsvermögen, das rund 50 % der Gesamtvermögen dieser Haushalte ausmacht (Albers et al., 2024). Zu beachten ist, dass **Immobilien** und **nicht-börsennotiertes Betriebsvermögen** mangels häufiger Markttransaktionen bzw. Marktpreise oft nur über **Schätzverfahren** wie Ertragswert- oder Vergleichswertverfahren [PLUSTEXT 25](#) bewertet werden können, was **im Vergleich zu tatsächlichen Marktwerten zu Unsicherheiten** führen kann. Im Jahr 2023 hatten 39 % der Haushalte ausstehende Schulden, die den Wert des Nettovermögens reduzierten. Unbesicherte Kredite wie Konsum- oder Dispokredite kommen vor allem bei vermögens- und einkommensärmeren

ABBILDUNG 71

Zusammensetzung der Nettovermögen im Jahr 2023¹



1 – In jeweiligen Preisen. Für die Analyse werden die auf Grundlage der Methodik von Albers et al. (2024) aufbereiteten Daten der Studie „private Haushalte und ihre Finanzen“ (PHF) verwendet. 2 – Die Haushalte im untersten Quintil (P0–20) verfügen im Durchschnitt über ein Bruttovermögen von 17 000 Euro, dem Schulden von 33 000 Euro gegenüberstehen. Knapp 4 % der Haushalte in diesem Quintil (P0–20) besitzen Immobilienvermögen und Hypothekenschulden. Aufgrund der geringen Vermögenswerte beeinflussen jedoch wenige Beobachtungen mit hohen Immobilienwerten und Hypothekenschulden den Durchschnitt dieser Gruppe stark. 3 – Beinhaltet Anleihen, Kapitallebensversicherungen und kapitalgedeckte Altersvorsorgeverträge. 4 – Umfasst Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften sowie indirektes Unternehmensengagement über Anlagefonds.

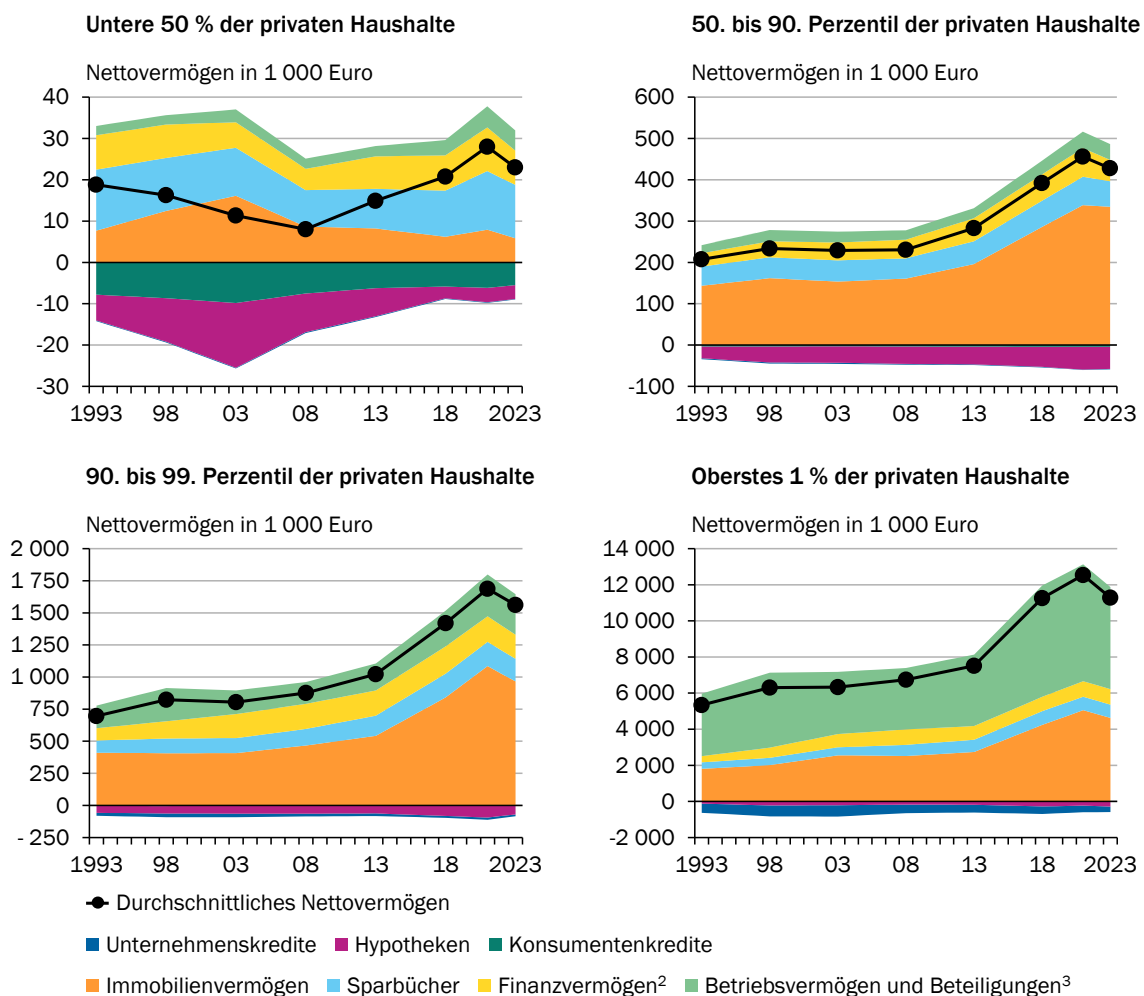
Quellen: Albers et al. (2024), Deutsche Bundesbank (2025b), eigene Berechnungen
© Sachverständigenrat | 25-172-03

Haushalten vor, während bei vermögens- und einkommensstärkeren Haushalten vor allem Hypothekenkredite dominieren (Deutsche Bundesbank, 2025a).

359. Immobilien- und Betriebsvermögen prägen die Vermögensungleichheit in Deutschland deutlich stärker als Finanzvermögen. [KASTEN 29](#) Immobilien tragen zur Vermögensungleichheit bei, weil sie einen großen Anteil der Gesamtvermögen ausmachen und überwiegend von Haushalten in der oberen Hälfte der Verteilung gehalten werden. Nicht-börsennotierte Betriebsvermögen tragen zur Vermögensungleichheit bei, weil sie am oberen Rand stark konzentriert sind. Aktien und Fonds machen nur einen niedrigen Anteil der Gesamtvermögen aus und tragen daher nur geringfügig zur Vermögensungleichheit in Deutschland bei. Finanzvermögen in Form von Sparkonten und Versicherungen sind gleicher verteilt und beeinflussen die Vermögensungleichheit daher weniger.

ABBILDUNG 72

Heterogenität der Portfolios für verschiedene Verteilungsgruppen im Zeitverlauf¹



1 – In Preisen von 2015. Bis zum Jahr 2018 basiert die Analyse auf EVS-Daten (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe); ab dem Jahr 2018 werden diese mithilfe der Wachstumsraten der nach Albers et al. (2024) aufbereiteten PHF-Daten (private Haushalte und ihre Finanzen) fortgeschrieben. 2 – Beinhaltet Anleihen, Kapitallebensversicherungen und kapitalgedeckte Altersvorsorgeverträge. 3 – Umfasst Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften sowie indirektes Unternehmensengagement über Anlagefonds.

Quellen: Albers et al. (2024), Deutsche Bundesbank (2025b), Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen
© Sachverständigenrat | 25-171-01

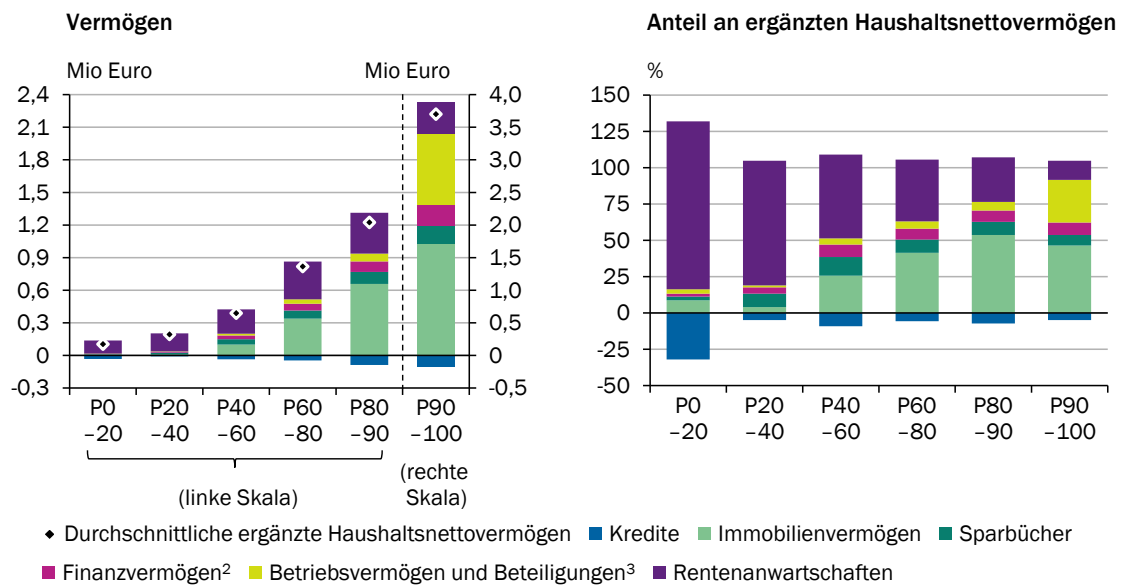
Im internationalen Vergleich sind die einzelnen **Vermögensarten**, vor allem Immobilien- und Betriebsvermögen, **in Deutschland stark konzentriert**. Die vergleichsweise hohe Vermögensungleichheit in Deutschland und Österreich korreliert mit einer niedrigeren Wohneigentumsquote und einer höheren Konzentration des Immobilienvermögens im Vergleich zu anderen Staaten (Pfeffer und Waitkus, 2021). Rund 50 % der Immobilienvermögen entfallen auf die vermögensstärksten 10 % der Haushalte, während die untere Hälfte der Haushalte nur etwa 3 % der Immobilienvermögen hält. Im Euro-Raum ist die Konzentration der Immobilienvermögen geringer, dort besitzen die obersten 10 % der Haushalte der Vermögensverteilung etwa 44 % der Immobilienvermögen und die unteren 50 % der Haushalte halten 9 % der Immobilienvermögen (Deutsche Bundesbank, 2022). Darüber hinaus trägt auch eine stärkere Konzentration der Betriebsvermögen zu einer im internationalen Vergleich hohen Vermögensungleichheit bei (Pfeffer und Waitkus, 2021). In Deutschland entfallen über 85 % der Betriebsvermögen auf das oberste Dezil (Albers et al., 2024). Im internationalen Vergleich halten deutsche Haushalte zudem einen geringen Anteil ihres Vermögens in Aktien und Fonds, wobei dieser Anteil seit der Corona-Pandemie zunimmt (Deutsche Bundesbank, 2025a).

360. Die **unterschiedliche Zusammensetzung der Vermögen entlang der Verteilung** beeinflusst nicht nur die Vermögensverteilung in einem gegebenen Zeitpunkt, sondern **führt auch im Zeitverlauf zu heterogenen Vermögenszuwächsen**. [↘ ABBILDUNG 72](#) In den unteren 50 % der Vermögensverteilung schwankten die durchschnittlichen realen Nettovermögen um rund 20 000 Euro; zwischen den Jahren 1993 und 2008 gingen sie sogar zurück und verzeichneten danach nur geringe Zuwächse, sodass die Nettovermögen für diese Haushalte in den Jahren 1993 bis 2023 lediglich um etwa 20 % stiegen. [↘ ABBILDUNG 89 OBEN LINKS ANHANG](#) Ein wesentlicher Grund dafür ist die Zusammensetzung der Vermögen dieser Haushalte: Es besteht überwiegend aus Spareinlagen und Lebensversicherungen, die preisbereinigt kaum Wertsteigerungen aufwiesen. Demgegenüber konnten insbesondere Haushalte zwischen dem Median und dem 99. Perzentil ihre realen Nettovermögen deutlich ausbauen, da ihre Vermögen überwiegend aus Immobilien bestanden, deren Preissteigerungen – insbesondere zwischen den Jahren 2008 und 2018 – zu erheblichen Vermögenszuwächsen führten. Insgesamt wuchsen die Nettovermögen in der oberen Hälfte der Verteilung um über 100 %. Bei Haushalten zwischen dem 50. und 90. Perzentil entfiel der größte Teil des Wachstums auf Wohnimmobilien, und bei Haushalten zwischen dem 90. und 99. Perzentil entfiel es neben Wohnimmobilien auf Betriebsvermögen in Personen- und Kapitalgesellschaften. In den obersten 1 % der Vermögensverteilung bestehen die Vermögen überwiegend aus börsennotierten und nicht-börsennotierten Betriebsvermögen, deren Wertentwicklung sowohl in den 1990er- als auch in den 2010er-Jahren zu erheblichen Zuwächsen führte. In dieser Gruppe entfallen die Vermögenszuwächse je knapp zur Hälfte auf Immobilienvermögen und Betriebsvermögen, wobei bei letzterem ein Großteil des Wachstums auf nicht börsennotierte Unternehmen entfällt (Albers et al., 2024).

In den Jahren 2021 bis 2023 kam es aufgrund **schwachen nominalen Vermögenswachstums und hoher Inflation** in allen Abschnitten der Vermögensverteilung zu **realen Nettovermögensverlusten**. Dazu trugen stag-

ABBILDUNG 73

Zusammensetzung der ergänzten Nettovermögen im Jahr 2023¹



1 – In jeweiligen Preisen. Die Analyse stellt eine Abschätzung und keine exakte Quantifizierung dar. Sie basiert auf den nach der Methodik von Albers et al. (2024) aufbereiteten Daten der Studie „private Haushalte und ihre Finanzen“ (PHF). Diesen wurden die überschlägig simulierten Rentenanwartschaften pro Quantil auf Basis der Deutschen Bundesbank (2025a) hinzugerechnet. Die zugrunde liegenden Methodiken unterscheiden sich geringfügig. 2 – Beinhaltet Anleihen, Kapitallebensversicherungen und kapitalgedeckte Altersvorsorgeverträge. 3 – Umfasst Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften sowie indirektes Unternehmensengagement über Anlagefonds.

Quellen: Albers et al. (2024), Deutsche Bundesbank (2025a, 2025b), eigene Berechnungen
© Sachverständigenrat | 25-258-01

nierende Immobilienpreise und ein Rückgang des mittleren Betriebsvermögens bei (Deutsche Bundesbank, 2025a). Hierbei verzeichneten die **Haushalte in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung** aufgrund ihrer in Sparbüchern und festverzinslichen Produkten konzentrierten Vermögensanlage die **höchsten relativen Einbußen** von etwa 20 % ihres durchschnittlichen Nettovermögens (Deutsche Bundesbank, 2025a).

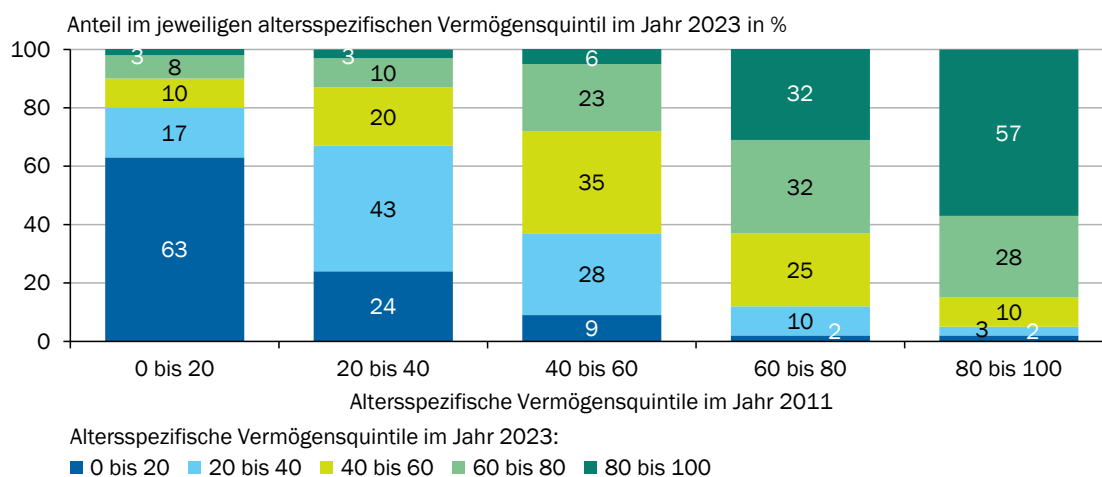
361. Ansprüche aus der gesetzlichen Alterssicherung machen für weniger vermögende Haushalte einen größeren Anteil der Gesamtvermögen aus. Die **Einbeziehung** dieser Ansprüche **erhöht** daher die **Vermögen der weniger vermögenden Haushalte stärker als die der vermögenden**. [ABBILDUNG 73](#) Rentenanwartschaften machen bei den unteren 60 % der Haushalte mehr als die Hälfte der ergänzten Vermögen aus und nehmen über die Verteilung hinweg deutlich an Bedeutung ab – von rund 120 % der um Rentenanwartschaften ergänzten Nettovermögen bei den unteren 20 % auf etwa 15 % in den obersten 10 %. Ihre Einbeziehung auf Basis überschlägiger Simulationen der Deutschen Bundesbank (2025a) verringert die ermittelte Vermögensungleichheit somit deutlich. Jedoch ist zu beachten, dass **unterschiedliche Lebenserwartungen entlang der Vermögensverteilung nicht berücksichtigt** werden. Zudem stellen Rentenanwartschaften **keine disponiblen Vermögensbestände** dar. [ZIFFER 357](#)

3. Intragenerationelle Vermögensmobilität: Determinanten des Vermögensaufbaus

362. Die individuelle Position in der Vermögensverteilung kann sich im Lebensverlauf verändern (intragenerationelle Vermögensmobilität). Für den **Vermögensaufbau innerhalb einer Generation** sind vor allem **drei Faktoren** entscheidend: erstens **Sparen aus dem laufenden Einkommen**, zweitens **Wertsteigerungen von Vermögenswerten** wie Immobilien oder Unternehmensanteilen und drittens **Kapitalerträge** wie Zinsen und Dividenden, deren Reinvestition das Sparen beschleunigt. Die Rolle dieser Faktoren für den Vermögensaufbau unterscheidet sich jedoch entlang der Vermögensverteilung, da das Sparverhalten sowie die Portfoliostrukturen stark variieren. In der Folge beeinflussen diese Faktoren auch die Entwicklung der Vermögensungleichheit.
363. Eine Analyse der altersspezifischen Vermögenspositionen durch die Deutsche Bundesbank (2025a) zeigt, dass die **intragenerationelle Vermögensposition am oberen und unteren Rand der Vermögensverteilung relativ persistent** ist. [ABBILDUNG 74](#) Die Mehrheit der Haushalte im untersten und obersten altersspezifischen Vermögensquintil verblieben zwischen den Jahren 2011 und 2023 im jeweiligen Vermögensquintil. **Vermögensmobilität findet vor allem in der Mitte der Vermögensverteilung** statt. Eine Konzentration der Mobilität auf die Mitte der Verteilung zeigt sich für Deutschland auch auf Basis der Vermögensdaten des SOEP (Bundesregierung, 2025) und lässt sich auch in anderen Staaten, wie den USA, Schweden oder Norwegen feststellen (Jianakoplos und Menchik, 1997; Klevmarken et al., 2003; Audoly et al., 2024).

ABBILDUNG 74

Vermögensmobilität zwischen den Jahren 2011 und 2023¹



1 – Differenz zu 100 aufgrund von Rundungen. Stand März 2025; betrachtet werden Haushalte, deren Referenzperson in der ersten Befragungswelle der PHF-Studie (private Haushalte und ihre Finanzen) in den Jahren 2010/2011 zwischen 20 und 69 Jahre alt war. Basierend auf dem Alter der Referenzperson in der ersten Welle werden die Haushalte in Zehn-Jahres-Kohorten eingruppiert (Alter 20 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49, 50 bis 59, 60 bis 69 Jahre). Anschließend wird für jede Welle die relative Vermögensposition der Haushalte innerhalb dieser Alterskohorten berechnet. Lesehilfe: 63 % der Haushalte, die im Jahr 2011 im untersten Vermögensquintil waren, sind im Jahr 2023 weiterhin im untersten Vermögensquintil.

Quelle: Deutsche Bundesbank (2025a)
© Sachverständigenrat | 25-166-01

Sparverhalten

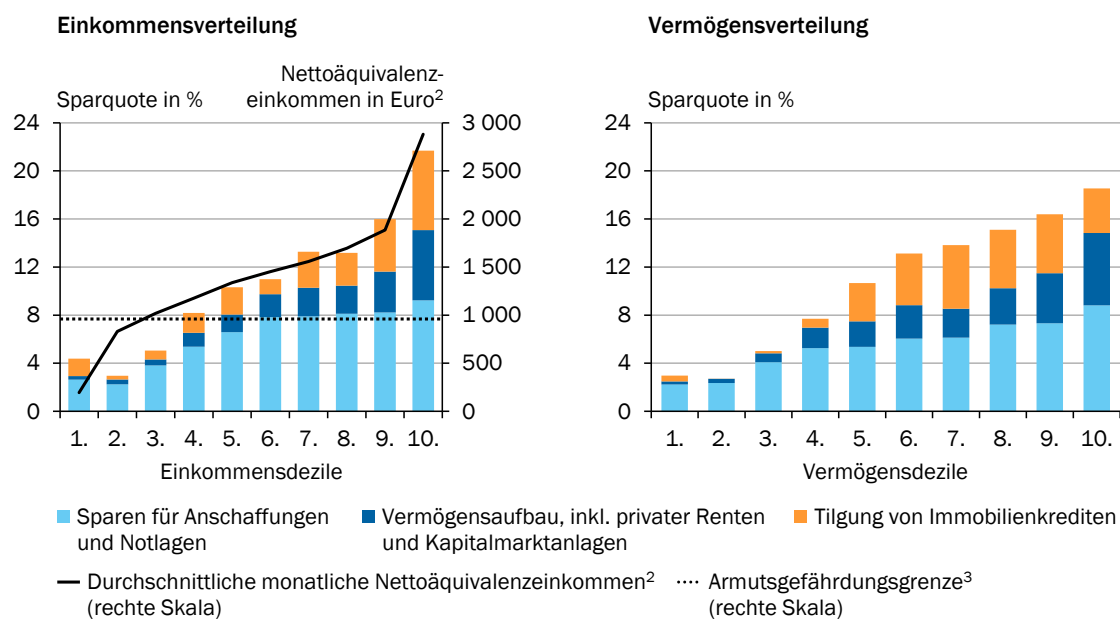
364. Entlang der Einkommens- und Vermögensverteilung steigen Sparquoten und somit auch die absolute Höhe der Ersparnisse deutlich.

▢ **ABBILDUNG 75** Während die unteren 30 % der Haushalte in der Einkommens- und Vermögensverteilung weniger als 5 % ihres Nettoeinkommens sparen, steigt der Anteil auf über 18 % des Nettoeinkommens für das oberste Dezil der Einkommens- und Vermögensverteilung. Hierbei ist zu beachten, dass die unteren 20 % der Haushalte in der Einkommensverteilung ein Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze, d. h. von weniger als 60 % des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen haben, sodass ihre Sparfähigkeit als stark eingeschränkt gelten muss. Im Jahr 2023 gaben 13 % der privaten Haushalte an, aufgrund geringer finanzieller Mittel überhaupt nicht sparen zu können (Deutsche Bundesbank, 2025a).

365. Entlang der Verteilung variieren nicht nur Sparfähigkeit und Sparquote, sondern auch die Sparmotive. Während in den unteren 90 % das Motiv des Sparens für Anschaffungen und Notlagen einen Großteil ausmacht, steigt sowohl mit dem Einkommen als auch mit dem Vermögen der Anteil des längerfristigen Sparens für Vermögensaufbau, Altersvorsorge und Immobilienbesitz.

▢ **ABBILDUNG 75**

Sparquoten entlang der Einkommens- und Vermögensverteilung im Jahr 2021¹



1 – Die Sparquoten werden als Verhältnis der gesparten Beträge zum Haushaltsnettoeinkommen definiert. Für die Analysen wird die Methodik von Albers et al. (2024) auf Grundlage des SOEP (v40) verwendet. Die Sparquoten wurden mit der gesamtwirtschaftlichen Sparquote harmonisiert. 2 – Um die Einkommen von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, wird das äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen verwendet, das mithilfe der modifizierten OECD-Skala berechnet wird. Dabei wird dem ersten Haushaltsmitglied über 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 1 zugewiesen; weitere Haushaltsmitglieder über 14 Jahren erhalten jeweils ein Gewicht von 0,5 und Kinder bis unter 14 Jahren jeweils ein Gewicht von 0,3. Das reale Gesamteinkommen eines Haushalts wird anschließend durch die Summe der Bedarfsgewichte geteilt, wodurch sich das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen ergibt. 3 – Die Armutsgefährdungsgrenze entspricht 60 % des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen.

Quellen: Albers et al. (2024), SOEP v40, eigene Berechnungen

© Sachverständigenrat | 25-197-01

↘ **ABBILDUNG 75** Tilgungen stellen eine Form des Sparens dar und tragen wesentlich zum Vermögensaufbau über Immobilienbesitz bei. Entlang der Einkommensverteilung steigt die durchschnittliche Tilgungsquote mit dem Haushaltsnettoeinkommen. ↘ **ABBILDUNG 75 LINKS** Entlang der Vermögensverteilung weist die untere Hälfte fast keine Tilgungen auf; ab dem Median steigt die Tilgungsquote deutlich an – hier wird Immobilienvermögen zu einem zentralen Bestandteil der Vermögensbildung. ↘ **ABBILDUNG 75 RECHTS**

Spar motive und -formen beeinflussen nicht nur die Sparquote entlang der Verteilung, sondern **prägen** auch die Zusammensetzung der Portfolios und **die daraus resultierenden Renditen**. ↘ **ZIFFER 367** Einkommens- und vermögensärmere Haushalte sparen größtenteils für Notlagen in liquideren Vermögensarten, die geringeren Wertschwankungen unterliegen, unter anderem auf Sparkonten. Einkommens- und vermögensstärkere Haushalte hingegen wählen für längerfristige Vermögensaufbauziele illiquide Vermögensarten wie Immobilien oder volatilere wie Aktien.

- 366. Menschen mit Migrationshintergrund halten im Durchschnitt deutlich weniger Vermögen** als der Rest der Bevölkerung. Auf Basis der angepassten Daten der PHF hielten im Jahr 2023 Haushalte, deren Vorstand einen direkten Migrationshintergrund aufwies, im Durchschnitt (Median) ein Vermögen von rund 227 000 (30 000) Euro im Vergleich zu rund 591 000 (228 000) Euro bei Menschen ohne oder mit indirektem Migrationshintergrund. Haushalte, deren Haushaltsvorstand einen direkten Migrationshintergrund hat, sind in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung überrepräsentiert, während sie in den oberen Dezilen deutlich unterrepräsentiert sind. Studien verweisen darauf, dass diese **Vermögenslücke** stark **durch strukturelle Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt bedingt** ist: Personen mit Migrationshintergrund sind häufiger in verdienstschwächeren Sektoren beschäftigt, was zu geringeren Einkommen und damit zu eingeschränkten Sparmöglichkeiten führt (Ingwersen und Thomsen, 2021). Auch Heimatüberweisungen an Familien im Herkunftsland können dazu beitragen, dass weniger finanzielle Mittel im Inland verbleiben. Auf Basis des SOEP zeigen Cardozo Silva und Zinn (2024), dass rund 7 % der Geflüchteten und 12 % der Migrantinnen und Migranten ohne Fluchthintergrund im Jahr 2021 Geld ins Ausland überwiesen. Unter Personen ohne Migrationshintergrund lag der Anteil bei etwa 1,5 %.

Persönliche Überweisungen über Ländergrenzen hinweg setzen sich laut Definition des IWF (2010) vor allem aus Unterstützungsleistungen von Inländern an andere Länder (sog. Heimatüberweisungen) und grenzüberschreitenden Arbeitnehmerentgelten zusammen. Während sich grenzüberschreitende Arbeitnehmerentgelte im Jahr 2024 auf ca. 13,5 Mrd Euro beliefen, betrugen Unterstützungszahlungen von Inländern in andere Länder nur rund 7,7 Mrd Euro (Deutsche Bundesbank, 2024b). Auf Basis des angepassten SOEP zeigt sich zudem, dass sich das **Sparverhalten von Menschen mit Migrationshintergrund** – innerhalb vergleichbarer Einkommens- und Vermögensgruppen – **kaum von dem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund unterscheidet**. ↘ **ABBILDUNG 90 ANHANG** Neben der eingeschränkten Sparfähigkeit erschwert eine renditeschwächere Vermögenszusammensetzung den Vermögensaufbau. Menschen mit

Migrationshintergrund verfügen im Durchschnitt über einen geringeren Anteil an Immobilien- und Aktienbesitz und beginnen häufig erst später im Lebensverlauf mit der Vermögensbildung (Faininger und Flechtner, 2025). Insgesamt erweist sich die Vermögensverteilung in Deutschland in den Jahren seit 2010 trotz erheblicher Zuwanderung, insbesondere in der unteren Hälfte, als recht stabil. [▸ ABBILDUNG 68](#)

Heterogene Wertzuwächse und Renditen

367. Die **unterschiedliche Vermögenszusammensetzung** entlang der Vermögensverteilung **führt zu heterogenen Wertzuwächsen**. Haushalte in der oberen Hälfte der Verteilung, deren Portfolios stärker aus Immobilien- und Betriebsvermögen bestehen, profitieren stärker von Wertsteigerungen und Renditen, während Haushalte in der unteren Hälfte der Verteilung mit Anlageformen wie Spareinlagen und Lebensversicherungen nur geringe Wertzuwächse und Renditen erzielen (Albers et al., 2024).
368. Albers et al. (2024) zerlegen auf Basis der angepassten EVS [▸ KASTEN 24](#) das seit dem Jahr 1993 beobachtete Vermögenswachstum entlang der Verteilung in die Beiträge der Preisentwicklungen von Immobilien- und Betriebsvermögen sowie des Sparens. Die Autoren ermitteln, dass in den Jahren von 1993 bis 2018 die **Wertzuwächse bei Immobilien und Aktien** in der **oberen Hälfte der Verteilung stärker** zum **Vermögenswachstum** beitrugen als in der unteren Hälfte. Die Bedeutung von Wertsteigerungen bei Betriebsvermögen, insbesondere Aktien, stieg entlang der Verteilung. Während Haushalte zwischen dem 50. und 99. Perzentil der Vermögensverteilung ihre Nettovermögen vor allem durch Sparen steigern konnten, trugen zur Verdopplung der Nettovermögen des obersten 1 % der Vermögensverteilung sowohl Ersparnisse als auch Wertsteigerungen bei Betriebs- und Aktienvermögen zu etwa gleichen Teilen bei. Durch den Immobilienpreisboom zwischen den Jahren 2008 und 2018 gewannen in diesem Zeitraum Wertsteigerungen von Immobilien an Bedeutung und trugen zu einem stärkeren Vermögensaufbau bei den Haushalten zwischen dem Median und dem 99. Perzentil bei als beim obersten 1 % der Haushalte. Jedoch fiel der Anstieg der Immobilienwerte regional sehr unterschiedlich aus: In städtischen Gebieten lagen die realen Preissteigerungen mit rund 25 % deutlich höher als in ländlichen Regionen, wo sie lediglich etwa 1 % betrugen (Bartels et al., 2024; Bundesregierung, 2025).

Auch **regionale Unterschiede in der Vermögensentwicklung** stehen in engem Zusammenhang mit der jeweiligen Portfoliozusammensetzung. Westdeutsche Haushalte profitierten durch ihre stärkere Beteiligung an Immobilien- und Aktienmärkten erheblich stärker von deren Wertsteigerungen, während ostdeutsche Haushalte mit stärker auf Spareinlagen und Lebensversicherungen ausgerichteten Portfolios ein deutlich geringeres Vermögenswachstum verzeichneten.

[▸ KASTEN 26](#)

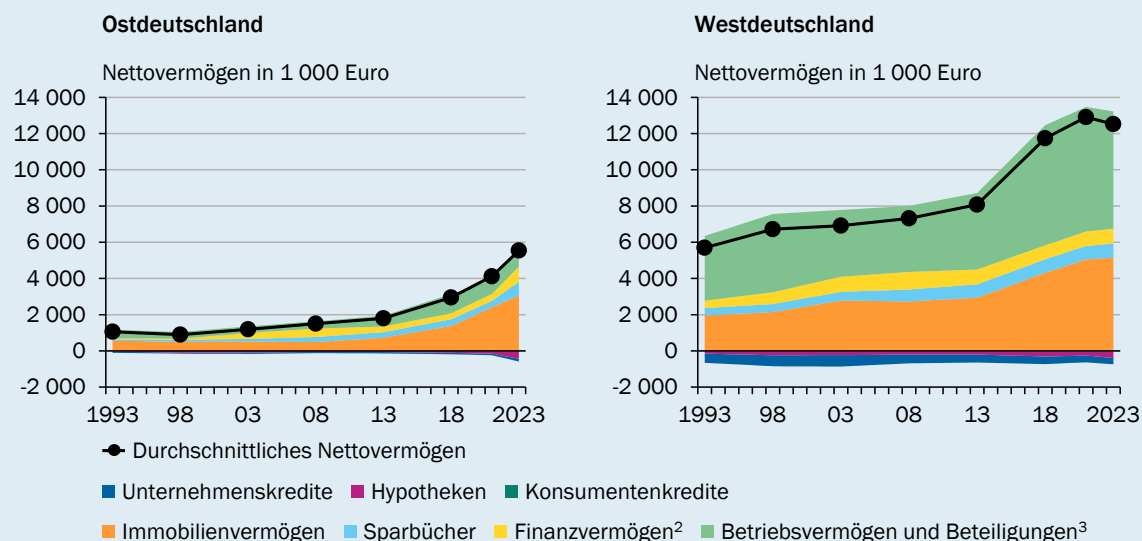
➤ KASTEN 26

Hintergrund: Vermögensentwicklung in Ost- und Westdeutschland seit der Wiedervereinigung

35 Jahre nach der Wiedervereinigung zeigen sich weiterhin deutliche **Unterschiede im Vermögen privater Haushalte zwischen Ost- und Westdeutschland**. Im Jahr 2023 lag das Medianvermögen in Ostdeutschland auf Basis der angepassten Daten der PHF mit knapp 52 000 Euro weiterhin deutlich unter dem Niveau von rund 217 000 Euro in Westdeutschland. Im Jahr 1990 hatten ostdeutsche Haushalte deutlich geringere Vermögen als westdeutsche Haushalte und haben diesen Abstand in den Folgejahren kaum verringert. Ein wichtiger Faktor liegt in den Unterschieden in der Portfoliostruktur. Westdeutsche Haushalte investieren stärker in Immobilien und Aktien und profitieren dadurch stärker von steigenden Vermögenspreisen als ihre ostdeutschen Pendanten. Spareinlagen und andere Finanzanlagen wie Lebensversicherungen sind in ostdeutschen Portfolios vergleichsweise wichtiger, während Immobilien- und Betriebsvermögen eine geringere Rolle spielen (Albers et al., 2024). Die Zurückhaltung ostdeutscher Haushalte gegenüber Aktieninvestitionen sowie die Wahl weniger renditestarker Anlageformen verringern zugleich den Vermögensaufbau durch Ersparnis, da so auf die langfristige Aktienrendite (Equity Premium) verzichtet wird (Laudenbach et al., 2024).

➤ ABBILDUNG 76

Nettovermögen des obersten 1 % der privaten Haushalte in Ost- und Westdeutschland im Zeitverlauf¹



1 – In Preisen von 2015. Bis zum Jahr 2018 basiert die Analyse auf EVS-Daten (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe); ab dem Jahr 2018 werden diese mithilfe der Wachstumsraten der nach Albers et al. (2024) aufbereiteten PHF-Daten (private Haushalte und ihre Finanzen) fortgeschrieben. 2 – Beinhaltet Anleihen, Kapitallebensversicherungen und kapitalgedeckte Altersvorsorgeverträge. 3 – Umfasst Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften sowie indirektes Unternehmensengagement über Anlagefonds.

Quellen: Albers et al. (2024), Deutsche Bundesbank (2025b), Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen
© Sachverständigenrat | 25-175-01

Obwohl **Ostdeutsche** aktuell genauso häufig unternehmerisch tätig sind wie Westdeutsche (Neef, 2023), **verfügen sie über deutlich geringere Betriebsvermögen**, insbesondere im obersten 1 % der regionalen Vermögensverteilung. ➤ ABBILDUNG 76 Die unterschiedliche Portfoliostruktur am oberen Rand der Vermögensverteilung – insbesondere das deutlich geringere Betriebsvermögen – dürfte auch auf die Privatisierungsstrategien für ostdeutsche Betriebe nach dem Jahr 1990 zurückzuführen sein. Studien zeigen, dass die größeren und produktiveren Betriebe

vor allem von westdeutschen Anteilseignerinnen und Anteilseignern erworben wurden (Mergele et al., 2025).

369. Jordà et al. (2019) zeigen auf Basis historischer Zeitreihen, dass **Aktien seit dem Zweiten Weltkrieg im Durchschnitt höhere reale Gesamrenditen erzielten als Wohnimmobilien**. Die Gesamtrendite umfasst dabei sowohl laufende Erträge – also Dividenden bzw. Mieterträge – als auch Wertsteigerungen. Dividenden und Mieterträge blieben über die Zeit hinweg relativ stabil; im langfristigen Durchschnitt lagen die Mieterträge jedoch über den Dividenden. Der Renditevorsprung von Aktien resultiert somit vor allem aus stärkeren Kursgewinnen. Diese gehen allerdings mit deutlich höheren Kursschwankungen und einer stärkeren Abhängigkeit vom Konjunkturzyklus einher. Um verlässlich hohe reale Renditen zu erzielen, müssen Anlegerinnen und Anleger Aktien daher über längere Zeiträume halten. Wohnimmobilien erzielten aufgrund geringerer Wertsteigerungen zwar insgesamt etwas niedrigere Gesamrenditen, wiesen jedoch eine wesentlich geringere Volatilität aus. Werden diese geringeren Wertschwankungen berücksichtigt, zeigt sich, dass **Wohnimmobilien im Durchschnitt höhere risikoadjustierte Renditen erzielten als Aktien**.

Darüber hinaus zeigen Jordà et al. (2019), dass die realen Renditen auf Vermögen seit den 1980er-Jahren **stabil über der Wachstumsrate der Wirtschaft ($r > g$)** liegen – meist mit einem Abstand von 3 bis 4 Prozentpunkten – und folgern daraus, dass diese anhaltend hohen Kapitalrenditen trotz stark wachsender Vermögensbestände zur **zunehmenden Vermögenskonzentration** beigetragen haben.

370. Die Deutsche Bundesbank (2022) berechnet auf Grundlage ihrer verteilungs-basierten Vermögensbilanzen reale Renditen auf Vermögen entlang der Vermögensverteilung. Diese umfassen sowohl Kapitalerträge als auch Kurs- und Wertänderungen der Vermögensarten. Die Ergebnisse zeigen, dass die zwischen den Jahren 2009 und 2021 erzielten **durchschnittlichen Realrenditen mit steigendem Nettovermögen zunehmen**. Während die unteren 50 % risikoarme Anlageformen, unter anderem Einlagen und Versicherungsansprüche mit einer geringen Rendite, halten, profitierten Haushalte in der oberen Hälfte der Verteilung von hohen Renditen auf Immobilienvermögen.
371. **Unterschiedliche Vermögensrenditen** entlang der Vermögensverteilung **führen dazu**, dass das **Risiko von realen Vermögensverlusten durch Inflation ungleich** über die Bevölkerungsgruppen **verteilt** ist. Haushalte in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung sind aufgrund ihres höheren Anteils an Spareinlagen, Girokonten und Lebensversicherungen mit niedrigen Renditen [↗ ZIFFER 367](#) einem höheren Inflationsrisiko ausgesetzt. Dagegen mindert der höhere Anteil an Immobilienvermögen und Hypothekenschulden in der oberen Hälfte das Inflationsrisiko (Deutsche Bundesbank, 2023, 2025a). Dies wurde insbesondere in den Jahren 2021 bis 2023 sichtbar, in denen die reale Vermögensposition der Haushalte in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung stärker sank als diejenige der Haushalte in der oberen Hälfte.

4. Intergenerationelle Vermögensmobilität: Vermögenstransfers

372. Die **intergenerationelle Vermögensmobilität** beschreibt die **Veränderung der Vermögensposition über Generationen hinweg**. Internationale Studien basierend auf US-amerikanischen und skandinavischen Daten schätzen, dass die intergenerationelle Korrelation von Vermögen relativ hoch ist (Charles und Hurst, 2003; Adermon et al., 2018; Black et al., 2020). So finden Adermon et al. (2018) und Black et al. (2020) für das Nettovermögen eine intergenerationelle Rang-Korrelation zwischen zwei aufeinanderfolgenden Generationen von 0,3 bis 0,4. Dies impliziert, dass ein Anstieg der Vermögensposition der Eltern um zehn Perzentilpunkte mit einem Anstieg der Vermögensposition der Kinder um drei bis vier Perzentilpunkte einhergeht. Dies deutet auf eine relativ geringe intergenerationelle Vermögensmobilität hin. Für Deutschland gibt es aufgrund der unzureichenden Datenlage zu Vermögen keine Studien zur intergenerationellen Vermögensmobilität. [↘ ZIFFER 351](#) Verschiedene empirische Studien zeigen jedoch, dass die **intergenerationelle Einkommensmobilität in Deutschland gering** ist (OECD, 2018; Dodin et al., 2024). Einkommen und Bildungserfolg von Kindern korrelieren stark mit den Einkommen der Eltern. Da das verfügbare Einkommen maßgeblich die Spar- und Investitionsmöglichkeiten bestimmt, [↘ ZIFERN 364 F.](#) kann diese Korrelation die Vermögensmobilität beeinflussen.
373. Die **Determinanten intergenerationeller Vermögensmobilität** sind Gegenstand verschiedener internationaler Studien. Einige Studien versuchen diese Determinanten **nach genetischen Faktoren** („Nature“) und **Umweltfaktoren** („Nurture“) zu unterscheiden. Genetische Faktoren beschreiben die genetische Vererbung von Fähigkeiten und Präferenzen, die mit höherem Vermögen korrelieren. Umweltfaktoren hingegen beschreiben die Vermögenskorrelation, die durch Investitionen in die Bildung der Kinder, Nutzung von beruflichen Kontakten, Spar- und Anlageverhalten sowie direkte monetäre Transfers entsteht. Die Unterscheidung der Vermögenskorrelation nach genetischen Faktoren und Umweltfaktoren kann durch eine Analyse der Vermögensentwicklung nach Adoptionen erfolgen. Black et al. (2020) und Fagereng et al. (2021) zeigen für schwedische und norwegische Daten, dass die Vermögen adoptierter Kinder stark mit den Vermögen der Adoptiveltern korrelieren. Dies zeigt, dass **Umweltfaktoren einen erheblichen Einfluss auf die Vermögensbildung** haben. Insbesondere direkte Vermögenstransfers, aber auch das in der Familie erlernte Spar- und Anlageverhalten beeinflussen die intergenerationelle Vermögenskorrelation.
374. Direkte **Vermögenstransfers** sind ein **wichtiger Bestimmungsfaktor der intergenerationellen Vermögensmobilität** (Boserup et al., 2017; Adermon et al., 2018). Adermon et al. (2018) zeigen, dass Vermögenstransfers rund die Hälfte der beobachteten intergenerationellen Vermögenskorrelation in Schweden erklären. Die ermittelte Korrelation hängt allerdings vom Zeitpunkt der Beobachtung des Haushalts innerhalb seines Lebenszyklus ab. Je jünger die Eltern sind, desto geringer ist der Anteil, der auf Erbschaften und Schenkungen zurückzuführen ist. Vor dem Erhalt von Erbschaften und Schenkungen ist vor allem das in der Familie erlernte **Spar- und Anlageverhalten** ein **wichtiger Erklärungs-**

faktor. Charles und Hurst (2003) zeigen für die USA, dass sich vor einer Erbschaft oder Schenkung rund 11 % der intergenerationellen Vermögenskorrelation statistisch auf die Ähnlichkeit der Portfoliostruktur zwischen Eltern und Kindern zurückführen lassen und diese somit neben der Einkommenshöhe der wichtigste Erklärungsfaktor ist.

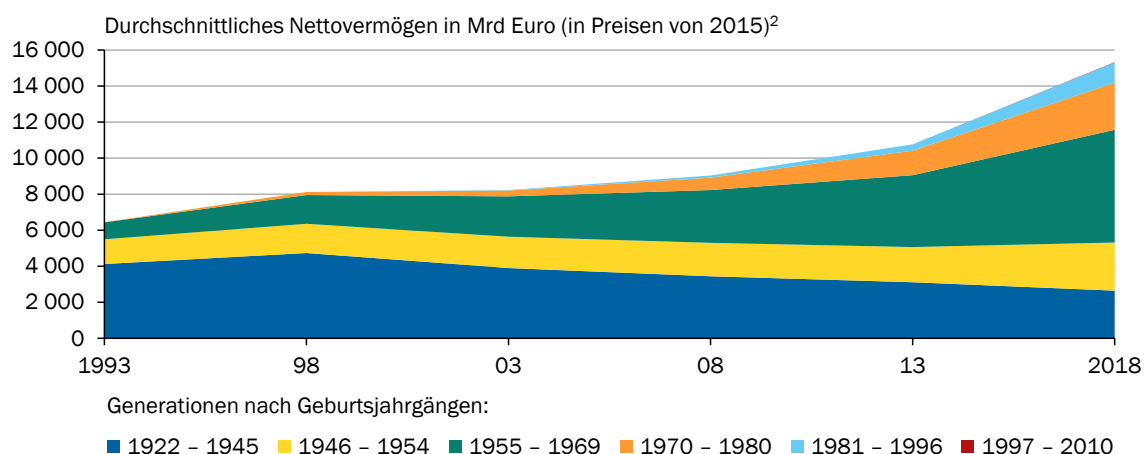
Erbschaften und Schenkungen

375. **Erbschaften und Schenkungen** sind auch in Deutschland eine **wichtige Determinante intergenerationeller Vermögensmobilität** und **tragen** wesentlich **zur Bildung von Vermögen bei**. Mithilfe der Mikrodaten der PHF berechnen Bönke et al. (2016), dass in Deutschland rund ein Drittel der Vermögen auf Erbschaften und Schenkungen und zwei Drittel auf eigene Ersparnisse zurückgehen. Entlang der Vermögensverteilung zeigen sich dabei keine signifikanten Unterschiede. Die Aussagekraft der Ergebnisse wird jedoch dadurch eingeschränkt, dass das oberste 1 % der Haushalte in der Vermögensverteilung in der PHF nur unzureichend abgebildet ist [▶ PLUSTEXT 22](#) und die Kapitalisierung der Erbschaften entlang der Vermögensverteilung mit einem einheitlichen Zinssatz erfolgt. Alvaredo et al. (2017) nutzen Makrodaten und schätzen den Anteil der Erbschaften und Schenkungen am Privatvermögen in Deutschland für das Jahr 2010 auf rund 50 %, wobei sich seit den 1980er-Jahren ein steigender Trend zeigt.

Studien haben zudem untersucht, in welchem Umfang **Erbschaften und Schenkungen die Vermögensungleichheit beeinflussen**. Sie zeigen, dass Erbschaften die relative Vermögensungleichheit verringern, absolute Vermögensunterschiede jedoch erhöhen. Das liegt daran, dass für weniger vermögende Erbinnen und Erben der Zugewinn relativ zum Vermögen größer ist, vermögendere Erbinnen und Erben aber höhere absolute Beträge erben (Boserup et al., 2016; Elinder et al., 2018; Nekoei und Seim, 2023).

376. Das **Volumen an Erbschaften und Schenkungen** und somit auch die Bedeutung der Vermögensübertragungen für die Vermögensverteilung **könnte** in den **nächsten 20 bis 30 Jahren preisbereinigt ansteigen**. Grund hierfür ist der aktuell hohe Vermögensanteil, der von älteren Generationen gehalten wird. So hält die **Baby-Boomer-Generation** (geboren zwischen den Jahren 1955 und 1969) **in Deutschland**, ähnlich wie in den USA (wo die Jahrgänge 1946 bis 1964 als Baby-Boomer gelten), **einen Großteil der Privatvermögen**. [▶ ABBILDUNG 77](#) So sind es im Jahr 2018 in Deutschland rund 40 %. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass ältere Generationen im Vergleich zu jüngeren Generationen über einen längeren Zeitraum Vermögen akkumulieren konnten. Hinzu kommt, dass die Baby-Boomer-Generation größer ist als nachfolgende Generationen. Zudem fielen die Vermögensrenditen in der Ansparphase der Baby-Boomer, angetrieben durch historisch hohe Erträge bei Immobilien und Aktien, im Durchschnitt bedeutend höher aus als für jüngere Generationen (Jordà et al., 2019). Jedoch könnten sich die hohen Vermögen der Baby-Boomer-Generation im Zeitverlauf noch verringern, z. B. wegen der Finanzierung von Pflegeleistungen.
377. Über das **Volumen von Erbschaften und Schenkungen** liegen in Deutschland nur **eingeschränkt Informationen** vor. Statistisch erfasst werden ledig-

ABBILDUNG 77

Vermögensbestände verschiedener Generationen im Zeitverlauf¹

1 – Für die Analyse werden die auf Grundlage der Methodik von Albers et al. (2024) aufbereiteten Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) verwendet. 2 – Deflationiert mit dem Verbraucherpreisindex.

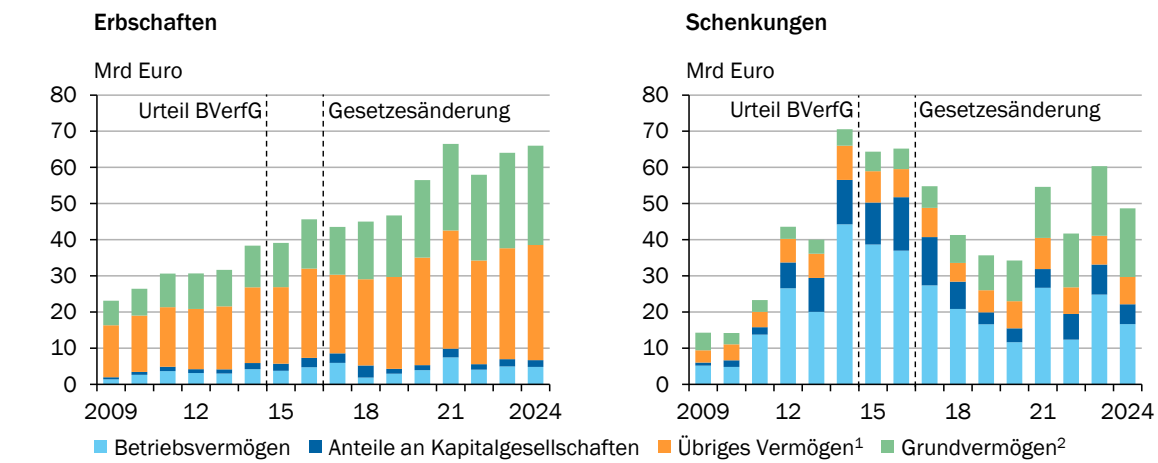
Quellen: Albers et al. (2024), EVS, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen
© Sachverständigenrat | 25-174-01

lich die steuerlich veranlagten Vermögensübertragungen, die im Jahr 2024 rund 113,2 Mrd Euro betrugen (Statistisches Bundesamt, 2025a). Vermögensübertragungen werden steuerlich veranlagt, wenn sie dem Finanzamt gemeldet wurden und dieses daraufhin ein Verfahren zur Ermittlung der Steuerschuld eingeleitet hat. Viele Vermögensübertragungen liegen jedoch unter den relevanten steuerlichen Freibeträgen und tauchen deshalb in den Steuerstatistiken nicht auf. Sie können nur mithilfe von Befragungsdaten abgeschätzt werden. Laut Daten des SOEP haben rund 10 % aller Erwachsenen in Deutschland zwischen den Jahren 2002 und 2017 eine Erbschaft oder Schenkung erhalten (Baresel et al., 2021). Für längere Zeiträume liegen keine Informationen vor. Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit zu Erbschaften und Schenkungen kann das tatsächliche jährliche Volumen der Vermögensübertragungen lediglich geschätzt werden. Abhängig von den Annahmen zu Wertsteigerungen und Sparvolumen liegen die **Schätzungen des jährlichen Gesamtvolumens zwischen 200 und 400 Mrd Euro** (Braun, 2015; Bach und Thiemann, 2016a; Tiefensee und Grabka, 2017). Bezogen auf diese Gesamtvolumina würden zwischen 30 % und 60 % der Vermögensübertragungen steuerlich veranlagt, weil sie die geltenden Freibeträge übersteigen.

378. Die **Zusammensetzung der übertragenen Vermögen unterscheidet sich erheblich zwischen Erbschaften und Schenkungen**. Während Erbschaften vor allem aus Grundvermögen, Finanzvermögen und Wertgegenständen bestehen, dominieren bei Schenkungen Betriebsvermögen. [ABBILDUNG 78](#) Die **steuerlich veranlagten Erbschaften sind in den vergangenen 15 Jahren sowohl nominal als auch real kontinuierlich angestiegen**. [ABBILDUNG 78 LINKS](#) In den Jahren 2009 bis 2024 stieg das Erbschaftsvolumen preisbereinigt um durchschnittlich rund 5 % jährlich. Die **steuerlich veranlagten Schenkungen stiegen** im selben Zeitraum preisbereinigt um rund 6,3 % jährlich. Es zeigt sich jedoch eine **große Varianz der Wachstumsraten im Zeitverlauf**, da das Schenkungsvolumen stark auf (antizipierte) Gesetzesänderungen reagiert.

ABBILDUNG 78

Vermögenszusammensetzungen von Erbschaften und Schenkungen



1 – Beinhaltet unter anderem Finanzvermögen (ohne Anteile an Kapitalgesellschaften), land- und forstwirtschaftliches Vermögen und Wertgegenstände. 2 – Beeinhaltet bebaute und unbebaute Grundstücke soweit diese nicht Teil anderer Vermögensarten (land- und forstwirtschaftliche Vermögen oder Betriebsvermögen) sind.

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen
© Sachverständigenrat | 25-200-02

➤ **ABBILDUNG 78 RECHTS** ➤ **KASTEN 27** Nach der Anrufung des BVerfG durch den Bundesfinanzhof im Jahr 2012 und spätestens nach dem Urteil des BVerfG im Jahr 2014 wurde vermutet, dass die steuerlich vorteilhaften, gesetzlichen Begünstigungen für Betriebsvermögen zeitnah eingeschränkt werden könnten. In der Folge kam es vor der gesetzlichen Änderung im Jahr 2016 zu erheblichen vorgezogenen Schenkungen insbesondere von Betriebsvermögen.

379. Erbschaften und Schenkungen sind aufgrund der Ungleichverteilung der Vermögen ebenfalls **sehr ungleich verteilt**, aber etwas gleichmäßiger als die Vermögen. ➤ **ZIFFER 353** Nach den Daten des SOEP entfallen rund 50 % des jährlichen Erbschafts- und Schenkungsvolumens auf die obersten 10 % der Empfängerinnen und Empfänger von Erbschaften und Schenkungen, während nur 7 % des Volumens auf die unteren 50 % der Empfängerinnen und Empfänger entfallen (Baresel et al., 2021). Der Anteil der obersten 10 % der Begünstigten von Vermögensübertragungen wird jedoch vermutlich unterschätzt, da sehr hohe Vermögensübertragungen im Datensatz unterrepräsentiert sind. In den Steuerdaten sind hohe Vermögensübertragungen hingegen komplett erfasst, es fehlen jedoch Vermögensübertragungen unterhalb der Freibeträge. Die steuerlich veranlagten Vermögensübertragungen sind sehr ungleich verteilt. Im Jahr 2024 entfielen mehr als 37 % der steuerpflichtigen Erwerbe auf lediglich knapp 0,7 % der Übertragungen (Statistisches Bundesamt, 2025b).

380. Die Häufigkeit und Höhe der erhaltenen Erbschaften und Schenkungen steigt mit der Position in der Einkommens- und Vermögensverteilung und korreliert zudem mit der Region, dem Geschlecht und dem Alter. Schenkungen erfolgen häufiger an Personen unter 45 Jahren, während Erbschaften häufiger an Personen über 55 Jahren erfolgen (Baresel et al., 2021). Aufgrund des niedrigeren Vermögensniveaus in Ostdeutschland ➤ **KASTEN 26** erhalten Personen dort seltener und deutlich niedrigere Vermögenstransfers als Per-

sonen in Westdeutschland (Baresel et al., 2021; Gohla und Hennicke, 2023). Es zeigen sich zudem **geschlechtsspezifische Unterschiede**. Auf Basis der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik berechnen Tisch und Schechtl (2025), dass in den Jahren 2007 bis 2020 auf **Frauen** insgesamt rund 37 % **weniger Schenkungsvolumen** und rund 13 % weniger **Erbschaftsvolumen** entfielen **als** auf **Männer**. Frauen haben in diesem Zeitraum insbesondere weniger Schenkungen von Betriebsvermögen erhalten als Männer. Aufgrund der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung von Betriebsvermögen zahlen sie zugleich höhere effektive Steuersätze als Männer.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

- 381.** Die **Erbschaft- und Schenkungsteuer** besteuert den **unentgeltlichen Vermögenserwerb durch Erbschaften und Schenkungen**. Sie wurde in den vergangenen Jahrzehnten mehrmals aufgrund von Urteilen des BVerfG reformiert. [↪ KASTEN 27](#) Vermögenserwerbe sind steuerpflichtig, wenn die übertragende Person oder die empfangende Person Inländer ist oder sich das zu übertragende Vermögen in Deutschland befindet (oder mehrere dieser Voraussetzungen zutreffen). Ein Großteil der Vermögensübertragungen bleibt aufgrund von Freibeträgen steuerfrei. [↪ TABELLE 23](#)

Die **Höhe der zu zahlenden Steuer** ist prinzipiell **von drei Faktoren abhängig**: dem **Wert des übertragenen Vermögens**, dem **Verwandtschaftsgrad** zwischen der vermögensempfangenden und der vermögensübertragenden Person und der **Art des Vermögens**. Der Verwandtschaftsgrad bestimmt sowohl die Höhe der Freibeträge als auch, welcher Steuerklasse die Erwerbenden zugeordnet werden. Bei gegebener Höhe des übertragenen Vermögens steigt der Steuersatz mit der Steuerklasse. Innerhalb jeder Steuerklasse steigt der Steuersatz zudem mit der Höhe des übertragenen Vermögens. [↪ TABELLE 23](#)

[↪ KASTEN 27](#)

Hintergrund: Urteile des Bundesverfassungsgerichtes und Reformen der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Das **Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz** wurde seit den 1990er-Jahren maßgeblich durch Urteile des BVerfG beeinflusst. [↪ ABBILDUNG 79](#) Die **zentrale Herausforderung** für den Gesetzgeber liegt in der **verfassungskonformen Bewertung und Besteuerung unterschiedlicher Vermögensarten, ohne gegen den** aus dem Grundgesetz abgeleiteten **Gleichheitsgrundsatz zu verstoßen**. Im Jahr 1995 hat das BVerfG geurteilt, dass die geringe steuerliche Belastung von Grundvermögen aufgrund der Nutzung veralteter Bemessungsgrundlagen („Einheitswerte“) nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Stattdessen forderte das BVerfG, dass für Grundvermögen, ähnlich wie für andere Vermögensarten, eine gegenwartsnahe Bewertung vorgenommen werden soll. Als Reaktion wurde die Bewertung von Grundvermögen ab dem Jahr 1996 an Verkehrswerte, also den aktuellen Marktwert, angenähert (Bundesregierung, 1996).

In einem Urteil **im Jahr 2006** bemängelte das BVerfG die **uneinheitliche Bewertung verschiedener Vermögensarten**, da insbesondere Betriebsvermögen nur mit Steuerbilanzwerten angesetzt wurden, die unter Umständen stark vom aktuellen Verkehrswert abweichen können (BVerfG, 2006). Das BVerfG forderte stattdessen, dass sich die Bewertung aller Vermögens-

arten am gemeinen Wert orientieren sollte, also an dem Preis, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bei einer Veräußerung erzielt werden könnte. Es ließ dem Gesetzgeber jedoch die Möglichkeit offen, bei Vorliegen hinreichender Gemeinwohlgründe die Bemessungsgrundlage durch Verschonungsregelungen zu reduzieren und den Erwerb bestimmter Vermögensgegenstände gegebenenfalls auch sehr weitgehend steuerlich zu begünstigen. Verschonungsregelungen sind dabei nur verfassungsgemäß, wenn sie klare Lenkungsziele verfolgen, den Begünstigtenkreis sachgerecht abgrenzen und ihre Wirkungen zielgenau sowie gleichheitsgerecht entfalten (BVerfG, 2006).

ABBILDUNG 79

Urteile des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) und gesetzliche Änderungen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer



1 – Bundesfinanzhof.

Quellen: Bundesanzeiger, Bundesfinanzhof, Bundesverfassungsgericht
© Sachverständigenrat | 25-185-01

Im Rahmen der **Erbschaftsteuerreform des Jahres 2009** wurde die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für alle Vermögensarten einheitlich auf den **Verkehrswert** umgestellt. Im Gegenzug wurde die Übertragung von Betriebsvermögen, Anteilen an Kapitalgesellschaften und land- und forstwirtschaftlichen Vermögen umfassend von der Besteuerung ausgenommen, solange in den Folgejahren bestimmte Lohnsummenregelungen und Haltefristen eingehalten wurden. Da diese Begünstigung nicht in der Höhe begrenzt wurde, konnte sie auch für sehr hohe Unternehmensübertragungen in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2012 wurde das BVerfG vom Bundesfinanzhof zur Prüfung aufgefordert, ob die umfassende steuerliche Verschonung des Erwerbs von Betriebsvermögen, Anteilen an Kapitalgesellschaften und land- und forstwirtschaftlichen Vermögen gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz verstößt. Das BVerfG hat daraufhin in einem **Urteil im Jahr 2014** erklärt, dass die **Verschonungsregeln nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar** sind, da die Verschonung über den Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen hinausgeht, ohne eine sogenannte Bedürfnisprüfung vorzusehen (BVerfG, 2014).

Mit der letzten **Erbschaftsteuerreform im Jahr 2016** wurde daher die Anwendung der **Verschonungsregeln auf Vermögensübertragungen unter 26 Mio Euro** beschränkt (Bundesregierung, 2016). Gleichzeitig wurde jedoch für höhere Vermögensübertragungen mit der **Verschonungsbedarfsprüfung** die Möglichkeit eines nachträglichen Steuererlasses eingeführt. Die weiterhin umfassende steuerliche Begünstigung von Betriebsvermögen wird aktuell aufgrund einer Verfassungsbeschwerde erneut vom BVerfG geprüft (1 BvR 804/22). Zudem ist beim BVerfG ein Normenkontrollverfahren des Freistaates Bayern anhängig (1 BvF 1/23). Die Antragsteller fordern eine Anpassung der Höhe der Freibeträge und eine Regionalisierung der Erbschaft- und Schenkungsteuer, durch die die Länder Freibeträge und Steuersätze künftig selbst festlegen können (Füracker, 2023).

- 382.** Die **Vermögensart beeinflusst die Höhe der Besteuerung** in der Erbschaft- und Schenkungsteuer, da verschiedene Vermögensarten **unterschiedlichen Verschonungsregelungen** unterliegen. **Grundvermögen** wird **steuerlich begünstigt**, indem die Erbschaft oder Schenkung eines sogenannten Familienheims an Ehe- oder Lebenspartner steuerfrei erfolgt. Voraussetzung hierfür ist, dass die übertragende Person in dieser Immobilie bis zur Übertragung ihren Lebensmittelpunkt hatte. Zudem kann die Übertragung eines Familienheims an Kinder und Enkelkinder, deren Eltern verstorben sind, durch Erbschaft steuerfrei erfolgen, soweit die Wohnfläche 200 Quadratmeter nicht übersteigt und die Erbinnen und Erben das Familienheim innerhalb von zehn Jahren nach dem Erbfall durchgehend selbst zu Wohnzwecken nutzen. Darüber hinaus wird Grundvermögen steuerlich begünstigt, indem für zu Wohnzwecken vermietete Immobilien generell ein Bewertungsabschlag von 10 % bei der Steuerberechnung angewandt wird.
- 383.** **Besondere Regelungen** gelten zudem bei der **Übertragung von Betriebsvermögen, Anteilen an Kapitalgesellschaften** sowie land- und forstwirtschaftlichen Vermögen. Diese Vermögensarten werden als **begünstigtes Vermögen** bezeichnet. [▶ PLUSTEXT 23](#) Bis zu einer Übertragungssumme von 26 Mio Euro bleibt **begünstigtes Vermögen aufgrund des sogenannten Verschonungsabschlags zu 85 % steuerfrei** (Regelverschonung). Bedingung hierfür

▶ TABELLE 23

Freibeträge und Steuersätze in der Erbschaft- und Schenkungsteuer

	Steuerklasse					
	I				II	III
	Ehegatten und Lebenspartner	Kinder und Stiefkinder	Enkel	Eltern bei Erbschaft	Geschwister und übrige Erwerber in der Steuerklasse II ¹	Alle übrigen Erwerber
Freibeträge in Euro						
	500 000	400 000	200 000	100 000	20 000	20 000
Wert des Erwerbs nach Abzug der Freibeträge² bis einschließlich:	Steuersätze³ in %					
75 000 Euro			7		15	30
300 000 Euro			11		20	30
600 000 Euro			15		25	30
6 000 000 Euro			19		30	30
13 000 000 Euro			23		35	50
26 000 000 Euro			27		40	50
über 26 000 000 Euro			30		43	50

1 – Unter anderem Eltern bei Schenkung, Stiefeltern und Stiefkinder. 2 – Steuerpflichtiger Erwerb. 3 – Die Steuersätze werden stets auf den gesamten steuerpflichtigen Erwerb angewandt. Bei Überschreiten der Wertgrenzen käme es dadurch zu einem sprunghaften Anstieg der Steuerlast. Um diesen Effekt abzumildern, wird der zusätzliche Steuerbetrag, der allein durch das Überschreiten der Wertgrenze entsteht, nur insoweit erhoben, wie er durch den übersteigenden Betrag gedeckt ist. Liegt der Steuersatz bei höchstens 30 %, wird höchstens die Hälfte des übersteigenden Betrags herangezogen. Liegt der Steuersatz über 30 %, dürfen bis zu drei Viertel des übersteigenden Betrags berücksichtigt werden.

Quelle: Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG)

© Sachverständigenrat | 25-194-01

ist, dass die Erwerbenden das erhaltene begünstigte Vermögen für fünf Jahre nicht veräußern und die Lohnsumme des Betriebs innerhalb von fünf Jahren insgesamt mindestens 400 % der Ausgangslohnsumme beträgt. Die Ausgangslohnsumme ist die durchschnittliche Lohnsumme der letzten fünf Jahre vor Steuerentstehung. **Auf Antrag** kann das begünstigte Vermögen zudem **zu 100 % steuerbefreit** werden (Optionsverschonung). Hierfür erhöht sich die Haltefrist von fünf auf sieben Jahre und die Lohnsumme muss stattdessen in den folgenden sieben Jahren mindestens 700 % der Ausgangslohnsumme betragen. Zudem darf das **Verwaltungsvermögen** [▶ PLUSTEXT 23](#) höchstens 20 % des Wertes des begünstigten Vermögens betragen. Bei höheren Übertragungen werden die Verschonungsabschläge schrittweise reduziert und entfallen vollständig bei Übertragungen ab 90 Mio Euro.



▶ PLUSTEXT 23

Hintergrund: Begünstigtes Vermögen

Begünstigtes Vermögen umfasst **land- und forstwirtschaftliches Vermögen, Betriebsvermögen** und **Anteile an Kapitalgesellschaften** (falls die vermögensübertragende Person unmittelbar zu mehr als 25 % am Nennkapital dieser Gesellschaft beteiligt war). Nicht begünstigt ist das sogenannte **Verwaltungsvermögen** innerhalb des Betriebsvermögens, soweit es nicht den Hauptzweck des jeweiligen Unternehmens darstellt. Es umfasst Finanzmittel, soweit diese nach Abzug der Schulden mehr als 15 % des Betriebsvermögens ausmachen, an Dritte vermietete Immobilien, Beteiligungen an Kapitalgesellschaften unter 25 %, Wertpapiere und Wertgegenstände, die der privaten Lebensführung dienen (z. B. Kunstgegenstände). Verwaltungsvermögen ist begünstigt, wenn sein Anteil am gesamten Betriebsvermögen weniger als 10 % beträgt. „Junges“ Verwaltungsvermögen, das dem Betrieb im Besteuerungszeitpunkt seit weniger als zwei Jahren zuzurechnen ist, gilt hingegen grundsätzlich als nicht begünstigt. Überschreitet der Anteil des Verwaltungsvermögens 90 % des gesamten Betriebsvermögens, entfällt die Begünstigung für das gesamte Betriebsvermögen.

Begünstigtes Vermögen wird bei einer Übertragung unabhängig vom Verwandtschaftsgrad mit den **niedrigeren Steuersätzen der Steuerklasse I** besteuert. Zusätzlich kann ein Abschlag von bis zu 30 % auf das begünstigte Vermögen gewährt werden, falls der Gesellschaftsvertrag Ausschüttungs-, Verfügungs- oder Abfindungsbeschränkungen enthält (§ 13a Abs. 9 ErbStG). Hierdurch soll der eingeschränkte Verkehrswert dieser Anteile berücksichtigt werden. Enthält eine Erbschaft begünstigtes Vermögen, kann die darauf entfallende Steuer auf Antrag für bis zu sieben Jahre gestundet werden. Dabei ist jährlich ein entsprechender Teilbetrag zu entrichten (§ 28 ErbStG). Die verbleibende Restschuld wird ab dem zweiten Jahr mit 6 % pro Jahr verzinst.

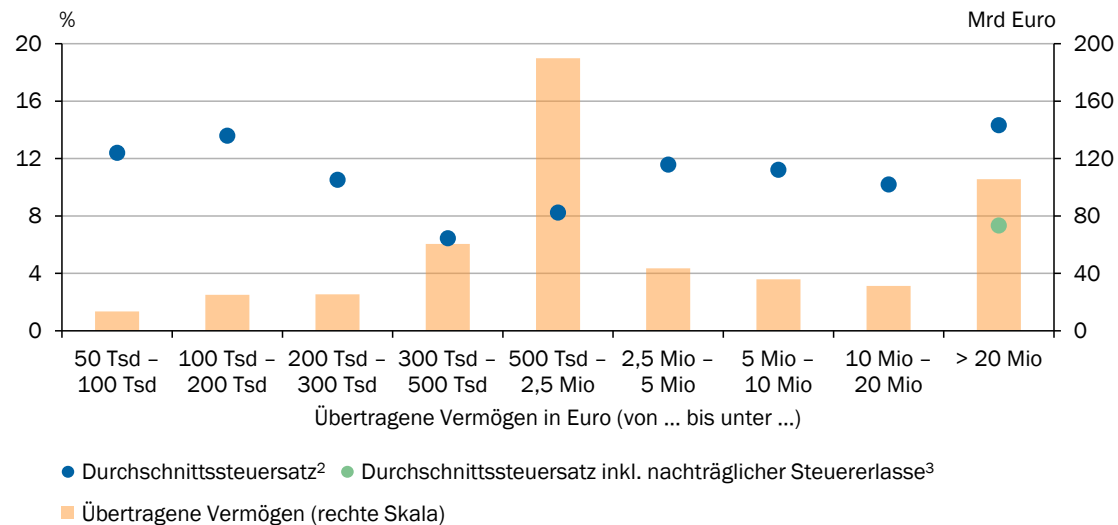
- 384.** Bei **Übertragungen von begünstigtem Vermögen über 26 Mio Euro** besteht die **Option einer sogenannten Verschonungsbedarfsprüfung**. Diese Prüfung ermöglicht es Empfängerinnen und Empfängern von Betriebsvermögen, die Erbschaft- und Schenkungsteuer zu reduzieren. Zur Begleichung der Steuerlast auf Betriebsvermögen müssen diese maximal die Hälfte ihres verfügbaren Vermögens nutzen, der Rest der Steuerlast kann erlassen werden. Zum verfügbaren Vermögen zählen das nicht begünstigte übertragene Vermögen sowie

das nicht begünstigte Privatvermögen der Empfängerinnen und Empfänger. Begünstigtes Privatvermögen der Empfängerinnen und Empfänger sowie das Privatvermögen der vermögensübertragenden Person werden bei dieser Prüfung nicht berücksichtigt. Diese Regelung kann in vielen Fällen eine **nahezu steuerfreie Übertragung sehr großer Vermögenswerte** ermöglichen, insbesondere wenn die Erben, beispielsweise Kinder von Unternehmerfamilien, über kein substanzielles nicht-begünstigtes Vermögen verfügen. Zudem ergeben sich **umfangreiche Möglichkeiten zur Steuergestaltung**, indem bereits vorhandenes Vermögen vor dem Empfang der Vermögensübertragung in begünstigtes Vermögen umgewandelt wird.

- 385. Im Jahr 2024** wurden gemäß Daten des Statistischen Bundesamtes, ohne Berücksichtigung nachträglicher Steuererlasse, **13,3 Mrd Euro an Erbschaft- und Schenkungsteuer für Erbschaften und Schenkungen in Höhe von insgesamt 113,2 Mrd Euro** festgesetzt. Die **steuerliche Begünstigung der Betriebsvermögen** in der Erbschaft- und Schenkungsteuer reduziert das Steueraufkommen um etwa **9 Mrd Euro jährlich** (BMF, 2025). Insbesondere die nachträglichen Steuererlasse auf Vermögensübertragungen von über 26 Mio Euro durch die Verschonungsbedarfsprüfung sind gemäß Daten des Statistischen Bundesamtes von rund 450 Mio Euro im Jahr 2021 auf rund 3,4 Mrd Euro im Jahr 2024 erheblich angestiegen. Von den Steuererlassen profitierten dabei nur wenige Personen, so entfielen die erlassenen Steuern von rund 3,4 Mrd Euro im Jahr 2024 auf nur 45 Personen.
- 386. Der Zusammenhang zwischen der Höhe des übertragenen Vermögens und dem effektiven Durchschnittssteuersatz** für veranlagte Vermögensübertragungen ist nicht **eindeutig**. [↗ ABBILDUNG 80](#) Vermögensübertragungen unter 300 000 Euro weisen aufgrund eines Kompositionseffekts vergleichsweise hohe Durchschnittssteuersätze auf. Aufgrund der hohen Freibeträge für enge Familienangehörige tauchen in der Steuerstatistik in diesen Größenklassen hauptsächlich Vermögensübertragungen an Personen mit geringem Freibetrag und höherem Steuersatz auf (z. B. Vermögensübertragungen an nicht-verwandte Personen). [↗ TABELLE 23](#) Bei Vermögensübertragungen über 2,5 Mio Euro wird der Durchschnittssteuersatz erheblich durch die steuerlichen Vergünstigungen für Betriebsvermögen beeinflusst. Bei Berücksichtigung nachträglicher Steuererlasse aufgrund der Verschonungsbedarfsprüfung sinkt der tatsächlich gezahlte Durchschnittssteuersatz auf Vermögensübertragungen über 20 Mio Euro erheblich, von rund 14,3 % auf rund 7,3 %. Insgesamt zeigt sich somit für **Vermögensübertragungen über 2,5 Mio Euro ein abnehmender Durchschnittssteuersatz**.

ABBILDUNG 80

Effektiver Durchschnittssteuersatz nach Größenklasse der übertragenen Vermögen in den Jahren 2020 bis 2024¹



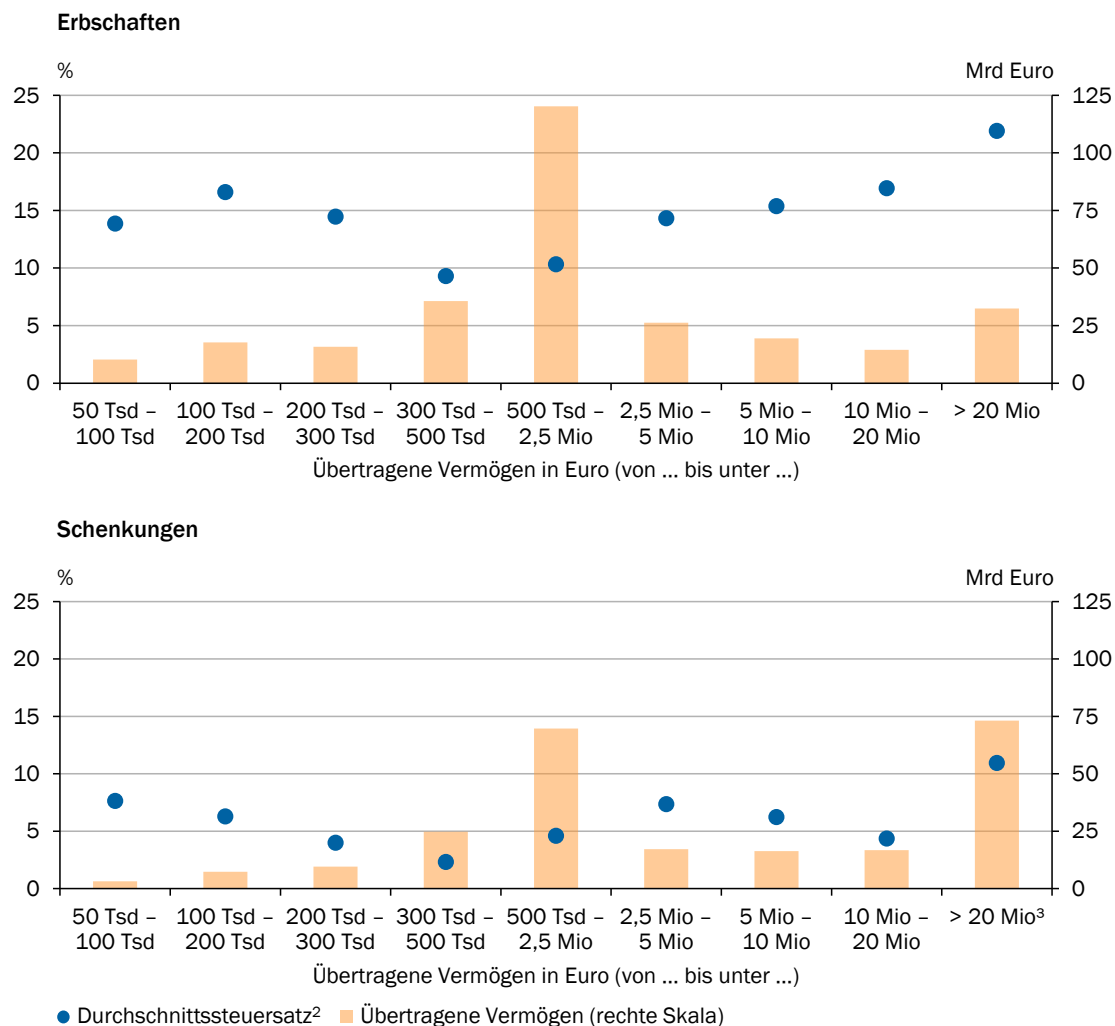
1 – Lesehilfe: Die Punkte geben an, welcher effektive Durchschnittssteuersatz in den Jahren 2020 bis 2024 auf Erbschaften und Schenkungen in der jeweiligen Größenklasse gezahlt wurde. Die Balken zeigen die insgesamt in diesem Zeitraum übertragenen Summen an Erbschaften und Schenkungen in den jeweiligen Größenklassen. 2 – Berechnet als tatsächlich festgesetzte Steuer geteilt durch den Wert der Erwerbe vor Abzug. 3 – Berechnet als tatsächlich festgesetzte Steuer abzüglich der Steuererlasse nach Verschonungsbedarfsprüfung geteilt durch den Wert der Erwerbe vor Abzug.

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen
© Sachverständigenrat | 25-165-01

387. Die Zusammensetzung der übertragenen Vermögen variiert zwischen Erbschaften und Schenkungen, wobei **Schenkungen einen höheren Anteil an steuerlich begünstigtem Betriebsvermögen** aufweisen. [ZIFFER 378](#) In der Folge sind die **Durchschnittssteuersätze für Erbschaften deutlich höher als für Schenkungen**. [ABBILDUNG 81](#) Der Durchschnittssteuersatz bei den veranlagten Erbschaften steigt, wie aufgrund der progressiven Steuersätze zu erwarten, ab den Freibetragsgrenzen für enge Familienangehörige [TABELLE 23](#) mit der Höhe des übertragenen Vermögens an. Bei den veranlagten Schenkungen ist dies nicht immer der Fall. Dies deutet darauf hin, dass **hohe Betriebsvermögen überwiegend verschenkt** und nicht vererbt werden. Nachträgliche Steuererlasse durch die Verschonungsbedarfsprüfung sind in diesen Zahlen jedoch nicht enthalten, da diese nicht in jedem Jahr nach Erbschaften und Schenkungen unterschieden werden können. Im Jahr 2024 entfielen mehr als 95 % der erlassenen Volumina auf Schenkungen (Statistisches Bundesamt, 2025c). Der tatsächliche Durchschnittssteuersatz für verschenkte Vermögen über 20 Mio Euro fällt daher vermutlich deutlich geringer aus als in der Abbildung dargestellt. [ABBILDUNG 81 UNTEN](#)

ABBILDUNG 81

Effektiver Durchschnittssteuersatz nach Größenklasse der übertragenen Vermögen und Übertragungsart in den Jahren 2020 bis 2024¹



1 – Lesehilfe: Die Punkte geben an, welcher effektive Durchschnittssteuersatz in den Jahren 2020 bis 2024 auf Erbschaften bzw. Schenkungen in der jeweiligen Größenklasse gezahlt wurde. Die Balken zeigen die insgesamt in diesem Zeitraum übertragenen Summen an Erbschaften bzw. Schenkungen in den jeweiligen Größenklassen. 2 – Berechnet als tatsächlich festgesetzte Steuer geteilt durch den Wert der Erwerbe vor Abzug. Nachträgliche Steuererlasse für Vermögensübertragungen über 26 Mio Euro durch die Verschonungsbedarfsprüfung werden nicht berücksichtigt, da diese nicht in jedem Jahr nach Erbschaften und Schenkungen unterschieden werden können. 3 – Der effektive Durchschnittssteuersatz für Schenkungen über 20 Mio Euro ist vermutlich deutlich geringer als hier dargestellt, da die nicht berücksichtigten, nachträglichen Steuererlasse für Vermögensübertragungen über 26 Mio Euro überwiegend bei Schenkungen anfallen.

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen
© Sachverständigenrat | 25-167-01

III. HERAUSFORDERUNGEN

388. **Vermögen** ermöglichen privaten Haushalten, **Einkommensschwankungen auszugleichen** und **Vorsorge für Arbeitslosigkeit oder Alter** zu betreiben. Darüber hinaus können Vermögen **regelmäßige Erträge** in Form von Zinsen, Dividenden und Mieteinnahmen erwirtschaften. Schließlich ist Vermögen, neben laufenden Einkommen, für den **Erwerb von Wohneigentum** erforderlich. Angesichts hoher Immobilienpreise und Kaufnebenkosten ist Eigenkapital aus Rücklagen oder familiären Transfers häufig entscheidend für den Immobilienerwerb (BBSR, 2023).

389. Die **Vermögensverteilung** in einer Gesellschaft **wird durch ökonomische und politische Entscheidungen beeinflusst**. Wie hoch das **politisch angestrebte Ausmaß an Vermögensungleichheit** ist, ist eine **normative Frage und hängt von den Verteilungspräferenzen der Gesellschaft** sowie potenziellen **ökonomischen Nebenwirkungen von Umverteilungsmaßnahmen ab**. Vermögensunterschiede, die im Lebensverlauf entstehen, können **ökonomisch effizient** sein, wenn sie hauptsächlich auf **unterschiedliche Spar- und Investitionsentscheidungen** zurückgehen. Renditeunterschiede zwischen verschiedenen Investitionsmöglichkeiten können Anreize für Investitionen in produktive Aktivitäten, etwa in Bildung oder Unternehmen, schaffen und so Innovation und Wachstum fördern (Foellmi und Zweimüller, 2006; Aghion et al., 2019).

Kann ein erheblicher Teil der privaten Haushalte jedoch keine oder nur sehr geringe Vermögen bilden, bleibt ihm der Zugang zu den positiven Effekten von Vermögen verwehrt. Hohe Vermögensunterschiede zu Lebensbeginn können zudem **ökonomische Ineffizienzen** hervorrufen. Falls Individuen mit geringeren Vermögen der Zugang zu Krediten erschwert ist, können ihre **Bildungsentscheidungen, Berufswahl und die Möglichkeit der Unternehmensgründung eingeschränkt** und so ihr Einkommenserwerb und ihr Vermögensaufbau gehemmt werden (Banerjee und Newman, 1993; Galor und Zeira, 1993; Bell et al., 2019). Sehr hohe Vermögen wiederum können zu einer **Konzentration ökonomischer und politischer Macht** führen, die **politische Instabilität** erzeugen und **politische Entscheidungen** verzerren (Alesina und Perotti, 1996). So zeigen einige Studien, dass eine hohe Vermögens- bzw. Einkommenskonzentration mit einer verstärkten politischen Repräsentation vermögender bzw. einkommensstarker Gruppen korreliert ist (Gilens und Page, 2014; Acemoglu et al., 2015; Elsässer et al., 2017).

390. Die Tatsache, dass die individuelle Vermögensposition in Deutschland am unteren und oberen Rand der Vermögensverteilung relativ persistent ist, [↗ ZIFFER 363](#) macht **zwei Herausforderungen** deutlich. Erstens bestehen insbesondere für Haushalte am unteren Ende der Vermögensverteilung **Hürden beim Vermögensaufbau**. [↗ ZIFFERN 391 FF.](#) Der Vermögensaufbau wird sowohl dadurch erschwert, dass diese Haushalte aufgrund geringer verfügbarer Einkommen nur geringe Summen ansparen können, als auch dadurch, dass das angesparte Vermögen nur geringe Renditen erzielt. Zudem erreichen staatliche Förderprogramme

zum Vermögensaufbau diese Haushalte nur unzureichend. ↘ ZIFFERN 397 F. Zweitens kann die **ungleichmäßige Besteuerung von Vermögen und Vermögensübertragungen** die intergenerationelle Vermögensmobilität am oberen Rand der Vermögensverteilung hemmen. ↘ ZIFFER 414 In Deutschland führt die umfassende Begünstigung von Betriebsvermögen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer zu einer ungleichmäßigen Besteuerung verschiedener Vermögensarten und verschieden hoher Vermögen. ↘ ZIFFERN 383 FF. Diese kann zudem Rechtsform- und Finanzierungsentscheidungen verzerren, ohne dass eine entsprechende Lenkungswirkung intendiert ist. ↘ ZIFFERN 418 FF.

1. Hürden beim Vermögensaufbau

391. **Viele private Haushalte in Deutschland haben nur ein geringes Vermögen.** ↘ ABBILDUNG 71 **Entlang der Einkommens- und Vermögensverteilung** zeigen sich in Deutschland **große Unterschiede beim Vermögensaufbau**. Insbesondere in den unteren drei Dezilen der Einkommens- und Vermögensverteilung sind die Sparquoten aufgrund mangelnder Sparfähigkeit deutlich niedriger als im Rest der Verteilung. ↘ ZIFFER 364 Diese Haushalte sparen vor allem für Notlagen und größere Anschaffungen und nicht für den langfristigen Vermögensaufbau. ↘ ZIFFER 365
392. Die **unterschiedlichen Sparmotive** und die **unterschiedliche Sparfähigkeit** der privaten Haushalte beeinflussen die Vermögenszusammensetzung und somit die Renditen. Da **Haushalte in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung** vor allem für Notlagen und Anschaffungen sparen, halten sie einen höheren Anteil ihres Vermögens in **Anlageformen mit nur geringen Wertzuwächsen und Renditen** wie Spareinlagen und Lebensversicherungen. **Haushalte in der oberen Hälfte der Vermögensverteilung** investieren hingegen stärker in Immobilien- und Betriebsvermögen mit **höheren Renditen und Wertzuwächsen**. ↘ ZIFFERN 367 FF. In der Folge steigen die Vermögen am unteren Ende der Vermögensverteilung langsamer als oberhalb des Medians der Verteilung. Dies vergrößert im Zeitverlauf die absoluten Vermögensabstände und kann so die Vermögensungleichheit verstärken.
393. Insbesondere Haushalte, die bislang überwiegend schwankungs- und renditearme Anlageformen halten, könnten durch stärkeren Aktien- und Immobilienbesitz langfristig höhere Vermögenszuwächse erzielen. ↘ ZIFFER 369 Der **Zugang zu Kapitalmarktanlagen ist für Privatanleger** heute deutlich einfacher als in der Vergangenheit. Bereits **mit geringen monatlichen Sparraten** lassen sich kostengünstige Exchange Traded Funds (ETF)-Sparpläne einrichten, die eine breit diversifizierte Anlage in Aktien- oder Anleihemärkte ermöglichen. Ebenso bieten Real Estate Investment Trusts (REITs) die Möglichkeit, sich mit vergleichsweise kleinen Beträgen indirekt an Immobilienmärkten zu beteiligen, ohne den direkten Erwerb einer Immobilie. Diese Instrumente bieten Kleinanlegerinnen und Kleinanlegern somit die Möglichkeit einer **breiten Diversifikation bei vergleichsweise niedrigen Einstiegshürden** und damit einen einfachen Zugang zum Kapitalmarkt, der früher vorwiegend institutionellen Investoren vorbehalten war.

394. **Finanzielle Bildung kann den Vermögensaufbau** über verschiedene Kanäle **positiv beeinflussen** (van Rooij et al., 2011; Behrman et al., 2012; Bucher-Koenen et al., 2023). Sie befähigt private Haushalte dazu, informierte Entscheidungen über Spar- und Investitionsstrategien sowie den Umgang mit Verschuldung zu treffen. Die wissenschaftliche Literatur zeigt, dass finanzielle Bildung mit höheren Ersparnissen für den Ruhestand, dem Aufbau diversifizierter Anlageportfolios sowie dem Vermeiden übermäßiger Verschuldung und dadurch letztlich besserem Vermögensaufbau einhergeht. Im internationalen Vergleich liegt das durchschnittliche Finanzwissen in Deutschland auf einem hohen Niveau (OECD, 2024a), auch wenn einzelne soziodemografische Gruppen Wissensdefizite aufweisen (Bachmann et al., 2021). Jedoch schneidet Deutschland bei der **Übersetzung von Finanzwissen in Anlageentscheidungen** („Finanzverhalten“) im internationalen Vergleich **unterdurchschnittlich** ab (OECD, 2024a). Die Forschung legt nahe, dass es für ein verändertes Finanzverhalten nicht allein auf Theorie oder schulische Vermittlung ankommt, sondern vor allem **praktische Erfahrungen entscheidend** sind (Malmendier und Nagel, 2011; Galaasen und Raja, 2025).
395. Das **Renten- und Vorsorgesystem** spielt eine zentrale Rolle für die Vermögensbildung privater Haushalte. Die **Einbindung von Kapitalmarkt- und insbesondere Aktienmarktinvestitionen in die individuelle Altersvorsorge** kann die Partizipation am Aktienmarkt erhöhen und die Partizipationskosten senken. So hat beispielsweise die Einführung einer verpflichtenden kapitalgedeckten Altersvorsorge in Schweden zu einer im internationalen Vergleich sehr hohen privaten Aktienmarktbeteiligung (zusätzlich zur indirekten Aktienmarktbeteiligung durch Rücklagen des öffentlichen Rentensystems) beigetragen (Massa et al., 2006; Kaustia et al., 2023). Die Aktienmarktbeteiligung stieg dabei vor allem unter denjenigen Haushalten, die vorher noch nicht am Kapitalmarkt investiert waren. Die Auseinandersetzung mit Fondsauswahl und Risikoinformationen wirkte dabei in Schweden wie ein Finanzbildungsinstrument (Massa et al., 2006). Andersen et al. (2024) zeigen, dass auch in Dänemark die Kapitalmarktbeteiligung in unteren Einkommensschichten durch die verpflichtende Einführung kapitalgedeckter Pensionsfonds komplementär zum Umlagesystem deutlich zunahm. Dadurch konnten Haushalte mit geringen Einkommen zu Vermögensaufbau und Teilhabe an Kapitalmarkterträgen befähigt werden, was gemäß den Studienergebnissen zu einer sinkenden Vermögensungleichheit in Dänemark führte.
396. In Deutschland gibt es **verschiedene staatliche Förderprogramme und Steueranreize, die den privaten Vermögensaufbau unterstützen** sollen.
 ↳ PLUSTEXT 24 Alle diese Instrumente setzen eine gewisse Sparfähigkeit der adressierten privaten Haushalte voraus, wobei beispielsweise im Fall der Riester-Rente der Mindesteigenbeitrag, der notwendig ist, um die vollen staatlichen Zulagen zu erhalten, mit lediglich 60 Euro pro Jahr, gering ist. Durch die Voraussetzung einer gewissen Sparfähigkeit und die relativ geringen Fördervolumina **können sich** diese Förderinstrumente **nur langfristig und moderat direkt auf die Vermögensverteilung auswirken**. Indirekte Effekte durch den einfacheren Zugang zu renditestärkeren Anlageklassen können jedoch zusätzlich einen signifikanten Einfluss auf die Vermögensbildung haben. So zeigen Poterba et al. (1996) sowie Bernheim et al. (2002), dass steuerlich geförderte private Altersvorsorge

pläne wie IRAs („Individual Retirement Arrangement“) [↗ GLOSSAR](#) oder 401(k)s [↗ GLOSSAR](#) in den USA zu zusätzlichem Sparen und höherem Gesamtvermögen führen. Dieser Effekt gilt insbesondere für private Haushalte mit niedrigem Einkommen und wenig Vorerfahrung mit dem Kapitalmarkt (Engen und Gale, 2000; Atanasio und Rohwedder, 2003). Jedoch betonen Chetty et al. (2014), dass steuerliche Anreize auch zu einer Umschichtung bestehender Ersparnisse ohne zusätzliche Rendite führen können und vor allem Haushalte mit höherem Einkommen und höherer Finanzbildung tatsächlich zusätzlich sparen.



↗ PLUSTEXT 24

Hintergrund: Staatliche Förderung des privaten Vermögensaufbaus in Deutschland

In Deutschland gibt es eine breite Palette staatlicher Maßnahmen zur Unterstützung des privaten Vermögensaufbaus. Im Rahmen von **vermögenswirksamen Leistungen** (VL) können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bis zu 40 Euro im Monat für ihre Beschäftigten anlegen. Ergänzt durch die **Arbeitnehmersparzulage** sind abhängig von Einkommen und Anlageform staatliche Zuschüsse bis zu 123 Euro jährlich möglich. Die **Wohnungsbauprämie** unterstützt den Aufbau von Eigenkapital für den Erwerb, Bau oder die Modernisierung von Wohneigentum mit bis zu 70 Euro für Alleinstehende bzw. 140 Euro für Ehepaare pro Jahr. Ergänzend bieten verschiedene **Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)** zinsgünstige Kredite und Zuschüsse, insbesondere für den Bau oder Kauf von Wohneigentum sowie für energetische Sanierungen. Bis zum Jahr 2006 war die **Eigenheimzulage** ein wichtiges Förderinstrument, zwischen den Jahren 2018 und 2021 folgte das **Baukindergeld**, das Familien beim Kauf von Wohneigentum unterstützte.

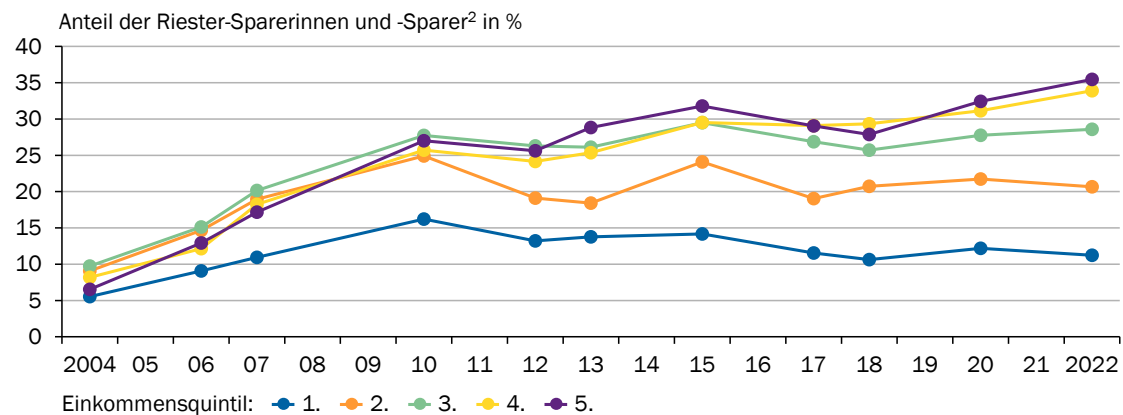
Daneben gibt es zahlreiche steuerliche Förderungen: Der **Sparer-Pauschbetrag** stellt Kapitalerträge bis 1 000 Euro (Alleinstehende) bzw. 2 000 Euro (Ehepaare) jährlich steuerfrei. Für die Altersvorsorge stehen mit der **Riester-Rente** und der **Rürup-Rente** zwei steuerlich geförderte Modelle zur privaten Vorsorge zur Verfügung. Bei der Riester-Rente werden staatliche Zulagen gewährt, die in Abhängigkeit vom Einkommen teilweise oder ganz mit den steuermindernden Effekten der Absetzbarkeit von bis zu 2 100 Euro pro Jahr als Sonderausgaben verrechnet werden, während die Rürup-Rente für Selbständige und Besserverdienende hohe steuerliche Abzugsmöglichkeiten eröffnet. In der **betrieblichen Altersvorsorge** sind Beiträge bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Rentenversicherung steuerfrei, und auch die **steuerbegünstigte Mitarbeiterkapitalbeteiligung** stärkt die Vermögensbildung.

- 397. Im internationalen Vergleich sind in Deutschland sowohl die steuerlichen als auch die nicht-steuerlichen staatlichen Anreize zur privaten Vermögensbildung eher gering** (OECD, 2024b). Von Steuererleichterungen profitieren Haushalte mit mittleren bis hohen Einkommen aufgrund ihrer höheren Grenzsteuersätze stärker. Nicht-steuerliche Anreize wie Zuschüsse oder beitragsproportionale Zulagen haben hingegen tendenziell eine eher progressive Verteilungswirkung. Brenzel-Weiss et al. (2024) verweisen auf Steueranreize nach Schweizer Vorbild, insbesondere die steuerliche Abzugsfähigkeit von Hypothekenzinsen sowie die deutlich großzügigere steuerliche Förderung von freiwilligen Beiträgen zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge. Sie zeigen im Rahmen einer Simulationsrechnung, dass sich solche Anreize in Deutschland deutlich auf

die Zusammensetzung der Nettovermögen privater Haushalte auswirken würden: weg von einem renditearmen Portfolio mit hohen Bankeinlagen, hin zu einem stärkeren Mix aus Immobilien, Vorsorgekonten und Kapitalmarktanlagen. Hier-von profitieren vor allem Haushalte mit Wohneigentum, höheren Einkommen und finanziellem Spielraum für freiwillige Vorsorgebeiträge.

398. **In Deutschland wird der private Vermögensaufbau** vor allem **zweckge-bunden**, etwa für die Altersvorsorge oder den Erwerb von Wohneigentum, und **durch eine Vielzahl von Programmen mit unterschiedlichen Förder-logiken gefördert**. [▶ PLUSTEXT 24](#) Die Programme sind nicht aufeinander abge-stimmt, sondern im Lauf der Jahrzehnte durch politische Einzelentscheidungen gewachsen. Dies führt zu einer **fragmentierten Förderlandschaft, die hohe Informations- und Beratungskosten verursacht** und insbesondere Haus-halte mit geringer Finanzkompetenz benachteiligt. Zudem wirken diese Pro-gramme nur selektiv, da lediglich abhängig Beschäftigte mit Sparfähigkeit profi-tieren, während bestimmte Gruppen, wie Selbstständige oder Geringverdienende, weitgehend ausgeschlossen bleiben.
399. Hinzu kommt, dass die **Förderung** in vielen Fällen, beispielsweise bei der Ries-ter-Rente, **nur auf Antrag** erfolgt. Die verhaltensökonomische Forschung legt nahe, dass **sozial schwache Haushalte dadurch tendenziell benachtei-ligt** werden (Beshears et al., 2025). Tatsächlich zeigen Corneo et al. (2015) bezüg-lich der Verteilungswirkungen der Riester-Förderung, dass der Selektionseffekt dort so stark ist, dass er die eigentlich günstige Fördergestaltung aufhebt. So hat die Förderlogik, mit ihren einkommensunabhängigen Zuschüssen, die mit den Ef-fekten der steuerlichen Absetzbarkeit der Vorsorgeersparnisse verrechnet wer-den, zwar insgesamt einen progressiven Effekt. Gleichzeitig wirkt die freiwillige Teilnahme jedoch regressiv, da einkommensschwache Haushalte seltener einen Riestervertrag abschließen (Coppola und Gasche, 2011; Geyer et al., 2021). [▶ ABBIL-DUNG 82](#)
400. Im Gegensatz zu Deutschland verfolgen andere Länder, beispielsweise die Schweiz und Schweden, das **Konzept einer nicht zweckgebundenen För-derung der Vermögensbildung** für beliebige Formen des Sparens (OECD, 2024b). Dies ermöglicht eine staatliche Förderung **ohne eine bestimmte Mit-telverwendung** vorzugeben. So können in der Schweiz etwa Mittel aus der be-trieblichen Altersvorsorge zur Förderung des Erwerbs von selbstgenutztem Wohneigentum eingesetzt werden, entweder durch Entnahme von angespartem Vermögen oder durch die Beleihung zukünftiger Rentenansprüche. Damit wird die Förderung der Vermögensbildung als übergreifendes Ziel verstanden, das nicht auf einzelne Anlageformen und Sparzwecke beschränkt bleibt. Zudem wird es Haushalten so ermöglicht, das **angesparte Vermögen gemäß** ihrer indivi-duellen **Präferenzen und Lebenssituationen zu nutzen**. Ein vom Bundes-wirtschaftsministerium in Auftrag gegebenes wissenschaftliches Gutachten kam bereits im Jahr 2013 zu dem Schluss, dass die Einführung einer zweckübergrei-fenden und flexiblen Förderung der Vermögensbildung in Deutschland nach Schweizer Vorbild die **Transparenz erhöhen, Mitnahmeeffekte reduzie-ren und Bevölkerungsgruppen mit niedriger Sparfähigkeit wirksamer adressieren** würde (Boockmann et al., 2013).

ABBILDUNG 82

Verbreitung der Riester-Rente steigt mit dem Einkommen¹

1 – Haushaltseinkommen sind äquivalenzgewichtet gemäß der modifizierten OECD-Skala. 2 – Erwachsene bis einschließlich 65 Jahre.

Quellen: SOEP v40, eigene Berechnungen
© Sachverständigenrat | 25-215-01

Schweden fördert den privaten Vermögensaufbau durch das **Investierungssparkonto (ISK)**, das keine Zweckbindung vorsieht und attraktive steuerliche Konditionen bietet. Eine Besteuerung erfolgt durch eine pauschale jährliche Steuer auf den Gesamtwert des Kontos. Obwohl die Nutzung auf Antrag erfolgt, ist die Verbreitung des ISK durch die einfache und flexible Nutzung hoch. Etwa die Hälfte der schwedischen Erwachsenen haben ein solches Konto, wobei die Wahrscheinlichkeit einer Nutzung mit Einkommen und Bildungsgrad steigt (Bonthon, 2024). Im Jahr 2023 verfügte der Median-ISK-Sparer im Jahr 2023 über ein Guthaben von rund 78 000 SEK, was etwa 7 000 Euro entspricht. (Jansson et al., 2024).

401. Betriebsvermögen sind in Deutschland sehr ungleich verteilt. [ZIFFER 358](#) Ein **dynamisches Gründungsgeschehen** könnte langfristig zum Aufbau und einer weiteren Verbreitung von Betriebsvermögen beitragen. Auch wenn die Gründungstätigkeit in Deutschland im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen ist, befindet sie sich insgesamt seit dem Jahr 2018 in einem Seitwärtstrend (Metzger, 2025). Im internationalen Vergleich ist die **Zahl der Unternehmensgründungen in Deutschland gering**, was auch an einem aufwändigen und kostenintensiven Gründungsprozess in Deutschland liegen dürfte (JG 2023 Ziffer 223; Weltbank, 2020).

Gründungen in Deutschland sind extrem heterogen. Sie reichen von Nebenerwerbsgründungen mit geringem Kapitalbedarf bis hin zu wachstumsorientierten Start-ups. Gründungen entstehen dabei quer durch die Einkommensverteilung. Damit sind sie zwar **potenziell eine Quelle für den Aufbau von Betriebsvermögen. Häufig dienen Gründungen aber zunächst der Existenzsicherung**. Entscheidend für die Vermögensbildung ist daher weniger die bloße Gründung, sondern die **Skalierung**, da sie **im Erfolgsfall signifikant neues Betriebsvermögen schaffen kann**. Allerdings wächst aktuell nur ein kleiner Teil der Gründungen tatsächlich über das Kleinstgewerbe hinaus (Metzger, 2025). Das deutsche Ökosystem für Wachstumsunternehmen hat sich zuletzt

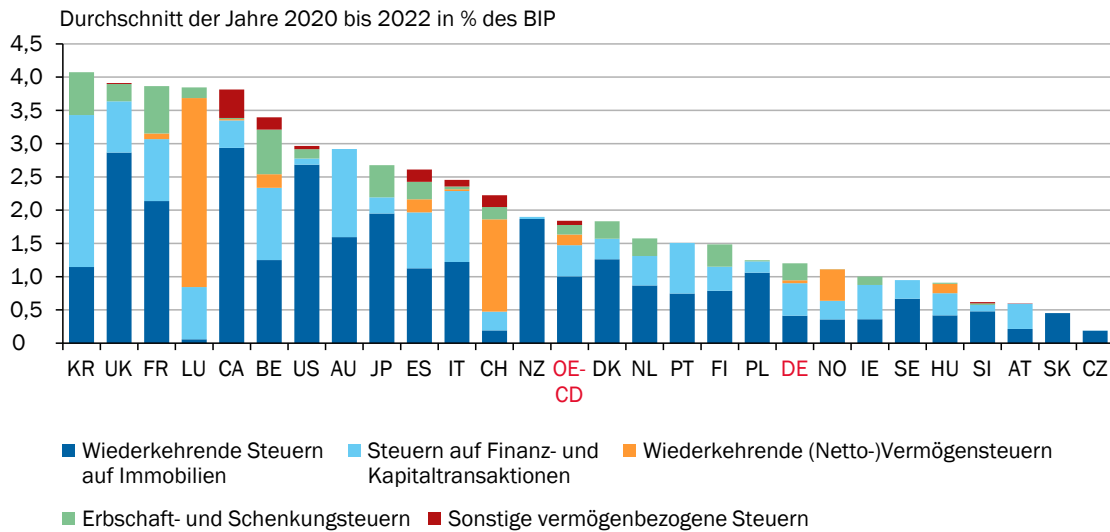
spürbar weiterentwickelt, begleitet von einem deutlich gewachsenen und professionalisierten Wagniskapitalmarkt (Metzger et al., 2024). Gleichwohl bestehen im internationalen Vergleich **weiterhin Rückstände**, die sich vor allem in der unzureichenden Finanzierung der kapitalintensiven Wachstumsphasen zeigen.

2. Vermögensbesteuerung: Ungleichmäßige Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen

402. Vermögen sind ein Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Diese ergibt sich nicht nur aus dem damit erzielbaren Einkommen, etwa Dividenden, Zinsen, Miet- und Unternehmenseinkünften, sondern auch aus der Fähigkeit, Risiken abzusichern. Eine **Besteuerung von Vermögen oder Vermögensübertragungen** trägt dem Rechnung, indem sie diese **Leistungsfähigkeit in die steuerliche Belastung einbezieht**. In Deutschland werden der Besitz und der Erwerb von Immobilien durch die Grund- bzw. Grunderwerbsteuer sowie Vermögensübertragungen durch die Erbschaft- und Schenkungsteuer besteuert.
403. Eine **Besteuerung von Vermögen kann** zu einer Verzerrung von Investitionsentscheidungen führen. Es muss somit stets eine **Abwägung** getroffen werden **zwischen den angestrebten Verteilungs- und Aufkommenseffekten und den damit verbundenen Kosten** durch die Verzerrung von Anreizen. Das Ausmaß der durch die Besteuerung ausgelösten Verzerrungen hängt stark von der konkreten Ausgestaltung der Vermögensbesteuerung ab. Verschiedene vermögensbezogene Steuern können dabei unterschiedliche Funktionen erfüllen, was bei einem internationalen Vergleich ihrer Gesamtaufkommen berücksichtigt werden muss. [↪ ZIFFERN 404 FF.](#)
404. Im internationalen Vergleich zeigen sich erhebliche Unterschiede in der Struktur der Vermögensbesteuerung. [↪ ABBILDUNG 83](#) Insbesondere in angelsächsischen Staaten bestehen vermögensbezogene Steuereinnahmen primär aus wiederkehrenden Grundsteuern. Die **regelmäßige Besteuerung von Grundbesitz** dient dabei der **Finanzierung lokal bereitgestellter öffentlicher Güter**. Sie stellt somit eine gewisse Äquivalenz zu lokal konsumierten öffentlichen Leistungen, wie lokaler Infrastruktur oder Kinderbetreuung, her.

Auch in Deutschland wird Grundbesitz durch eine jährliche Grundsteuer besteuert. Im internationalen Vergleich weist Deutschland dabei ein unterdurchschnittliches Aufkommen auf, wobei die Aufkommenswirkung der jüngsten Grundsteuerreform allerdings noch nicht absehbar ist. [↪ ABBILDUNG 83](#) Das Aufkommen der Grundsteuer fließt zur Finanzierung lokal bereitgestellter öffentlicher Güter vollständig an die Kommunen. Diese können die Höhe der Steuer über einen kommunalen Hebesatz festlegen. Die **Grundsteuer erfasst somit nur bestimmte Vermögensgegenstände** und **zielt auch nicht auf eine Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip ab**. Als **Instrument zur Verringerung der Vermögensungleichheit** ist sie daher **nicht angelegt**.

ABBILDUNG 83

Aufkommen vermögensbezogener Steuern im internationalen Vergleich¹

1 – KR-Republik Korea, UK-Vereinigtes Königreich, FR-Frankreich, LU-Luxemburg, CA-Kanada, BE-Belgien, US-USA, AU-Australien, JP-Japan, ES-Spanien, IT-Italien, CH-Schweiz, NZ-Neuseeland, OECD-Durchschnitt der Mitgliedstaaten, DK-Dänemark, NL-Niederlande, PT-Portugal, FI-Finnland, PL-Polen, DE-Deutschland, NO-Norwegen, IE-Irland, SE-Schweden, HU-Ungarn, SI-Slowenien, AT-Österreich, SK-Slowakei, CZ-Tschechien.

Quellen: OECD, eigene Berechnungen

© Sachverständigenrat | 25-181-01

Wiederkehrende Nettovermögensteuern

- 405.** Nur **wenige OECD-Staaten** erheben **wiederkehrende Nettovermögensteuern**. [ABBILDUNG 83](#) Nettovermögensteuern besteuern das Vermögen privater Haushalte abzüglich von Schulden. Im Vergleich zur Grundsteuer, die lediglich Grundbesitz belastet, ist die Steuerbasis damit deutlich breiter. Eine Nettovermögensteuer orientiert sich daher stärker am Leistungsfähigkeitsprinzip und ist eher als verteilungspolitisches Instrument geeignet als eine Grundsteuer. Zudem kann sie die ökonomische Leistungsfähigkeit sehr vermögender Haushalte oft besser abbilden als die Einkommensteuer. Letztere kann durch das Einbehalten von Gewinnen oder die Nutzung von Holdinggesellschaften umgangen werden, wodurch Gewinne nicht als steuerpflichtiges Einkommen der Anteilseigner erscheinen. Das Nettovermögen als Bemessungsgrundlage ist hingegen weniger veränderbar und bildet die tatsächlich erzielten Kapitalerträge adäquater ab (Zucman, 2024).

In Deutschland gibt es seit dem Aussetzen der Vermögensteuer in Folge eines Urteils des BVerfG im Jahr 1997 **keine Nettovermögensteuer** mehr. [KASTEN 28](#) In der OECD-Statistik ergibt sich in dieser Kategorie dennoch ein, allerdings geringes Aufkommen, da die Bankenabgabe und die Beiträge zum Einlagensicherungsfonds als Nettovermögensteuern klassifiziert werden. In der Schweiz hingegen entfällt der größte Anteil der vermögensbezogenen Steuereinnahmen auf wiederkehrende Nettovermögensteuern. Dort erhebt jeder Kanton eine in Höhe und Progression variierende Vermögensteuer, die auf dem Saldo aus weltweiten Vermögen abzüglich Schulden basiert.

KASTEN 28

Hintergrund: Vermögensteuer in Deutschland

In den Jahren 1923 bis 1997 wurde in Deutschland eine **Vermögensteuer auf das Nettovermögen** erhoben, wobei die Erhebung seit dem Jahr 1997 infolge eines Urteils des BVerfG ausgesetzt ist. Das Aufkommen der Vermögensteuer steht gemäß Grundgesetz allein den Ländern zu. Der Steuersatz schwankte im Zeitverlauf zwischen 0,5 % und 1,0 % pro Jahr, wobei feste Freibeträge sowie zusätzliche Freibeträge für Betriebsvermögen berücksichtigt wurden. Das Aufkommen aus der Vermögensteuer betrug in den 1950er- und 1960er-Jahren rund 0,4 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) (Bach und Beznoska, 2012). Dieser Anteil hat sich in den folgenden Jahrzehnten jedoch kontinuierlich verringert und betrug in den 1990er-Jahren lediglich 0,2 % des BIP. Grund hierfür war die niedrige Bewertung von Grundvermögen („Einheitswerte“), die seit dem Jahr 1964 nicht mehr erneuert wurde und so zu einer steuerlichen Begünstigung des Grundvermögens führte. Diese **ausgebliebene Wertanpassung** erklärte das BVerfG im Jahr 1995 ebenso wie bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer für **verfassungswidrig**. [KASTEN 27](#) Da es seit dem Urteil zur Vermögensteuer im Gegensatz zur Erbschaft- und Schenkungsteuer keine verfassungskonforme Neuregelung der Vermögensbewertung gab, wird diese seit Ablauf der Übergangsfrist im Jahr 1997 nicht mehr erhoben (Thiele, 2023). Zusätzlich zur Vermögensteuer wurde im Jahr 1952 mit der **Lastenausgleichsabgabe** eine **einmalige (Vermögens-) Abgabe** erhoben. Diese wurde auf den Vermögenswert zum Stichtag des 21. Juni 1948 erhoben und konnte in Raten über 30 Jahre gezahlt werden. Ihr Zweck bestand darin, die durch Krieg, Enteignung und Vertreibung erlittenen Vermögensverluste abzufedern. Während das Aufkommen der Lastenausgleichsabgabe zu Beginn etwa 1,4 % des BIP betrug, reduzierte sich dieser Anteil in den Folgejahren deutlich (Bach und Beznoska, 2012).

406. Gleichzeitig birgt eine **Nettovermögensteuer** deutlich **größere Risiken für Verhaltensanpassungen** als die Grundsteuer. Dazu zählen **Veränderungen im Spar- und Investitionsverhalten** sowie Anreize für **Steuervermeidung und -hinterziehung**. Die empirische Evidenz für die einzelnen Effekte unterscheidet sich dabei zwischen verschiedenen europäischen Staaten. In Dänemark finden Jakobsen et al. (2020) für die mittlerweile abgeschaffte Vermögensteuer deutliche negative Effekte auf die Vermögensakkumulation sehr vermögender Haushalte, während Ausweichreaktionen nur in geringem Umfang auftraten. Demgegenüber weisen Studien für Spanien (Agrawal et al., 2025; Mas-Montserrat et al., 2025), Schweden (Seim, 2017) und die Schweiz (Brühlhart et al., 2022) auf ausgeprägte Steuervermeidungs- bzw. Steuerfluchtreaktionen hin, ohne Hinweise auf nennenswerte Anpassungen im Sparverhalten zu finden.

Insgesamt zeigt sich, dass das **steuerpflichtige Vermögen** besonders **stark auf eine Nettovermögensteuer reagiert**, wenn **keine** verpflichtende **Drittmeldepflicht**, etwa durch Banken, besteht, wenn bestimmte Vermögensarten von der Besteuerung ausgenommen sind und wenn die Besteuerung innerhalb eines Staates regional variiert (Advani und Tarrant, 2021).

407. Eine Nettovermögensteuer kann mit **signifikanten Erhebungskosten** einhergehen, da Vermögensgegenstände regelmäßig bewertet werden müssen. [PLUS-TEXT 25](#) Durch die regelmäßige Bewertung entstehen sowohl **Verwaltungskosten** aufseiten des Staates als auch **Befolgungskosten** aufseiten der Besteuerten. Für die Höhe der Erhebungskosten insgesamt liegen stark divergierende Schätzungen

vor. Frühere Studien schätzen sehr hohe Verwaltungskosten zwischen 10 % und 20 % und Erhebungskosten von insgesamt bis zu 32 % (Bauer, 1988; Rappen, 1989). Eine neuere Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) schätzt die gesamten Erhebungskosten auf Basis von geschätzten Kostensätzen des Nationalen Normenkontrollrates auf 4 % bis 8 % (Bach und Thiemann, 2016b). Ein Papier im Auftrag des Interessenverbandes „Die Familienunternehmer“ hingegen schätzt die Höhe dieser Kostensätze deutlich höher ein und beziffert die Erhebungskosten auf bis zu 20 % (Schneider et al., 2013). Im Jahr 1996 schätzte das Bundesfinanzministerium (BMF) für die damals noch erhobene Vermögensteuer die Verwaltungskosten auf lediglich 3 %, wobei allerdings die Bewertung, insbesondere von Immobilienvermögen, nach den damals geltenden gesetzlichen Regelungen weniger komplex war als heute (Deutscher Bundestag, 1996). [↗ PLUSTEXT 25](#) [↗ KASTEN 28](#) Einigkeit besteht, dass die **Erhebungskosten mit der Höhe von Freibeträgen sinken**, da der Erhebungsaufwand sinkt, wenn weniger Personen steuerpflichtig sind. Zudem könnten sich die Verwaltungskosten mit einer zunehmenden Digitalisierung des Steuerwesens verringern (Fuest et al., 2017).



↗ PLUSTEXT 25

Hintergrund: Bewertung verschiedener Vermögensgegenstände

Die Bewertung verschiedener Vermögensgegenstände ist komplex, insbesondere wenn sie konsistent und als Grundlage für eine gleichmäßige Besteuerung geeignet sein soll. Die Bewertungsvorschriften für die verschiedenen Vermögensgegenstände sind im Bewertungsgesetz geregelt. Die **Bewertung erfolgt am Bewertungsstichtag** (z. B. bei Erbschaften am Todestag der Erblasserin bzw. des Erblassers) und **orientiert sich am gemeinen Wert**, also jenem Preis, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bei einer Veräußerung erzielt werden könnte (§ 9 BewG). Hierbei werden alle preisbeeinflussenden Umstände berücksichtigt, ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse bleiben jedoch unberücksichtigt. Finanzvermögen ist im Regelfall leichter zu bewerten als andere Vermögensgegenstände. **Bankguthaben und Bargeld** werden mit ihrem **Nennwert** angesetzt, während **börsennotierte Anteile an Kapitalgesellschaften und Wertpapiere** mit dem **Kurs am Bewertungsstichtag** bewertet werden (§ 11 BewG). Nicht-börsennotierte Anteile an Kapitalgesellschaften werden hingegen nach den Bewertungsregeln für Betriebsvermögen bewertet.

Der **Wert von Betriebsvermögen** wird entweder **durch Ableitung aus zeitnahen Verkäufen oder**, falls diese nicht vorliegen, **auf Basis der Ertragsaussichten** geschätzt. Bei letzterem kann die Bewertung entweder durch ein individuelles Unternehmensbewertungsgutachten oder durch ein vereinfachtes Ertragswertverfahren durchgeführt werden, bei dem der Unternehmenswert durch die Multiplikation des Jahresertrags mit einem fixen Kapitalisierungsfaktor von 13,75 bestimmt wird (§ 200 BewG). Der (Brutto-)Jahresertrag wird als Durchschnitt der letzten drei Jahre berechnet, um Sondereffekte bereinigt und zur Berücksichtigung von Ertragsteuern dann pauschal um 30 % gekürzt.

Unbebaute Grundstücke werden anhand von Bodenrichtwerten bewertet, während für bebaute Grundstücke je nach Grundstücksart drei verschiedene Bewertungsverfahren vorgesehen sind (§§247 und 250 BewG). Mietwohngrundstücke werden im Ertragswertverfahren bewertet, das sowohl den Bodenwert als auch den Mietertrag berücksichtigt. Für die meisten anderen Grundstücksarten wird das Vergleichswertverfahren angewendet, bei dem sich der Wert an vergan-

genen Kaufpreisen vergleichbarer Objekte bemisst. Wenn keine Vergleichswerte vorliegen, wird stattdessen das Sachwertverfahren genutzt, das den Bodenwert und den Gebäudesachwert berücksichtigt. Letzterer ergibt sich aus den mit einem Baupreisindex fortgeschriebenen Herstellungskosten abzüglich einer Alterswertminderung.

Erbschaft- und Schenkungsteuern

408. Vermögensübertragungen werden in vielen OECD-Staaten besteuert. Das **Aufkommen in Deutschland aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer ist leicht überdurchschnittlich**. [ABBILDUNG 83](#) In Frankreich machen die Erbschaft- und Schenkungsteuern im internationalen Vergleich den höchsten Anteil am Aufkommen vermögensbezogener Steuern aus, wobei die gesetzlichen Regelungen dort ähnlich wie in Deutschland nach Verwandtschaftsgrad variierende Freibeträge und progressive Steuersätze beinhalten. Erbschaft- und Schenkungsteuern ähneln konzeptionell einer Nettovermögensteuer, wobei das Vermögen nicht jährlich, sondern nur einmalig bei Übertragung (durch Erbschaft oder Schenkung) besteuert wird. Damit einher geht der Vorteil, dass eine Bewertung der Vermögensgegenstände lediglich zum Zeitpunkt der Übertragung vorgenommen werden muss. Dies verringert die steuerlichen Erhebungskosten im Vergleich zu einer jährlichen Nettovermögensteuer.

Zudem könnte das **Spar- und Investitionsverhalten durch eine Erbschaft- und Schenkungsteuer weniger stark verzerrt** werden als durch eine jährliche Nettovermögensteuer. In der Theorie hängt der Umfang der **Auswirkungen** davon **ab**, welche **Vererbungs- und Schenkungsmotive** überwiegen. Falls Übertragungen ohne Vererbungs- oder Schenkungsmotiv erfolgen, etwa wenn Vermögen primär für den Eigenbedarf im Alter oder zur Risikovorsorge gehalten werden, dürfte die Vermögensbildung durch eine Besteuerung nicht beeinflusst werden. Falls Vermögensübertragungen hingegen mit Vererbungs- oder Schenkungsmotiv erfolgen, ist zu erwarten, dass die Vermögensbildung auf die Besteuerung reagiert. Diese kann die Ersparnisbildung mindern, da die Weitergabe von Vermögen verteuert und der Eigenkonsum im Vergleich attraktiver wird. Umgekehrt kann die Besteuerung aber auch zu einer stärkeren Ersparnisbildung führen, wenn die übertragende Person die höhere Steuerlast kompensieren möchte. Auf Seiten der Empfangenden der Vermögensübertragung kann eine Verringerung der erhaltenen Vermögen durch Besteuerung positive Arbeitsangebotseffekte auslösen (Schrattenstaller, 2025). So zeigen Brühlhart et al. (2025) empirisch für die Schweiz, dass der Erhalt von Erbschaften das Arbeitsangebot von Erbinnen und Erben verringert und so die gesamtwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen kann.

409. Empirisch ist der **Effekt einer Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen auf die Ersparnisbildung** nur **schwer identifizierbar**, da zwischen einer möglichen Verhaltensanpassung und dem Zeitpunkt der Besteuerung lange Zeiträume liegen können. Studien kommen zu dem Ergebnis, dass **Verhaltensanpassungen** auf eine Änderung der **Erbschaft- und Schenkung-**

steuer deutlich geringer ausfallen als auf eine Änderung der Nettovermögensteuer (Schratzenstaller, 2025).

Für Deutschland schätzt Glogowsky (2021) anhand von Knickpunkten bei der Berechnung der Erbschaft- und Schenkungsteuer eine **geringe kurzfristige Elastizität** von unter 0,1. Gemäß dieser Schätzung wäre bei einer Erhöhung des Erbschaft- und Schenkungsteuersatzes von 20 % auf 28 %, was einer Senkung des für die Elastizitätsberechnung relevanten Nachsteuersatzes (1 minus Steuersatz) um 10 % entspräche, eine Verringerung des Vermögens zum Übertragungszeitpunkt um weniger als 1 % zu erwarten. Sowohl international als auch in Deutschland zeigt sich, dass Schenkungen stärker auf steuerliche Anreize reagieren als Erbschaften (Schratzenstaller, 2025). Dies lässt sich dadurch erklären, dass Schenkungen eine bewusste Handlung darstellen, für die steuerliche Überlegungen von zentraler Bedeutung sein können. Empirisch zeigt sich dies insbesondere in den großen Schwankungen des Schenkungsvolumens in den vergangenen Jahren. [↘ ZIFFER 378](#)

410. Eine mögliche Verhaltensreaktion wäre außerdem die **Verlagerung des Vermögens und des Wohnsitzes ins Ausland, um der deutschen Steuerpflicht zu entgehen**. Sowohl für Deutschland als auch international existieren keine verlässlichen empirischen Abschätzungen zum Ausmaß dieses Effektes. Internationale Studien finden lediglich einen moderaten Effekt auf die Binnenwanderung von älteren und vermögenden Haushalten innerhalb eines Staates (Schratzenstaller, 2025). Die legale Umgehung der Steuerpflicht bei Vermögensübertragungen in Deutschland ist in der Praxis zudem mit **hohen rechtlichen, administrativen und wirtschaftlichen Hürden** verbunden. So muss das Vermögen zuvor ins Ausland verlagert werden und sowohl die übertragende Person als auch die empfangende Person ihren ständigen Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren nicht in Deutschland haben. [↘ ZIFFER 381](#) Die grenzüberschreitende Verlagerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften ins Ausland unterliegt in Deutschland zudem der Wegzugsbesteuerung, bei der eine fiktive Veräußerung der Anteile unterstellt und die bisherige Wertsteigerung besteuert wird.
411. Vor der Besteuerung werden **übertragene Vermögen um persönliche Freibeträge verringert**. [↘ TABELLE 23](#) Diese können alle zehn Jahre erneut in Anspruch genommen werden. Diese 10-Jahres-Frist bewirkt, dass die individuelle Steuerlast nicht nur von der Höhe der empfangenen Vermögensübertragungen, sondern auch von deren Zeitpunkt abhängt. Dadurch entstehen erhebliche Gestaltungsspielräume, die in der Praxis zu deutlich höheren effektiven Freibeträgen führen. So kann jedes Elternteil theoretisch in nur knapp über 20 Jahren durch drei Schenkungen von je 400 000 Euro insgesamt 1,2 Mio Euro steuerfrei an jedes seiner Kinder übertragen.
412. In Deutschland kommt es in der Erbschaft- und Schenkungsteuer zu einer umfassenden **steuerlichen Begünstigung von Betriebsvermögen**. [↘ ZIFFERN 383 FF.](#) Die Frage, inwiefern eine **ungleichmäßige Besteuerung verschiedener Vermögensarten** mit dem Grundgesetz vereinbar ist, wurde in der Vergangenheit mehrmals vom BVerfG geprüft. [↘ KASTEN 27](#) In seinem letzten Urteil im Jahr 2014 stellte das BVerfG fest, dass der Gesetzgeber bei der Wahl des Steuergegen-

standes und der Festlegung der Steuersätze über einen weiten Gestaltungsspielraum verfügt (BVerfG, 2014). Weicht er jedoch von einer einmal getroffenen Belastungsentscheidung ab, muss jede daraus resultierende Ungleichbehandlung am Gleichheitsgrundsatz gemessen und durch einen sachlich tragfähigen Grund gerechtfertigt werden. Dabei steigen die Anforderungen an die Rechtfertigung mit dem Ausmaß der Abweichung. Steuerliche Begünstigungen sind nur dann verfassungsgemäß, wenn sie einem legitimen Gemeinwohlzweck dienen.

413. Die Begünstigung von Betriebsvermögen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer wird mit der **Sicherung von Arbeitsplätzen bei der Unternehmensnachfolge motiviert**. Lohnsummenregeln und Haltefristen [↘ ZIFFER 383](#) als Voraussetzungen für die Begünstigung sollen dabei sicherstellen, dass die Begünstigung nur eintritt, wenn das Lenkungsziel erreicht wird. In seinem letzten Urteil im Jahr 2014 hat das BVerfG die umfassende Begünstigung von Betriebsvermögen nicht grundsätzlich beanstandet (BVerfG, 2014). Es hat jedoch geurteilt, dass die Übertragung großer Unternehmen nur begünstigt werden darf, wenn zuvor eine Bedürfnisprüfung stattgefunden hat. Die genaue Abgrenzung der Unternehmensgröße bleibt dabei dem Gesetzgeber überlassen.
414. Neben der Frage der Verfassungsmäßigkeit hat die ungleichmäßige Besteuerung verschiedener Vermögensarten zudem direkte **Verteilungswirkungen**. Die umfassend begünstigten Betriebsvermögen werden überwiegend von privaten Haushalten am oberen Ende der Vermögensverteilung gehalten. Die Haushalte in den obersten 10 % der Vermögensverteilung halten geschätzt rund 85 % des Betriebsvermögens. [↘ ZIFFER 359](#) Da Erbschaften und Schenkungen zugleich eine der wichtigsten Determinanten intergenerationaler Vermögensmobilität sind, [↘ ZIFFER 373 FF.](#) kann die umfassende Begünstigung von Betriebsvermögen insbesondere die **intergenerationale Vermögensmobilität am oberen Rand der Vermögensverteilung hemmen**.
415. Die **umfassende steuerliche Verschonung von Betriebsvermögen** wird häufig **mit der hohen Liquiditätsbelastung für Unternehmen** zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung **begründet**. Steuerpflichtig sind grundsätzlich nicht die Unternehmen selbst, sondern die Empfängerinnen und Empfänger des Betriebsvermögens. Die Steuerpflichtigen können die entstehende Steuerlast entweder durch vorhandenes Privatvermögen, durch externe Finanzierung, durch eine (teilweise) Veräußerung von Unternehmensanteilen oder durch Kapitalentnahmen aus dem Unternehmen begleichen. Dies kann in der Theorie dazu führen, dass die Besteuerung der Vermögensübertragung für die Investitions- und Finanzierungsentscheidungen nicht neutral ist. Ein Abzug von Eigenkapital, z. B. indem vermehrt Gewinne ausgeschüttet werden, kann die finanziellen Mittel für Investitionen verringern. Falls das Unternehmen den Abzug von Eigenkapital durch Fremdkapital ausgleicht, kann eine höhere Fremdkapitalquote das Risikoverhalten der Eigentümerin oder des Eigentümers verändern oder eine weitere Kreditaufnahme des Unternehmens erschweren. Insgesamt kann es so durch den Liquiditätsentzug der Besteuerung theoretisch zu einer Verringerung von Investitionen und möglichen Arbeitsplatzverlusten oder verringerter Beschäftigungsdynamik kommen (Wissenschaftlicher Beirat beim BMF, 2012).

416. Es gibt jedoch nur **wenig empirische Evidenz für die Auswirkungen von Erbschaft- und Schenkungsteuern auf Investitionen**. Lediglich Tsoutsoura (2015) schätzt für eine Gesetzesänderung im Jahr 2002 in Griechenland einen stark negativen Effekt in den ersten beiden Jahren nach der Vermögensübertragung. Aufgrund der Unterschiede in den Steuersystemen der beiden Staaten ist die Übertragbarkeit auf Deutschland allerdings fraglich. **Für Deutschland existieren keine empirischen Abschätzungen, sondern lediglich Befragungsdaten** von Unternehmen zu den erwarteten Effekten einer Verringerung der steuerlichen Begünstigung von Betriebsvermögen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer. So gibt eine Mehrzahl der im Auftrag eines Interessenverbandes befragten Familienunternehmen an, dass sie nach einer Unternehmensübertragung bei einem Wegfall der steuerlichen Vergünstigungen weniger investieren und die Beschäftigung reduzieren würden (Potrafke et al., 2014).
417. Die **Auswirkungen auf die Liquidität** von übertragenen Unternehmen **sollten daher bei der Ausgestaltung der Erbschaft- und Schenkungsteuer berücksichtigt werden**. Es gibt jedoch keine Evidenz, dass die umfassende Begünstigung von Betriebsvermögen in ihrem aktuellen Ausmaß notwendig ist, um den Erhalt von Arbeitsplätzen zu sichern. Anstelle einer kompletten Ausnahme von der Besteuerung wäre insbesondere die **Stundung der Steuerlast ein wirksames Mittel**. Zudem zeigen Houben und Maiterth (2011), dass der **tatsächliche Liquiditätsentzug für Unternehmen deutlich geringer** ausfallen könnte, da viele Empfängerinnen und Empfänger von Betriebsvermögen weitere Vermögensarten übertragen bekommen, die zur Begleichung der Steuerschuld genutzt werden könnten. Diese werden beim Verschonungsabschlag bisher nicht berücksichtigt und bei der Verschonungsbedarfsprüfung lediglich teilweise berücksichtigt. [↗ ZIFFERN 383 F.](#)
418. Die **steuerliche Begünstigung von Betriebsvermögen** kann zudem zu einer **Verzerrung bei der Wahl der Rechtsform des Unternehmens** führen. So ist die Übertragung von Anteilen unter 25 % an Kapitalgesellschaften steuerlich nicht begünstigt, während die Übertragung eines gleich hohen Anteils an einer Personengesellschaft begünstigt ist. [↗ PLUSTEXT 23](#) Zudem besteht die Möglichkeit, dass Vermögenswerte vor einer Vermögensübertragung gezielt in Betriebsvermögen umgewandelt werden, um die steuerliche Belastung zu verringern (Micó-Milán, 2025). Zwar versucht der Gesetzgeber, dies durch Regelungen zum Verwaltungsvermögen zu verhindern, [↗ PLUSTEXT 23](#) jedoch können diese Abgrenzungsschwierigkeiten sowohl aufseiten des Staates als auch aufseiten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Transaktionskosten erzeugen.
419. Die Bindung der steuerlichen Vergünstigungen an Auflagen, die den Erhalt von Arbeitsplätzen sicherstellen sollen, ist durch die Rechtsprechung des BVerfG verfassungsrechtlich vorgegeben. Diese Bedingungen können jedoch dazu führen, dass notwendige Umstrukturierungen im Unternehmen aus steuerlichen Gründen erst verzögert vorgenommen werden. So können **Bedingungen wie Haltefristen und Lohnsummenregelungen Investitionsentscheidungen** verzerren und die **betriebliche Anpassungsfähigkeit einschränken**.

420. Die langen Haltefristen für übertragene Betriebsvermögen können zudem dazu beitragen, dass sowohl der Unternehmensbesitz als auch die Geschäftsführung innerhalb der Familie verbleiben. Krug und Langenmayr (2025) zeigen in einem theoretischen Modell, dass dadurch insbesondere auch weniger geeignete Nachkommen die Geschäftsführung übernehmen, was mit Effizienzverlusten einhergehen kann. Empirisch finden Bennedsen et al. (2007) für Dänemark, dass eine Weitergabe der Geschäftsführung eines familiengeführten Unternehmens an **Nachkommen der bisherigen Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers kausal zu einer niedrigeren Performance des Unternehmens führt**. Die operative Gesamtkapitalrendite sinkt dabei im Vergleich zu Unternehmen, bei denen die Weitergabe der Geschäftsführung nicht an Nachkommen erfolgt, um durchschnittlich mindestens 4 Prozentpunkte in den ersten drei Jahren nach der Weitergabe. Weitere internationale Studien kommen zu einem ähnlichen Ergebnis (Pérez-González, 2006; Bloom und Van Reenen, 2007). Zudem könnte es in manchen Unternehmen aus steuerlichen Gründen vor einer Vermögensübertragung zu einer Reduktion der Beschäftigung kommen, um die Lohnsummenregelungen leichter zu erfüllen. Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive können somit sowohl die umfassende Begünstigung der Betriebsvermögen, als auch die an den Erhalt geknüpften Bedingungen zu erheblichen Fehlanreizen bei Investitionsentscheidungen führen.

IV. HANDLUNGSOPTIONEN

421. Der **Vermögensaufbau** privater Haushalte in Deutschland könnte **durch** eine **höhere Kapitalmarktbeteiligung** und eine **zielgerichtete Förderung des Vermögensaufbaus gestärkt** werden. Durch die Einführung eines gefördernten Vorsorgedepots könnten private Altersvorsorge und Vermögensförderung verzahnt und vereinheitlicht werden. [↗ ZIFFERN 422 FF.](#) Durch eine hohe Verbindlichkeit und gezielte Förderung könnte die **Sparfähigkeit von Haushalten mit geringem Einkommen gestärkt** werden. Einen wichtigen Beitrag kann eine **sinnvolle Ausgestaltung der Frühstart-Rente** leisten, die an das neue Vorsorgedepot anschließt. [↗ ZIFFER 426](#) Der Aufbau von Betriebsvermögen durch Gründung und Skalierung neuer Unternehmen würde von attraktiveren Exit-Perspektiven in Europa profitieren, steuerliche Rahmenbedingungen und Bürokratie können hingegen weiterhin hemmend wirken. [↗ ZIFFERN 428 F.](#) Eine **Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer** sollte die **steuerliche Begünstigung von Betriebsvermögen verringern** und so für eine **gleichmäßigere Besteuerung** sorgen, die sich stärker am Leistungsfähigkeitsprinzip orientiert. [↗ ZIFFERN 432 FF.](#) Durch eine Stundung der Steuerlast könnte gleichzeitig eine hohe Liquiditätsbelastung zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung vermieden werden. [↗ ZIFFER 432](#) Ein besseres Verständnis der Vermögensverteilung in Deutschland und ihrer Dynamik wird weiterhin durch eine unzureichende Erhebung und Bereitstellung von relevanten Daten erschwert. Die Dateninfrastruktur sollte insbesondere durch eine **Verknüpfung amtlicher Daten** verbessert werden. [↗ ZIFFERN 440 F.](#)

1. Vermögensaufbau privater Haushalte stärken

422. Die **Vermögensbildung privater Haushalte** kann langfristig **durch eine höhere Kapitalmarktbeteiligung** und eine **verbesserte Förderung des Vermögensaufbaus gestärkt** werden. Wie internationale Erfahrungen zeigen, kann dies durch eine Verzahnung von privater Altersvorsorge und Vermögensförderung erreicht werden. [↘ ZIFFER 395](#) Für einen grundlegenden Neustart des Vermögensaufbaus schlägt der Sachverständigenrat die **Einführung eines staatlich geförderten Vorsorgedepots** vor, das sowohl der privaten Alterssicherung als auch dem zweckungebundenen Vermögensaufbau dient. [↘ PLUSTEXT 26](#) Renditestarke Fonds, eine Vorauswahl an Fonds nach schwedischem Vorbild und flexible Auszahlungsoptionen würden Effizienz und Transparenz sichern (Malmendier et al., 2025c, 2025b). Kern des Systems sollte ein **einfach strukturiertes Standardprodukt nach dem Prinzip eines Lebenszyklusmodells** sein, das in jungen Jahren hohe Aktienquoten zulässt und das Risiko im Alter schrittweise reduziert. Bei den Auszahlungsmodalitäten sollte eine **hohe Flexibilität** angestrebt werden. Auch größere Teilauszahlungen, etwa zur Schuldentilgung oder zum altersgerechten Umbau einer Immobilie, sollten möglich sein. So könnten Vorsorgesparerinnen und Vorsorgesparer ein **vererbbares und beleihbares Vermögen** aufbauen, das flexibel genutzt werden kann und gleichzeitig von den Renditen des Kapitalmarktes profitiert.



[↘ PLUSTEXT 26](#)

Hintergrund: Kernelemente des Vorsorgedepots nach Malmendier et al. (2025b)

Das Vorsorgedepot soll ein lebenslanges, kapitalmarktbasiertes Vorsorgeprodukt schaffen, das vom Kindesalter bis in den Ruhestand besteht. Mit Erreichen der Volljährigkeit werden angesparte Beiträge aus der Frühstart-Rente automatisch in das Depot überführt, sodass Vermögensaufbau, Vorsorge und Auszahlung in einem System gebündelt sind. Alle Erwerbspersonen sollten automatisch erfasst werden, um eine breite und verbindliche Teilnahme sicherzustellen. Die Depotverwaltung kann staatlich oder durch private Anbieter erfolgen. Einzahlungen werden ausschließlich in renditestarke, kostengünstige und breit gestreute Fonds investiert. Nur Fonds mit einer gewissen Mindeststreuung und Liquidität, die in handelbare Wertpapiere investieren (OGAW-Fonds), sowie Fonds mit nicht-börsennotierten Anlagen (ELTIFs) können gewählt werden. Um eine überschaubare Produktauswahl, eine hohe Qualität und geringe Kosten zu sichern, werden die Fonds zentral von einer unabhängigen Fondsauswahlbehörde beschafft. Zentrale Kriterien bei der Fondsauswahl sind die Gebühren und die Qualität. Die Bewertung erfolgt anhand einer umfassenden qualitativen und quantitativen Analyse sowie durch laufende Überwachung.

Nach schwedischem Vorbild stehen private Fondsangebote im Wettbewerb zu einem staatlich verwalteten Standardprodukt. Dessen Verwaltung kann beispielsweise durch die Deutsche Bundesbank oder die KfW erfolgen. Wer keine aktive Wahl trifft, erhält automatisch das staatlich verwaltete Standardprodukt mit der Möglichkeit, später jederzeit zu einem privaten Fonds zu wechseln. Das Standardprodukt folgt einem Lebenszyklusmodell: Es setzt sich aus renditestärkeren Fonds (OGAW-Risikoklassen 4–5) und risikoärmeren Fonds (Risikoklassen 1–2) zusammen, deren Anteil sich mit zunehmendem Alter verschiebt. Bis etwa zum 50. Lebensjahr liegt der Schwerpunkt auf renditestarken Anlagen, anschließend erfolgt

eine schrittweise Umschichtung in risikoärmere Fonds. Über die Auszahlungsmodalitäten entscheiden Vorsorgende erst kurz vor Renteneintritt, wobei auf eine hohe Flexibilität statt auf eine verpflichtende Verrentung gesetzt wird.

423. Aus den Erfahrungen mit der Riester-Rente und internationalen Vorbildern lässt sich ableiten, dass Haushalte mit niedrigen Einkommen und Vermögen von einer **hohen Verbindlichkeit der Teilnahme am Vorsorgedepot** besonders profitieren würden. [↘ ZIFFER 399](#) Diese kann durch eine automatische Einbeziehung aller Erwerbspersonen (**Auto-Enrolment**), verbunden mit der Option, sich aktiv gegen eine Teilnahme zu entscheiden (Opt-out), erreicht werden. Eine zielgerichtete Förderung kann dann die Sparfähigkeit von Haushalten mit geringem Einkommen stärken. Die bisherige einkommensabhängige Systematik der Riester-Förderung ist nicht grundsätzlich problematisch und könnte im neuen Vorsorgedepot beibehalten werden: Die nachgelagerte Besteuerung entspricht internationalen Standards für die Besteuerung von Vorsorgeersparnissen (OECD, 2024b). Die fixen Zulagen, die mit den steuerlichen Entlastungen verrechnet werden, führen für Geringverdienende zu hohen Förderquoten. Würde eine **hohe Inanspruchnahme der unteren Einkommensgruppen** sichergestellt, würde mit der bisherigen Riester-Fördersystematik eine deutlich progressive Verteilungswirkung erreicht (Ihle, 2017). Anpassungsbedarf bestünde jedoch bei der Höhe der Zulagen. Die Grundzulage wurde seit dem Jahr 2008 nur einmal um 21 Euro auf 175 Euro erhöht; die Kinderzulage wurde im Jahr 2008 deutlich heraufgesetzt (von 185 Euro auf 300 Euro), ist seither aber konstant. Um wiederkehrende politische Debatten über die Förderhöhe zu vermeiden und den realen Wert der Förderung zu sichern, sollte künftig eine **regelgebundene Dynamisierung der Zulagen** vorgesehen werden, bei der eine Anpassung automatisch an die Preis- oder Reallohnentwicklung erfolgt. Die einkommensabhängige Mindesteinkommensbeitragsberechnung, die bislang zu einem hohen Bürokratieaufwand der Riester-Rente beiträgt, sollte reformiert werden, wofür verschiedene Vorschläge existieren (BMF, 2023).
424. Das bestehende Fördersystem für den privaten Vermögensaufbau ist fragmentiert und komplex. Es erreicht Haushalte aus den unteren Einkommensgruppen derzeit nur unzureichend. [↘ ZIFFERN 397 F.](#) Künftig sollte die **staatliche Vermögensförderung** daher **systematischer, zielgerichteter und administrativ einfacher ausgestaltet** werden. Programme, die diese Ziele nicht erreichen, sollten grundsätzlich hinterfragt werden. Dies gilt etwa für die Arbeitnehmersparzulage, der Evaluierungen eine unzureichende Zielgenauigkeit sowie hohe Mitnahmeeffekte und Verwaltungskosten bescheinigen (Boockmann et al., 2013; Beznoska et al., 2018). Indem bisherige staatliche Fördermöglichkeiten für den privaten Vermögensaufbau in der Förderung des neuen Vorsorgedepots aufgehen, könnte dieses, nach internationalem Vorbild, zum **zentralen, lebensbegleitenden Element des Vermögensaufbaus in Deutschland** werden. Das Vorsorgedepot sollte auch für die betriebliche Altersversorgung geöffnet werden. Für bestehende Riester-Verträge müsste im Rahmen der Reform Bestandsschutz gewährt werden. Gleichzeitig sollte jedoch die Möglichkeit eröffnet werden, existierende Riester-Verträge in das Vorsorgedepot zu überführen, ohne dass dies im Hinblick auf bereits gewährte Zulagen schädlich ist. Auch eine Übertragung von stillgelegten

Riester-Renten oder Verträgen der betrieblichen Altersvorsorge sollte ohne Verlust der staatlichen Förderung ermöglicht werden. Flexible Auszahlungsmodelle tragen zu einer größeren Zweckneutralität bei der Förderung der Vermögensbildung bei. [↘ ZIFFER 400](#)

425. Insgesamt dürfte eine solche **Reform des Fördersystems höhere staatliche Kosten** verursachen, **langfristig jedoch** zu einer **effizienteren, transparenteren und sozial ausgewogeneren Förderung des Vermögensaufbaus** führen. In den vergangenen Jahren beliefen sich die staatlichen Ausgaben für die Förderung von Riester-Verträgen, bestehend aus Zulagenzahlungen und steuerlicher Entlastung, auf rund 4 Mrd Euro jährlich (BMF, 2024). Unter der Annahme, dass rund 80 % der Erwerbstätigen sowie Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld I, was einer Opt-out-Quote von 20 % entspricht, am Vorsorgedepot teilnehmen und die durchschnittliche erzielte Grundzulage gegenüber der heutigen Riester-Förderung weitgehend konstant bleibt, ermittelt der Sachverständigenrat **durch die höhere Teilnahmequote Mehrausgaben für Zulagen von etwa 5 Mrd Euro jährlich**. Eine Dynamisierung der Zulagen [↘ ZIFFER 423](#) könnte die Kosten zusätzlich erhöhen, während eine rückläufige Entwicklung der Erwerbstätigenzahl tendenziell dämpfend wirken dürfte. Darüber hinaus ist mit steuerlichen Mindereinnahmen zu rechnen. Deren Höhe hängt insbesondere vom durchschnittlichen Einkommen der Teilnehmenden ab, das infolge der automatischen Einbeziehung geringer als bei der bisherigen Riester-Förderung ausfallen dürfte.

Demgegenüber stünden **Einsparpotenziale durch die Reduktion und Zusammenführung bestehender Förderprogramme** der Vermögensbildung. [↘ PLUSTEXT 24](#) Die Abschaffung der Arbeitnehmersparzulage würde jährliche Kosten von rund 75 Mio Euro vermeiden (BMF, 2025). Auch fiskalische Kosten für den Sparer-Pauschbetrag, die derzeit bei etwa 320 Mio Euro jährlich liegen, könnten durch eine automatische steuerliche Erfassung der Kapitalerträge im Vorsorgedepot eingespart werden, wenn Erträge bis zur Auszahlung steuerfrei bleiben. Ebenso ließe sich die Wohnungsbauprämie (aktuell rund 220 Mio Euro jährlich) in das neue System integrieren. Schließlich könnten durch die Überführung steuerfreier Mitarbeiterbeteiligungen in das Vorsorgedepot (aktuell rund 500 Mio Euro) Kosten eingespart werden. Hinzu kommt, dass die Fördermittel aus dem Baukindergeld, das nur bis zum 31. Dezember 2022 beantragt werden konnte, in den kommenden Jahren schrittweise auslaufen. Bereits bewilligte Förderungen werden noch bis zum Jahr 2033 ausfinanziert und verursachen derzeit Kosten von etwa 800 Mio Euro jährlich.

426. Ein solches Vorsorgedepot kann an aktuelle Vorhaben der Bundesregierung anknüpfen. Die geplante **Frühstart-Rente kann hierbei eine Schlüsselrolle einnehmen**. Wie vom Sachverständigenrat vorgeschlagen (SVR Wirtschaft, 2024; JG 2023 Ziffer 266) sollen Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren künftig eine geringe staatliche Einzahlung zur Anlage am Kapitalmarkt erhalten. Hierdurch wird die Teilnahme am Kapitalmarkt bereits früh im Leben verankert, langfristige Erfahrungen mit Kapitalmarktanlagen und deren Renditechancen für breite Bevölkerungsschichten werden ermöglicht und die Kapitalmarktfinanzierung in Deutschland langfristig gestärkt. Der Erfolg der Frühstart-Rente

hängt jedoch maßgeblich von ihrer Ausgestaltung ab (Malmendier et al., 2025a). **Kernelement** der Frühstart-Rente sollte die **automatische Erfassung aller berechtigten Kinder sein**, sodass keine Antragstellung erforderlich ist. Dies ließe sich unkompliziert und unter Nutzung bestehender Schnittstellen über die Familienkassen und steuerliche Identifikationsnummer organisieren (Malmendier et al., 2025a). Eine automatische Teilnahme kann Selektionseffekte verhindern, wie sie bei der Riester-Rente beobachtet werden. [↘ ZIFFER 399](#)

Die Frühstart-Rente könnte damit zum **institutionellen Türöffner für das neue Vorsorgedepot** werden. Die angesparten Beträge sollten bei Volljährigkeit **automatisch in das Depot überführt** werden. Auf diese Weise würde der Vermögensaufbau vom Kindesalter über die Erwerbsphase bis in den Ruhestand konsistent organisiert – mit klaren, transparenten Produkten, ohne bürokratische Hürden und ohne antragsabhängige Förderverfahren.

427. International werden **unterschiedliche Konzepte für ein sogenanntes „Grunderbe“** diskutiert, **die sich vor allem in Höhe, Zeitpunkt, Zweckbindung und Finanzierung unterscheiden**. Piketty (2021) schlägt für Frankreich ein Grunderbe von rund 120 000 Euro vor, das im Alter von 25 Jahren ausbezahlt werden soll, finanziert über eine progressive Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung. Der jährliche Finanzierungsbedarf läge in Frankreich bei etwa 145 Mrd Euro. Bach (2021) diskutiert ein Grunderbe in Deutschland in Höhe von 20 000 Euro im Alter von 18 Jahren. Die entstehenden Kosten von rund 22,6 Mrd Euro pro Jahr könnten gemäß dem Vorschlag durch eine erhöhte Erbschaftsteuer, eine Vermögensteuer auf hohe Vermögen und eine effektivere Besteuerung des Immobilienvermögens finanziert werden. Seine Simulationen zeigen, dass dies die Vermögensungleichheit in Deutschland deutlich reduzieren könnte.

Ackerman und Alstott (1999) konzipierten für die USA die „Stakeholder Society“, bei der jeder US-Bürger bei Erreichen der Volljährigkeit ein einmaliges Startkapital von 80 000 USD erhält, finanziert durch eine jährliche Vermögensteuer von 2 % bei den reichsten 40 % der Amerikaner und eine Rückzahlungsklausel beim Tod. Die Autoren schätzten den einmaligen Gesamtfinanzierungsbedarf, um allen Berechtigten in einer bestimmten Kohorte ein solches Startkapital auszuzahlen, auf rund 268 Mrd USD. Im Vereinigten Königreich wird seit einiger Zeit über eine „Citizen’s Inheritance“ von 10 000 Pfund im Alter von 25 oder 30 Jahren diskutiert (Intergenerational Commission, 2018; The Guardian, 2024). Die Kosten von etwa 7 Mrd Euro pro Jahr sollen den Vorschlägen nach durch eine Reform der Erbschaftsteuer finanziert werden. Neben dem **hohen Finanzierungsbedarf** ist die **nachhaltige Wirkung** eines Grunderbes **auf die Vermögensverteilung ungewiss**, da die Mittel unterschiedlich, auch für Konsum, verwendet werden könnten. Zudem schafft es **keine dauerhaften Anreize zum regelmäßigen Sparen** und fördert für sich genommen keine strukturelle Kapitalmarktteiligung.

428. Der Aufbau von Betriebsvermögen wird in Deutschland durch ein im internationalen Vergleich geringes Gründungsgeschehen gehemmt. [↘ ZIFFER 401](#) Ein **dynamisches Gründungsgeschehen** dürfte zwar **kurzfristig kaum Auswirkungen auf die Vermögensverteilung** haben, könnte jedoch **langfristig**

zum Aufbau und einer weiteren Verbreitung von Betriebsvermögen **beitragen**. Gründungen können durch die starke Fragmentierung des Gründungsprozesses erschwert werden, bei dem mehrere Behörden auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen kontaktiert werden müssen. [↘ ZIFFER 607](#) **Um Gründungen zu vereinfachen**, wäre eine zentrale digitale Plattform („**One-Stop-Shop**“) für alle Anträge sinnvoll. [↘ KASTEN 34](#) Hilfreich wäre außerdem, wenn Behörden künftig über ein zentrales Register auf bereits bei anderen Behörden eingereichte Dokumente und Anträge zugreifen könnten, um Mehrfacheinreichungen zu umgehen („**Once-Only-Prinzip**“). [↘ ZIFFER 656](#) Beide Konzepte werden in Estland erfolgreich umgesetzt und sind im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehen (CDU, CSU und SPD, 2025).

Allgemeine steuerliche Rahmenbedingungen wirken sich ebenfalls auf die Gründungsaktivität aus. So zeigen Curtis und Decker (2018) für die USA, dass höhere Unternehmensteuern zu geringerer Gründungsaktivität führen. In Deutschland könnte sich in diesem Zusammenhang hemmend auswirken, dass Verluste nur begrenzt gegen zukünftige Gewinne steuerlich geltend gemacht werden können. [↘ KASTEN 17](#) Dies reduziert die Attraktivität riskanter Projekte, insbesondere für junge, innovative Unternehmen, die bislang keine Gewinne erwirtschaften. [↘ ZIFFER 291](#)

429. Erst die Skalierung neuer Unternehmen kann im Erfolgsfall signifikant neues Betriebsvermögen schaffen. Der im vergangenen Jahr aufgelegte **Wachstumsfonds Deutschland** ist ein **Beispiel für das erfolgreiche Zusammenspiel staatlicher und privater Mittel in der Wagniskapitalfinanzierung** (JG 2023 Ziffer 257). Dabei konnten institutionelle Investoren erstmals in größerem Umfang für den deutschen Wagniskapital-Markt gewonnen werden. Zum Jahresende 2023 stammten knapp 70 % des Fondsvolumens aus privaten Mitteln (KfW, 2024). Die geplante zweite Fondsgeneration dürfte zur weiteren Stärkung des deutschen und europäischen Wagniskapital-Ökosystems beitragen.

Damit institutionelle Investoren langfristig in der Assetklasse der Wagniskapital bleiben, ist ein **erfolgreicher Ausstieg („Exit“)**, etwa über Börsengänge (IPOs) oder Unternehmensübernahmen, **entscheidend**. Hier hinkt Europa den USA hinterher, wo sowohl die Zahl der IPOs als auch die Präsenz großer akquisitionstarker Unternehmen deutlich höher ist. Eine Stärkung europäischer Kapitalmärkte trägt allgemein dazu bei, die Exit-Perspektiven zu verbessern. Die Schaffung eines **paneuropäischen Sekundärmarktes für Technologieunternehmen vor dem Börsengang** (pre-IPO) könnte die Attraktivität von Ausstiegsoptionen für Investoren erhöhen. [↘ ZIFFER 203](#)

2. Erbschaften und Schenkungen gleichmäßiger besteuern

430. Eine Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer weist gegenüber der Wiedereinführung einer Nettovermögensteuer mehrere Vorteile auf. Sie knüpft an ein bestehendes System an, verursacht geringere Erhebungskosten und dürfte weniger ineffiziente Verhaltensanpassungen auslösen. [↘ ZIFFERN 408 F.](#) Ein aktuell an-

hängiges Verfahren beim BVerfG zur Verfassungsmäßigkeit der aktuellen Ausgestaltung der Erbschaft- und Schenkungsteuer könnte je nach Ausgang des Verfahrens eine gesetzliche Neuregelung erforderlich machen. [↘ KASTEN 27](#) Eine **Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer sollte gemäß dem Leistungsfähigkeitsprinzip die Gleichmäßigkeit der Besteuerung stärken**, mögliche Anreizverzerrungen verringern und im Vergleich zum bestehenden Rechtsstand nicht zu Aufkommensverlusten führen. Reformbedarf besteht vor allem beim **Umfang der Verschonungsregelungen für Betriebsvermögen** sowie bei der **Ausgestaltung der persönlichen Freibeträge**.

431. Anstelle der bisherigen Freibeträge könnte ein **Lebensfreibetrag**, wie im geltenden Recht **gestaffelt nach Verwandtschaftsgrad**, eingeführt werden. Empfangene Vermögensübertragungen würden nur dann besteuert, wenn sie diesen Freibetrag kumuliert überschreiten. Dies würde **steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten reduzieren und die Besteuerung stärker an der tatsächlichen Leistungsfähigkeit orientieren**. [↘ ZIFFER 411](#) Voraussetzung ist eine systematische Erfassung von Erbschaften und Schenkungen über die steuerliche Identifikationsnummer. Eine Erfassung ist bereits heute in einem gewissen Umfang zur Kontrolle der 10-Jahres-Frist notwendig. Bei der Festlegung der Höhe des Lebensfreibetrags sollte berücksichtigt werden, dass die Freibeträge seit dem Jahr 2009 nicht mehr an die Inflation angepasst wurden. Gleichzeitig muss beachtet werden, dass hohe Lebensfreibeträge zu signifikanten Einnahmerückgängen führen. So zeigen Simulationsergebnisse von Bach et al. (2025), dass es bei der Festsetzung eines einheitlichen Lebensfreibetrags von 1 Mio Euro für alle Erbschaften und Schenkungen im Lebensverlauf zu deutlichen Aufkommensrückgängen käme. Eine Staffelung der Lebensfreibeträge nach Verwandtschaftsgrad, z. B. 1 Mio Euro für enge Verwandte und 100 000 für übrige Erwerberinnen und Erwerber würde diese Aufkommensrückgänge deutlich reduzieren. Eine **Differenzierung nach Verwandtschaftsgrad** sollte daher beibehalten werden, insbesondere auch, da sie **Unterschieden im Vererbungsmotiv** Rechnung trägt und so potenzielle **Verhaltensanpassungen durch die Besteuerung verringert** (JG 2008 Ziffer 370). [↘ ZIFFER 408](#)

432. Die **umfassenden Begünstigungen für Betriebsvermögen sollten** im Sinne der Gleichmäßigkeit der Besteuerung **deutlich eingeschränkt werden**. Dazu müsste **bei Betriebsvermögen unter 26 Mio Euro der Verschonungsabschlag** [↘ ZIFFER 383](#) **erheblich reduziert werden**. Der bei der Bewertung von Betriebsvermögen angewandte Bewertungsabschlag von 30 % auf das Betriebsergebnis, der die Ertragsteuerbelastung berücksichtigt, sollte bestehen bleiben. Das Ziel der **Vermeidung von übermäßigen Liquiditätsbelastungen für kleinere und mittlere Unternehmen** könnte **durch eine Stundung der Steuerlast** erreicht werden. Eine Stundung der Steuerlast bis zu sieben Jahre ist bereits im aktuellen Recht auf Antrag für Erbschaften von Betriebsvermögen möglich. [↘ PLUSTEXT 23](#) Die Stundungsdauer könnte ausgeweitet werden. Die **Stundungsregelungen** sollten zudem **barrierearm und zu niedrigen Kosten** anwendbar sein. So sollte sich die **Verzinsung an den aktuell marktüblichen Zinsen für den Stundungszeitraum orientieren**. Durch eine Stundung kann die Liquiditätsbelastung für das Unternehmen erheblich gesenkt werden. Bei einer kompletten Abschaffung des Verschonungsabschlags müsste

ein Unternehmen im Wert von 5 Mio Euro bei einer mit 3,5 % verzinsten Stundung über 5 Jahre jährlich rund 37 % des Ertrags vor Steuern aufwenden, bei einer Stundung über 20 Jahre wären es mit jährlich rund 12 % erheblich weniger. [TABELLE 24](#) In der Praxis dürfte diese Ertragsbelastung ein Maximum darstellen, das nur erreicht wird, wenn den Empfängerinnen und Empfängern von Betriebsvermögen nicht zugleich andere Vermögensgegenstände vererbt oder geschenkt werden, die sie zur Steuerzahlung verwenden können (Wissenschaftlicher Beirat beim BMF, 2012). [ZIFFER 416](#) Wie Houben und Maiterth (2011) gezeigt haben, dürfte letzteres bei einer Vielzahl von Übertragungen von Betriebsvermögen der Fall sein.

433. Während für kleine und mittlere Unternehmen eine **Liquiditätsbelastung** wahrscheinlich ist, **wenn die Erbschaft- und Schenkungsteuer nicht durch Begünstigungen ermäßigt wird**, ist dies **für größere Unternehmen**, insbesondere Aktiengesellschaften, **nicht im selben Ausmaß** der Fall. Empfängerinnen und Empfänger von größeren Betriebsvermögen können leichter Unternehmensanteile zur Begleichung der Steuerlast verkaufen und haben zudem bessere Möglichkeiten zur Mittelaufnahme am Kapitalmarkt. Die **Möglichkeit des nachträglichen Steuererlasses durch die Verschonungsbedarfsprüfung für Betriebsvermögen über 26 Mio Euro sollte** daher grundsätzlich **abgeschafft werden**. Der umfassende nachträgliche Steuererlass führt häufig dazu, dass sehr große Vermögensübertragungen vollständig oder fast vollständig steuerfrei erfolgen, obwohl die betroffenen Unternehmen über ausreichende Finanzierungs- und Ertragsmöglichkeiten verfügen, um eine Steuerzahlung ohne Gefährdung von Arbeitsplätzen oder der Unternehmensfortführung zu leisten.

[TABELLE 24](#)

Maximale jährliche Ertragsbelastung bei Abschaffung der Begünstigung von Betriebsvermögen und Stundung der Steuerlast¹

Wert des übertragenen Betriebsvermögens²	Festgesetzte Steuer	Nachhaltiger Jahresertrag vor Steuern	Maximale jährliche Ertragsbelastung bei Stundung der Steuerlast über ... Jahre			
			5	10	15	20
Euro			%			
1 000 000	90 000 (9,0%)	103 896	18,9	10,2	7,4	6,0
5 000 000	874 000 (17,5%)	519 481	36,6	19,9	14,4	11,6
10 000 000	2 208 000 (22,1%)	1 038 961	46,3	25,1	18,1	14,7
30 000 000	8 880 000 (29,6%)	3 116 883	62,0	33,7	24,3	19,7

1 – Angenommen wird die komplette Abschaffung des Verschonungsabschlags und der Verschonungsbedarfsprüfung. Berechnet wird die maximale implizite Belastung des nachhaltigen Jahresertrags vor Steuern durch die Erbschaft- und Schenkungsteuer. Zur Berechnung der Steuerlast wird ein Freibetrag von 400 000 Euro angenommen und die Steuersätze gemäß Steuerklasse I angewendet. Für die gestundete Erbschaftsteuerschuld wird ein Zinssatz von 3,5 % angenommen. Für die Berechnung der jährlichen Annuität wird der Durchschnitt aus vorschüssiger und nachschüssiger Zinszahlung verwendet. 2 – Für die Berechnung wird das vereinfachte Ertragswertverfahren angewendet. Dabei wird zunächst der nachhaltige Jahresertrag vor Steuern mithilfe des durchschnittlichen jährlichen Betriebsergebnisses der letzten drei Wirtschaftsjahre ermittelt. Dieses Ergebnis wird anschließend pauschal um einen Bewertungsabschlag von 30 % gekürzt, um den Ertragsteueraufwand zu berücksichtigen. Der so bereinigte Wert wird schließlich mit dem Kapitalisierungsfaktor von 13,75 multipliziert, wodurch der Ertragswert bestimmt wird.

Quellen: § 19 Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG), eigene Berechnungen
© Sachverständigenrat | 25-247-01

Bei einer **Verringerung oder Abschaffung der steuerlichen Begünstigung für Betriebsvermögen** sollten die an den Erhalt der Vergünstigungen geknüpften Bedingungen in Form von **Haltefristen und Lohnsummenregelungen gelockert oder abgeschafft werden**. Zwar sichern diese mechanisch die Beschäftigung beim Vermögensübergang, zugleich können sie jedoch notwendige Umstrukturierungen verzögern und zu ineffizienten Unternehmensentscheidungen führen. [↘ ZIFFERN 419 F.](#)

434. Eine **Reduktion der Begünstigung der Betriebsvermögen** führt für sich genommen zu **Mehreinnahmen bei der Erbschaft- und Schenkungssteuer**. Bach et al. (2025) berechnen auf Basis eines Erbschafts- und Schenkungsvolumens von 117 Mrd Euro, dass eine vollständige Abschaffung der Verschonungsregeln für Betriebsvermögen sowie für zu Wohnzwecken vermietete Immobilien zu **jährlichen Mehreinnahmen von 7,8 Mrd Euro** führen würde. Bei einer lediglich teilweisen Verringerung der Steuervergünstigungen würde dieser Betrag entsprechend kleiner ausfallen. Zudem würden sich die Steuermehreinnahmen durch die Stundungsmöglichkeiten über mehrere Jahre erstrecken.

In dieser Schätzung sind **keine Verhaltensreaktionen** der Steuerpflichtigen **berücksichtigt**. Für Erbschaften sind auf Basis der Literatur allerdings auch nur geringe Verhaltensanpassungen zu erwarten, da Todesfälle häufig unerwartet eintreten und Erbschaften in der Vergangenheit nur begrenzt auf steuerliche Anreize reagiert haben. [↘ ABBILDUNG 78](#) Schenkungen haben in der Vergangenheit dagegen stark auf steuerliche Anreize reagiert, weshalb kurzfristig vor einer Reform ein Anstieg und nach einer Reform eine Verringerung des übertragenen Schenkungsvolumens erwartbar ist. Langfristig könnte dieser Rückgang geringer ausfallen, falls Schenkungen von Betriebsvermögen nur verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt, möglicherweise als Erbschaft, doch übertragen werden.

435. Zwar ist unklar, wie gravierend das Problem des Liquiditätsentzugs und damit verbundener Risiken für Investitionen und Beschäftigung der übertragenen Unternehmen ist. Viele Reformvorschläge versuchen aber, mögliche Risiken zu begrenzen, indem niedrigere Steuersätze vorgeschlagen werden. Dabei wird häufig die **Einführung einer Flat-Tax** gefordert, die sämtliche Erbschaften und Schenkungen mit einem einheitlichen niedrigen Steuersatz besteuert. Zuletzt wurden etwa Steuersätze von 5 % bis 10 % ins Spiel gebracht (Blömer et al., 2025). Eine solche Flat-Tax soll vor allem die Erbinnen und Erben von Betriebsvermögen vor höheren steuerlichen Belastungen bewahren. Es spricht allerdings vieles dafür, bei der Reform an der bisherigen, grundsätzlich **progressiven Tarifstruktur und den nach Verwandtschaftsgrad gestaffelten Freibeträgen und Steuersätzen festzuhalten**. So könnte zwar selbst eine niedrige Flat-Tax Erbschaften und Schenkungen von Betriebsvermögen durchschnittlich stärker besteuern als im geltenden Recht und wegen der starken Konzentration der Betriebsvermögen im Bereich hoher Vermögen eine progressive Wirkung erzielen. Sie würde jedoch die bislang im Steuersystem verankerte deutliche Progression der Erbschaft- und Schenkungssteuer bei übrigen Privatvermögen mit Sätzen bis zu 30 % bzw. 50 % aufheben und entsprechende Privatvermögen steuerlich massiv entlasten, was dem Leistungsfähigkeitsprinzip zuwiderlaufen könnte. Bei

einer Flat-Tax besteht somit das polit-ökonomische Risiko, dass aus Rücksicht auf die Interessen von Unternehmenserinnen und -erben die Steuersätze so niedrig angesetzt werden, dass das fiskalische Ziel und eine den herrschenden Gerechtigkeitsvorstellungen entsprechende Steuerprogression nicht erreicht werden können.

436. Die **Aufkommensverluste** durch eine **sehr niedrige Flat-Tax** würden zudem die bereits bestehenden Finanzierungsprobleme der Länder, in deren Ertragshoheit die Steuer fällt, noch deutlich verschärfen. So schätzen Bach et al. (2025) die Mindereinnahmen durch eine niedrige Flat-Tax von 10 % bei einer gleichzeitigen Abschaffung der Begünstigung von Betriebsvermögen auf 4,3 Mrd Euro. Für eine aufkommensneutrale Lösung dürfte grob geschätzt ein Steuersatz von knapp 15 % notwendig sein. Bei einem solchen Steuersatz wäre damit zu rechnen, dass Haushalte mit relativ geringen übertragenen Privatvermögen und Steuersätzen zwischen 7 % und 11 % [TABELLE 23](#) stärker besteuert würden als im geltenden Recht. Dem Problem einer **Mehrbelastung von niedrigen Erbschaften und Schenkungen durch eine Flat-Tax** ließe sich durch höhere Freibeträge begegnen. Dies würde jedoch wiederum die zur Aufkommensneutralität benötigte Flat-Tax erhöhen. Würde man beispielsweise die Flat-Tax mit einem Lebensfreibetrag von 1 Mio Euro für enge Verwandte und 100 000 Euro für übrige Erwerber kombinieren, dürfte der zur Aufkommensneutralität notwendige Steuersatz auf über 20 % steigen, wie sich aus überschlägigen Berechnungen auf Basis der Simulationsergebnisse von Bach et al. (2025) ergibt. Dies würde möglicherweise wieder mit dem politischen Ziel einer Begrenzung der Belastung des Betriebsvermögens beim Unternehmensübergang kollidieren.
437. **Falls** die durch den Abbau der steuerlichen Begünstigungen entstehende **Mehrbelastung für Betriebsvermögen über 26 Mio Euro begrenzt werden soll**, könnte eine Verschonungsbedarfsprüfung beibehalten werden, kombiniert mit einem **Mindeststeuersatz** von z. B. 15 %, auch nach nachträglichem Steuererlass. Dies würde die weitgehende Reduktion oder gar den vollständigen Erlass der Steuer ausschließen und dadurch eine gleichmäßigere Besteuerung von Betriebsvermögen sicherstellen.
438. Eine reformierte Erbschaft- und Schenkungsteuer sollte weiterhin an **bundesweit einheitlichen Freibeträgen und Steuersätzen** festhalten. Eine Regionalisierung der Erbschaft- und Schenkungsteuer, bei der die Länder Freibeträge oder Steuersätze eigenständig festlegen können, könnte zu einer regional sehr ungleichmäßigen Besteuerung von Vermögensübertragungen führen. Die Besteuerung würde sich damit nicht mehr an der individuellen Leistungsfähigkeit orientieren. Zudem würden dadurch umfangreiche Möglichkeiten zur Steuergestaltung, z. B. durch Wohnsitzverlagerungen, geschaffen werden.
439. **Falls** es durch eine Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer zu **Mehreinnahmen käme, würden diese vollständig bei den Ländern anfallen** und deren fiskalische Spielräume erhöhen. Da diese im deutschen Föderalismus vorrangig für das Bildungswesen zuständig sind, wäre eine Verwendung der Mehreinnahmen zur Stärkung der Bildungsausgaben wünschenswert. Höhere Bildungsausgaben könnten nicht nur die Qualität und Zugänglichkeit des Bildungs-

systems verbessern, sondern auch zu einer höheren Einkommensmobilität beitragen, indem sie den bisher stark ausgeprägten Einfluss der sozialen Herkunft auf Bildungs- und Berufschancen verringern. In der Folge ließen sich dadurch auch die Möglichkeiten zum Vermögensaufbau breiter Bevölkerungsschichten verbessern, was langfristig zu einer stärkeren Chancengleichheit bei der Vermögensbildung führen könnte. Um sicherzustellen, dass die im Zuge einer Erbschaftsteuerreform gegebenenfalls entstehenden Mehreinnahmen auch tatsächlich in die Bildung fließen, könnten die vom Sachverständigenrat vorgeschlagenen **Mindestquoten für Bildung** genutzt werden (JG 2024 Ziffer 179).

3. Dateninfrastruktur stärken

440. Die **Analyse der Verteilung von Vermögen, Erbschaften und Schenkungen** in Deutschland wird weiterhin **durch eine unzureichende Erhebung und Bereitstellung von relevanten Daten erschwert** (JG 2023 Ziffern 530 ff.). Insbesondere die Marktwerte von Betriebsvermögen und Immobilien werden nur unzureichend erfasst. Zudem sind die Verknüpfungsmöglichkeiten verschiedener amtlicher Statistiken eingeschränkt. In anderen europäischen Staaten wie Dänemark oder den Niederlanden ist eine solche Verknüpfung möglich und ermöglicht umfassendere Analysen der Vermögensverteilung.

Eine **Möglichkeit zur Verbesserung der Datenlage zu Vermögen** in Deutschland wäre die **Verknüpfung des Mikrozensus mit administrativen Daten** und darauf aufbauende Schätzverfahren zur Abschätzung der Vermögen. Finanzvermögen könnten mithilfe der Kapitalertragsteuer, Betriebsvermögen mithilfe von Bundesbankdaten zu Unternehmensabschlüssen und Immobilienvermögen durch ein Gebäude- und Wohnungsregister abgeschätzt werden (Bachmann et al., 2023). Für eine einfachere Verknüpfung der verschiedenen Datenquellen sollte ein datensatzübergreifender Identifikator, etwa die steuerliche Identifikationsnummer, genutzt werden (Bachmann et al., 2023).

441. Eine Verbesserung der Dateninfrastruktur war in der letzten Legislaturperiode durch das Forschungsdatengesetz vorgesehen (Deutscher Bundestag, 2024). Dieses wurde jedoch durch den Bruch der Ampelkoalition nicht mehr umgesetzt. Das Gesetzesvorhaben sah unter anderem die gesetzliche Ermöglichung von **Verknüpfungen administrativer Datensätze** durch Änderung des Bundesstatistikgesetzes sowie die **Einführung eines Deutschen Zentrums für Mikrodaten (DZMD)** vor (BMBF, 2024), um personelle Ressourcen für die Aufbereitung der Daten zu schaffen. Das DZMD sollte dabei als **unabhängiger, zentraler Datentreuhänder** fungieren, durch den Daten verschiedener Akteurinnen und Akteure zentralisiert bereitgestellt und miteinander verknüpft werden können. Trotz mehrerer Appelle, das Gesetz zeitnah umzusetzen (Caliendo et al., 2025; Deutscher Bundestag, 2025; Schiersch und Ullrich, 2025), bleibt unklar, ob der Gesetzentwurf noch im Jahr 2025 ins Kabinett eingebracht wird. Dieses Gesetzesvorhaben sowie die Bereitstellung verknüpfter administrativer Datensätze sollten zeitnah umgesetzt werden, um sowohl Forschung als auch evidenzbasierte Politikberatung zu Fragen der Vermögensverteilung in Deutschland zu verbessern.

Eine andere Meinung

1. Analyse und Interpretation der Daten

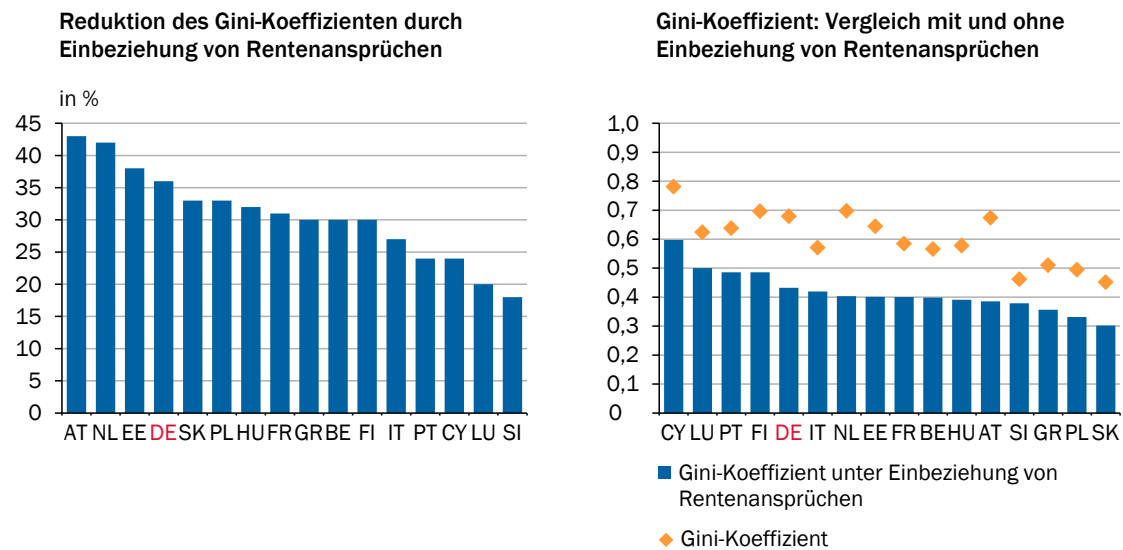
442. Ein Mitglied des Sachverständigenrates, Veronika Grimm, ist der Auffassung, dass **in der Analyse der Vermögensverteilung zentrale Aspekte unzureichend berücksichtigt wurden und Analyse sowie Handlungsempfehlungen teilweise nicht zusammenpassen**. Das abweichende Ratsmitglied teilt daher verschiedene Einschätzungen der Ratsmehrheit zu den wirtschaftspolitischen Handlungsoptionen – insbesondere deren Priorisierung – nicht.
443. Der Haupttext legt besonderes Gewicht auf die methodische Erfassung hoher Vermögen und erklärt ausführlich die Einbeziehung von Reichenstichproben in die Datengrundlage. ↘ ZIFFER 351 ↘ PLUSTEXT 22 ↘ KASTEN 24 Auf dieser Basis wird gezeigt, dass sich **der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung seit der Finanzkrise nur geringfügig verändert hat**, während zugleich hervorgehoben wird, dass Deutschland in den verteilungsbasierten Vermögensbilanzen (Distributional Wealth Accounts, DWA) der EZB weiterhin eine im europäischen Vergleich überdurchschnittliche Ungleichheit aufweist.
444. **Wichtige Einflussfaktoren auf die Vermögensverteilung** – insbesondere die institutionelle Ausgestaltung der sozialen Sicherung (besonders des Rentensystems) und deren Wirkung auf das lebenszyklusbezogene Sparverhalten – **werden** zwar in den ↘ ZIFFERN 356 F. UND 361 für Deutschland diskutiert, aber **bei der Einordnung der Ergebnisse und der Ableitung von Handlungsempfehlungen nicht angemessen berücksichtigt**. Damit folgt der Haupttext einem ebenso verbreiteten wie irreführenden Trend der jüngeren Ungleichheitsforschung, die sich primär auf den oberen Rand der Verteilung konzentriert, während die impliziten Vermögensansprüche aus öffentlichen Sicherungssystemen bei der Ableitung von Handlungsempfehlungen weitgehend unberücksichtigt bleiben (Wroński, 2023a). Der Einfluss von Zuwanderung auf die Vermögensverteilung, der theoretisch und empirisch von Bedeutung sein könnte, wird ebenfalls zwar thematisiert, aber nicht in die weiteren Überlegungen einbezogen.
445. Vor dem Hintergrund einiger ergänzender Analysen bewertet das abweichende Ratsmitglied die wirtschaftspolitischen Handlungsoptionen deutlich anders als die Ratsmehrheit und ergänzt in diesem Minderheitsvotum einige wichtige Handlungsoptionen.

Die Rolle der sozialen Sicherungssysteme

446. Theoretische und empirische Analysen zeigen deutlich, dass **sowohl umlagefinanzierte als auch obligatorisch kapitalgedeckte Rentensysteme** tendenziell **private Vorsorgeaktivitäten verdrängen** (Wroński, 2023a; Andersen et al., 2024; JG 2016 Ziffer 839).

447. Erstens wirkt ein gut ausgebautes System der sozialen Sicherung und insbesondere ein umlagefinanziertes Rentenversicherungssystem dämpfend auf die individuelle Sparneigung: **Je großzügiger die erwarteten staatlichen Transfers, desto geringer ist der Anreiz und der Bedarf, zusätzlich eigenes Altersvermögen aufzubauen** – insbesondere für untere Einkommensgruppen (Börsch-Supan et al., 2001; Kim und Klump, 2010). Dies führt tendenziell zu einer Reduktion des aggregierten Privatvermögens, sodass die Ungleichheit der gemessenen Vermögensverteilung die tatsächliche Ungleichheit der Vermögensverhältnisse überzeichnet (vgl. auch ↘ ZIFFERN 356 F. des Haupttextes).
448. Zweitens **trägt die Altersstruktur in Deutschland zu einer geringeren Vermögensbildung bei**, da die Präferenz für riskante Anlageformen im Alter geringer ist (Le Blanc et al., 2014).
449. Drittens **haben (faktisch) obligatorische kapitalgedeckte Elemente einen Effekt auf die Vermögensbildung insbesondere im unteren Einkommensbereich**. Personen mit geringem Einkommen – die in einem rein freiwilligen System typischerweise kaum sparen (können) – werden zu Sparerinnen und Sparern. Dadurch kann die gemessene Vermögensverteilung gleichmäßiger erscheinen, obwohl der institutionelle Rahmen die Vermögensbildung erzwingt (Andersen et al., 2024).
450. Viertens unterscheiden sich die Ertragsmechanismen beider Systeme grundlegend: Während die **implizite Rendite eines Umlagesystems in erster Linie von der demografischen Entwicklung und dem Produktivitätswachstum abhängt**, entspricht die **Rendite kapitalgedeckter Systeme der Kapitalmarktrendite, die unter Bedingungen dynamischer Effizienz in der Regel höher liegt**. Der starke Wertzuwachs bei Aktien und Immobilien hat dazu geführt, dass Altersvorsorgeformen mit Kapitaldeckung selbst am unteren Rand der Vermögensverteilung zu einem höheren Vermögenszuwachs beitragen als rein umlagefinanzierte Systeme.
451. Empirisch wird dieser theoretische Zusammenhang durch jüngere Studien gestützt. Sie zeigen, dass die Einbeziehung der vermögensähnlichen Ansprüche aus öffentlichen Renten- und Sozialversicherungssystemen die gemessene Vermögensungleichheit deutlich reduziert (neben den in Ziffer 357 zitierten Studien, siehe auch Wroński, 2023a; Andersen et al., 2024; Catherine et al., 2025). ↘ ZIFFERN 357 Vor diesem Hintergrund erklärt sich beispielsweise der Befund einer besonders hohen Vermögensungleichheit in Schweden oder Dänemark, die im internationalen Vergleich eher für ihre homogenen Einkommensverhältnisse bekannt sind (JG 2016 Abbildung 111). Dies unterstreicht, dass die **konventionellen Messungen des Vermögens-Gini ohne Berücksichtigung dieser Ansprüche ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Ungleichheit vermitteln**. Es verblüfft, dass die Ratsmehrheit diesen Zusammenhang zwar aufzeigt, aber für die Ableitung von Handlungsempfehlungen ignoriert, anders als frühere Jahresgutachten des Sachverständigenrates (JG 2016; JG 2018; JG 2019).
452. Die **Aussagekraft des** in Abbildung 70 des Haupttextes gezeigten **internationalen Vergleichs** (der sogar in der ersten „Wichtigsten Botschaft“ zu dem Kapitel hervorgehoben wird) **bleibt also begrenzt**, ↘ ABBILDUNG 70 **da die insti-**

ABBILDUNG 84

Einfluss der Einbeziehung von Rentenansprüchen auf die Vermögensungleichheit von Rentnerinnen und Rentnern in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten¹

1 – Basierend auf Daten aus der dritten Welle des Household Finance and Consumption Survey (HFCS) der EZB aus dem Jahr 2017. AT-Österreich, BE-Belgien, CY-Zypern, DE-Deutschland, EE-Estland, ES-Spanien, FI-Finnland, FR-Frankreich, GR-Griechenland, HU-Ungarn, IT-Italien, LU-Luxemburg, NL-Niederlande, PL-Polen, PT-Portugal, SI-Slowenien, SK-Slowakei.

Quelle: Wroński (2023b)

© Sachverständigenrat | 25-268-01

tutionellen Ausgestaltungen der hier verglichenen Rentensysteme erheblich variieren. Länder mit stärker kapitalgedeckten Systemen weisen typischerweise höhere private Vermögensbestände auf, während großzügigere (weniger großzügige) Umlagesysteme zu geringerer (höherer) individueller Vermögensbildung führen. Diese Unterschiede spiegeln sich insbesondere in der **Eigentumsquote an Wohnimmobilien** wider, die **in Ländern mit geringerer öffentlicher Absicherung** – etwa Italien oder Spanien – **tendenziell höher** ist. Ein isolierter Vergleich der Nettovermögen ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Sicherungssysteme greift daher zu kurz und dürfte eine unzureichende Ausgangsbasis für wirtschaftspolitische Empfehlungen darstellen.

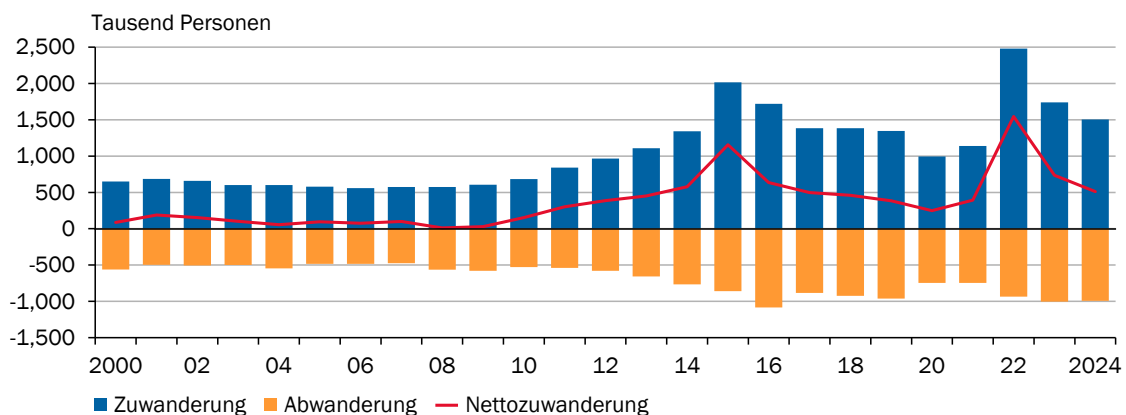
453. Zur Ergänzung des Haupttextes lohnt sich ein Blick auf die empirischen Befunde zu den Effekten öffentlicher Rentenansprüche auf die Vermögensverteilung unter Rentnerinnen und Rentnern (Wroński, 2023b). Unter Verwendung der Daten des Eurosystem Household Finance and Consumption Survey zeigt Wroński, dass in den 19 von ihm untersuchten europäischen Ländern **die Einbeziehung der Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung die gemessene Vermögensungleichheit unter Rentnerinnen und Rentnern um etwa 30 % verringert**. Der Gini-Koeffizient wird jedoch in den untersuchten Ländern in sehr unterschiedlichem Umfang reduziert, zwischen 18 % (Slowenien) und 42 % (Österreich). **In Deutschland sinkt der Gini-Koeffizient um 36 %**. Dies verdeutlicht, dass die Bewertung der Vermögensverteilung ohne die Berücksichtigung des impliziten Rentenvermögens die ökonomische Realität insbesondere für ältere Kohorten unvollständig abbildet.

Der Einfluss von Zuwanderung

454. Empirische Untersuchungen zeigen, dass **eingewanderte Haushalte in vielen Ländern im Durchschnitt deutlich geringere Nettovermögen halten als der Rest der Bevölkerung** und zudem häufig **erhebliche Teile ihres Einkommens an Empfänger in ihren Herkunftsländern überweisen**. Die Ratsmehrheit diskutiert dies in Ziffer 366 und Abbildung 90. ↘ ZIFFER 366
- ↘ ABBILDUNG 90 Migration hat somit ökonomisch relevante Folgen für die Vermögensverteilung: (a) Ceteris paribus erhöht sich die gemessene Vermögensungleichheit durch Zuwanderung (vgl. Koczan und Loyola, 2018) und (b) im Herkunftsland kommt es durch Heimatüberweisungen (Remittances) zu einer Vermögensbildung, die in den nationalen Vermögensstatistiken des Aufnahmelandes zumeist nicht erfasst wird – etwa in Form von Immobilien (vgl. Vandenbussche et al., 2015) oder Unternehmensbeteiligungen (vgl. Brown et al., 2011).

↘ ABBILDUNG 85

Jährliche Zuwanderung nach Deutschland (ohne deutsche Staatsbürger)



Quelle: Statistisches Bundesamt
© Sachverständigenrat | 25-276-01

455. Insgesamt bleibt bisher weitgehend offen, in welchem Ausmaß migrationsbezogene Faktoren die gemessene Vermögensungleichheit tatsächlich erhöhen. Mehrere methodische und empirische Unsicherheiten erschweren eine belastbare Bewertung: So erfassen etwa Vermögensumfragen in den Aufnahmелändern häufig weder Auslandsvermögen noch systematisch Remittance-Abflüsse und kurzfristige Querschnittsbefunde zu neu Zugewanderten können sich deutlich von längerfristigen Beobachtungen etablierter Migrantengruppen oder der zweiten Generation unterscheiden (Faininger und Flechtner, 2025). Die **jährliche Zuwanderung** ↘ ABBILDUNG 85 **hat sich jedoch in den vergangenen Jahren, ebenso wie die Remittances** (Cardozo Silva und Zinn, 2024) **deutlich erhöht**, so dass eine Abschätzung dieser Effekte auf die Vermögensverteilung angezeigt wäre.

Wenig überzeugende Einordnung der Vermögensverteilung

456. Der im Gutachten zur Ableitung von Handlungsempfehlungen herangezogene und prominent in der ersten wichtigsten Botschaft des Kapitels hervorgehobene

internationale Vergleich der Vermögensverteilungen $\searrow$ ABBILDUNG 70 lässt zentrale kontextuelle Faktoren außer Acht. **Ansprüche aus umlagefinanzierten Renten sowie migrationsbedingte Einflüsse auf die Vermögensverteilung werden zwar erwähnt, aber bei der Ableitung von Handlungsempfehlungen nicht weiter berücksichtigt.** Auch das institutionelle Umfeld – insbesondere das ausgebaute Sozial- und das kostenlose Bildungssystem – spielen bei der Einordnung der Vermögensverteilung keine Rolle. Dadurch entsteht ein unvollständiges Bild des tatsächlichen Umfangs und der Ursachen der beobachteten Ungleichheit. Auf dieser eingeschränkten empirischen Basis weitreichende Schlussfolgerungen über mögliche ökonomische Ineffizienzen oder politische Risiken zu ziehen, erscheint methodisch wenig überzeugend. Einige Beispiele:

457. Erstens: Selbst in Abwesenheit einer umfassenden Analyse hätte die Ratsmehrheit die Diskussion des geringen Zuwachses der Vermögen am unteren Rand der Vermögensverteilung $\searrow$ ZIFFER 354 einordnen müssen. **Bemerkenswert ist** in diesem Zusammenhang etwa, **dass sich die Vermögensverteilung in Deutschland – trotz erheblicher Zuwanderung, geringer Sparanreize durch das gut ausgebaute soziale Sicherungssystem sowie mehrerer Krisenjahre – als vergleichsweise stabil erweist**, wie auch der jüngste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung bestätigt (Bundesregierung, 2025).
458. Zweitens: Die geringe intergenerationale Mobilität in Deutschland wird im Haupttext über die Literatur zur „Middle-Income Trap“ mit der Vermögensverteilung in Verbindung gebracht. $\searrow$ ZIFFERN 341 UND 389 Die zitierte Literatur verweist auf **Kapitalmarktfriktionen, die in Ländern mit unzureichender öffentlicher Bildungsfinanzierung den Aufstieg behindern. Für Deutschland** mit seinem umfassenden Sozialsystem, Bafög und kostenfreiem Bildungszugang **ist dieses Argument kaum einschlägig.** Die These, geringe Vermögen beeinträchtigten direkt den Bildungszugang und die Berufswahl, dürfte sich daher für Deutschland – insbesondere im internationalen Vergleich – kaum halten lassen. Es dürften vielmehr substanzielle Reformen im Bildungssystem der Schlüssel zu mehr Chancengleichheit sein. $\searrow$ ZIFFERN 472 FF.
459. Drittens: Besonders schwach belegt sind auch die Aussagen des Haupttextes zum Zusammenhang zwischen Vermögenskonzentration und der politischen oder ökonomischen Machtverteilung, die – so die Ratsmehrheit – „ökonomische und politische Instabilität erzeugen“ könnten. $\searrow$ ZIFFERN 341 UND 389 Auch dieses Argument stammt aus dem US-amerikanischen Kontext. **Institutionelle Besonderheiten wie das deutsche Sozialversicherungssystem und die stabile politische Repräsentationsstruktur bleiben unberücksichtigt** oder werden überhaupt nicht diskutiert.
460. Eine **sachgerechte Bewertung der Vermögensverteilung in Deutschland sollte sich** aus Sicht des abweichenden Ratsmitglieds stärker **auf nationale Daten und die spezifischen institutionellen Rahmenbedingungen stützen.**

Internationaler Vergleich der Vermögensbesteuerung unvollständig

461. Der Haupttext befasst sich ausführlich mit der Vermögensbesteuerung. Unter anderem wird argumentiert, dass sich im internationalen Vergleich erhebliche Unterschiede in der Struktur der Vermögensbesteuerung zeigen. Als Beleg werden **vermögensbezogene Steuereinnahmen im internationalen Vergleich** dargestellt $\searrow$ ABBILDUNG 83 und darauf verwiesen, dass Deutschland ein unterdurchschnittliches Aufkommensniveau aufweist.
462. Die Diskussion der Ratsmehrheit **unterschlägt** allerdings weitgehend, **dass sich sowohl die steuerliche Systematik als auch die inhaltliche Abgrenzung der Abgabenbasis wiederkehrender vermögensbezogener Steuern** $\searrow$ ABBILDUNG 83 **deutlich unterscheiden**, weshalb sich etwa **die Höhe der wiederkehrenden Immobiliensteuern** zwischen Ländern **nur eingeschränkt vergleichen lässt**. Wie schon bei anderen eigentlich dringend notwendigen Kontextualisierungen wird dies kurz angetippt, $\searrow$ ZIFFER 404 spielt aber dann keine Rolle mehr bei der Ableitung von Handlungsempfehlungen. An dieser Stelle wird daher diese Einordnung ausführlicher nachgeholt.
463. Erstens variieren die Bemessungsgrundlagen und fiskalischen Funktionen der vermögensbezogenen Steuern international erheblich. Die Steuer- und Abgabequoten sind in den betrachteten Ländern sehr unterschiedlich, insbesondere **gibt die Höhe der vermögensbezogenen Steuern keinen Hinweis auf die Steuer- und Abgabenlast** (BMF, 2021) oder die Umverteilungsintensität. In Deutschland ist die Grundsteuer eine objektbezogene Besitzabgabe, die an den Wert von Grundstücken und Gebäuden anknüpft. Ihre fiskalische Bedeutung liegt vor allem in der kommunalen Einnahmestabilisierung. In angelsächsischen Ländern wie den USA, Kanada oder dem Vereinigten Königreich fungiert die property tax dagegen als wertorientierte Vermögenssteuer auf Immobilienbesitz. Sie wird regelmäßig anhand des aktuellen Marktwerts erhoben, besitzt eine wesentlich größere Einnahmebedeutung und erfüllt zugleich eine leistungsfinanzierende Funktion innerhalb des lokalen Steueraufkommens mit teilweise umverteilender Wirkung. In einigen Ländern ist die Grundsteuer auf die Einkommenssteuer anrechenbar (Wallace, 2025), was ebenfalls den Vergleich erschwert. In Deutschland erfolgt Umverteilung hingegen über staatliche Transfers, progressive Einkommen- und Verbrauchsteuern sowie kommunale Umlagen.
464. Zweitens unterscheiden sich die bestandteilbezogene Zusammensetzung und der Abdeckungsumfang. **Während die deutsche Grundsteuer ausschließlich auf den Eigentumstitel bezogen ist, integrieren property taxes in vielen angelsächsischen Ländern kommunale Serviceleistungen** (z. B. Müllabfuhr, Abwasser, Straßenunterhalt oder Schulfinanzierung), vgl. Lukinski, 2023; Walzer, 2025). In diesen Ländern können deshalb andere lokale Gebühren oder Abgaben geringer ausfallen oder fehlen, weil die Leistungen bereits über die Immobiliensteuer finanziert werden. In Deutschland hingegen werden solche kommunalen Leistungen über separate Gebühren erhoben, was die nominal niedrigere Grundsteuer relativiert.

465. Schließlich bestehen **grundlegende Unterschiede in der steuerlichen Einordnung von Wohneigentum**. In kontinentaleuropäischen Systemen – etwa Deutschland oder Frankreich – wird selbstgenutztes Eigentum überwiegend als Konsumgut behandelt: Der Eigenmietwert bleibt steuerfrei, und Aufwendungen für Instandhaltung oder Finanzierung sind nicht abzugsfähig. In angelsächsischen Ländern gilt Wohneigentum hingegen tendenziell als Kapitalanlage, sodass Instandhaltungs- und Finanzierungskosten häufig steuerlich geltend gemacht werden können. Zugleich unterliegen Veräußerungsgewinne in der Regel der Kapitalertragsbesteuerung.
466. Diese Differenzen in Systematik, Aufgabenabgrenzung, Gebührenintegration, steuerlicher Logik und Umverteilungswirkung führen dazu, dass die **nominale Höhe der Immobilienbesteuerung zwischen den Ländern nicht unmittelbar vergleichbar ist** und nur im Kontext der jeweiligen Finanzierungsstruktur, Eigentumspolitik und Gebührenpraxis interpretiert werden kann.

2. Handlungsempfehlungen

467. Vor dem Hintergrund der im Haupttext vorgelegten Evidenz zur Vermögensverteilung und der zusätzlichen Analysen in diesem Minderheitsvotum überrascht es, dass 40 % der Analyse und Diskussion im Kapitel der Erbschafts-, Schenkungs- und Vermögensbesteuerung gewidmet sind.
468. Das abweichende Ratsmitglied würde andere Analyse- und Handlungsschwerpunkte setzen. Es erscheint angezeigt, **strukturell Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Vermögensaufbau breiter Bevölkerungsschichten erleichtern** – etwa durch eine Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, die langfristig zur Eigenständigkeit und Vermögensbildung befähigt, Rahmenbedingungen, die den Erwerb von Immobilieneigentum erleichtern sowie eine Anpassung der Alterssicherungssysteme. Diese Maßnahmen sind nachhaltiger und tragen dazu bei, **Ungleichheit über Chancen statt über Transfers zu verringern**.

Die Anpassung des Rentensystems

469. Die Ergebnisse von Andersen et al. (2024) deuten darauf hin, dass die Reform des Rentensystems in Dänemark maßgeblich zur Verringerung der Vermögensungleichheit zwischen 1992 und 2017 beigetragen hat. In diesem Zeitraum sank der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung von über 0,75 auf unter 0,69 (Andersen et al., 2024, Tabelle 1) und liegt damit unter dem europäischen Durchschnitt. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf höhere Ersparnisse von Haushalten mit niedrigerem Einkommen zurückzuführen, die zunehmend über eine (faktisch) obligatorische kapitalgedeckte Säule des Rentenversicherungssystems für das Alter ansparen. Eine **deutliche Stärkung der kapitalgedeckten Säule hat somit das Potenzial, die Vermögensungleichheit nachhaltig zu mindern**.
470. Die Ratsmehrheit greift daher zurecht die Idee einer verpflichtenden kapitalgedeckten Alterssicherung auf (allerdings mit der Möglichkeit eines Opt-Out), was die Ersparnisse der Haushalte erhöhen und langfristig zu einem Vermögens-

aufbau beitragen würde. Das Modell dürfte bei Zulagezahlungen und steuerlichen Entlastungen, die gegenüber der heutigen Riester-Förderung konstant bleiben, allerdings zu deutlichen Mehrausgaben des Staates führen. ^{↘ ZIFFER 425} **Das** von der Ratsmehrheit diskutierte **staatlich geförderte Vorsorgedepot** sollte aufgrund der zusätzlichen staatlichen Ausgaben daher **unbedingt mit ausgabedämpfenden Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung einhergehen**.

471. **Diese Reformen** sind seit langem beschrieben (vgl. Grimm et al., 2025) und **könnten finanzielle Spielräume für die Stärkung der kapitalgedeckten Alterssicherung schaffen**. Einerseits würden die Versicherten durch weniger stark ansteigende Rentenbeiträge zusätzliche (wenn auch geringe) Spielräume haben, um kapitalgedeckt für das Alter vorzusorgen. Zweitens hätte der Staat durch einen geringeren Anstieg des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung Spielräume, um die Mehrausgaben für die Förderung zu stemmen. Dies wird von der Ratsmehrheit jedoch nicht diskutiert. **Ohne entsprechende Reformen dürfte eine „stärkere Kapitalmarktteilhabe“** (eine wesentliche Forderung der Ratsmehrheit) **der unteren Einkommensgruppen aber nur schwer realisierbar sein**. Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Bundes ^{↘ ZIFFERN 141 FF.} ist auch nicht zu erwarten, dass eine umfangreiche Förderung ohne entsprechende Dämpfung der Ausgabenanstiege der gesetzlichen Rentenversicherung zu stemmen wäre.

Bildungschancen

472. In Deutschland verhindert zwar ein geringes Vermögen nicht den Zugang zu Bildung. Das **Bildungssystem gewährleistet** jedoch aus anderen Gründen **keine gleichen Bildungschancen für Kinder mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen**. Immer mehr Schüler verlassen die Schule ohne einen Abschluss. Lange lag die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss bei etwa 6 Prozent. Im Jahr 2023 waren es 7,1 Prozent – das sind knapp 55.708 junge Menschen des Jahrgangs, im Jahr 2024 stieg dieser Wert weiter auf 62 036 (7,7 % des Jahrgangs). Zuletzt hat die Corona-Pandemie tiefe Spuren hinterlassen, die bisher unzureichend aufgearbeitet wurden (Anger et al., 2025; Stanat et al., 2025). Hier ist in der Tat Handlungsbedarf zu verzeichnen, der sich auch mittelfristig auf die Vermögenssituation der unteren Einkommens- und Vermögensgruppen auswirken kann.
473. Deutschland liegt bei den Ausgaben je Kind bzw. Schüler für die frühkindliche Betreuung und die Grundschulbildung im OECD-Vergleich weiterhin nur im Mittelfeld (JG 2021 Ziffer 375 und Abbildung 99). Höhere Investitionen sind angezeigt – doch Geld allein reicht nicht. Entscheidend ist es, **die Qualität der Angebote zu verbessern und auf neue Herausforderungen zu reagieren, die sich in den letzten Jahren deutlich verschärft haben**.
474. Die gesellschaftliche Vielfalt ist in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gewachsen – kulturell, sozial und digital. **Kinder wachsen mit sehr unterschiedlichen Startbedingungen auf**: Sprachliche Fähigkeiten, familiäre Bildungstraditionen oder auch der Zugang zu digitalen Medien und deren Nutzung variieren

erheblich. Fast 40 % der Kinder unter zehn Jahren haben heute einen Migrationshintergrund – in manchen Großstädten ist es mehr als die Hälfte.

475. Von entscheidender Bedeutung ist die **Stärkung der frühkindlichen Bildung**. Zahlreiche Studien zeigen: Investitionen in frühkindliche Bildung haben einen deutlich positiven Effekt auf das Lebenseinkommen und somit auch auf die Möglichkeit zur Vermögensbildung (Schlotter und Wößmann, 2010; Spieß, 2013; JG 2014 Ziffer 845). **Im internationalen Vergleich investiert Deutschland** in frühkindliche Bildung jedoch **nach wie vor zu wenig** (JG 2021 Ziffern 360 ff.). Mehr Mittel und bessere Konzepte könnten dazu beitragen, soziale Kompetenzen frühzeitig zu stärken, Integration zu fördern und notwendige Sprachkenntnisse vor Schuleintritt zu vermitteln. Auch die Erwerbsbeteiligung der Eltern würde profitieren, wenn verlässliche und hochwertige Angebote verfügbar sind – was wiederum die Einkommenssituation der Familien stärkt (Lanfranchi, 2002; JG 2023).
476. In der Grundschule kann die **Einführung des verpflichtenden Ganztags** – der zum Beispiel in Hamburg schon erfolgreich umgesetzt wird (Anger et al., 2025) – dazu beitragen, zentrale Herausforderungen zu meistern. Wenn Hausaufgaben und Freizeitangebote effektiv in den Schulalltag integriert sind, werden Kinder weniger stark abgehängt, deren Eltern arbeiten müssen oder mit Sprache und Gepflogenheiten im Land noch nicht gut vertraut sind (Lanfranchi, 2002; Fischer et al., 2009; Steiner und Fischer, 2011; Seidlitz und Zierow, 2020). In Hamburg wird der Nachmittag des verpflichtenden Ganztagsbetriebs durch die Sportvereine organisiert, die dadurch – ganz nebenbei – deutlich mehr Kinder und Jugendliche mit ihren Angeboten erreichen (FAZ, 2025).
477. Wenn der Ganztagsbetrieb eingeführt wird gibt es gute Gründe, dies flächendeckend und verpflichtend zu gestalten. **Untersuchungen deuten darauf hin, dass bei freiwilligen Ganztagsangeboten eine Selektion stattfindet**. Kinder mit hohem sozioökonomischem Status profitieren häufiger von attraktiven Angeboten (Steiner, 2009), während sie qualitativ weniger hochwertigen Angeboten eher ausweichen könnten (Fischer et al., 2014) – Integration und Resilienz in einer Gesellschaft wird aber nur gestärkt, wenn auch die sozioökonomisch besser gestellten Gruppen sich mit der Breite der Gesellschaft auseinandersetzen.

Anpassung der Wohnungspolitik

478. Ein weiterer Hebel existiert im Bereich der Wohnungspolitik. Dabei sollte die Verbesserung der Angebotsbedingungen und der erleichterte Zugang zu Wohneigentum in den Blick genommen werden (JG 2024). Durch die **Reduktion regulatorischer Hemmnisse** im Bauwesen, die **Vereinfachung planungsrechtlicher Verfahren** sowie eine **Überprüfung kostenintensiver baulicher Standards** könnten Bau- und Erwerbskosten spürbar gesenkt werden (JG 2024 Ziffern 386 ff.). Ergänzend würde eine **Absenkung der Grunderwerbsteuer für Selbstnutzer oder eine Entlastung bei Transaktionskosten** den Eigentumserwerb insbesondere für mittlere Einkommensgruppen erleichtern (JG 2024 Ziffer 390). Eine **weniger restriktive Mietenregulierung** könnte zudem die Investitionsanreize für den Neubau stärken und so zu einer Ausweitung

des Wohnungsangebots beitragen (JG 2024 Ziffern 412 ff.). Dies dürfte es auch attraktiver machen, Wohneigentum zum Zweck der Alterssicherung zu halten, was ebenfalls zum Vermögensaufbau beiträgt. Wird über marktwirtschaftliche Mechanismen der Eigentumsanteil in der Bevölkerung erhöht und die Vermögensbildung breiter gestreut, so dürfte das insgesamt auf Akzeptanz stoßen.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

479. Die Ratsmehrheit vermeidet es zwar, die Empfehlungen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer mit dem Ziel der Umverteilung zu motivieren. Allerdings könnte der Aufbau und der thematische Fokus des Kapitels, mit dem der Sachverständigenrat „seinem gesetzlichen Auftrag [entsprechend] **seine regelmäßigen Analysen zur Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland**“ aktualisiert, ↘ ZIFFER 340 durchaus eine solche Intention suggerieren. Die Analyse der Vermögensverteilung fokussiert sich zunächst stark auf die hochvermögenden Haushalte (Top 1 %), die „einen großen Anteil [ihrer] Vermögen als Betriebsvermögen“ halten. ↘ ZIFFERN 341, 351 FF. UND 358 FF. ↘ KASTEN 24 Die erste „Wichtigste Botschaft“ des Kapitels stellt fest, dass „die Vermögensungleichheit in Deutschland [...] im europäischen Vergleich hoch“ ist. Bereits in Ziffer 341 des Textes wird ausgeführt, ↘ ZIFFERN 341 dass „eine sehr hohe Vermögensungleichheit zu einer **Konzentration ökonomischer und politischer Macht** führen [kann], die ökonomische und **politische Instabilität** erzeugt und **politische Entscheidungen** verzerren kann“ (Fettungen im Haupttext, ↘ ZIFFER 389) – woraufhin dann 40 % des Textes der Diskussion von Vermögen-, Erbschaft- und Schenkungsteuern gewidmet sind.
480. Begründet wird der Vorschlag, die steuerliche Begünstigung von Betriebsvermögen zu verringern, im Text aber damit, die ungleichmäßige Besteuerung verschiedener Vermögensarten zu reduzieren. ↘ ZIFFERN 430 FF. Geht es weder um die Umverteilung noch um eine Aufkommenserhöhung, **würde man eine so ausführliche Diskussion** jedoch eher **in einem allgemeinen Kapitel zur Steuersystematik in Deutschland** erwarten.
481. In den vergangenen Jahren hatte sich der Sachverständigenrat immer wieder zur Frage der Besteuerung von Erbschaften geäußert, insbesondere auch zur Sinnhaftigkeit einer **Abkehr von der Ungleichbehandlung unterschiedlicher Vermögensbestandteile**, die allerdings **zwingend mit einer hinreichend niedrigen Wahl der Steuersätze kombiniert werden müsste** (JG 2015 Ziffer 810). Die Ratsmehrheit lehnt eine niedrige Flat-Tax allerdings ab und empfiehlt stattdessen, „bei der Reform an der bisherigen, grundsätzlich **progressiven Tarifstruktur und den nach Verwandtschaftsgrad gestaffelten Freibeträgen und Steuersätzen festzuhalten**“. Bei einer Flat-Tax bestünde „das polit-ökonomische Risiko, dass aus Rücksicht auf die Interessen von Unternehmenserinnen und -erben die Steuersätze so niedrig angesetzt werden, dass das fiskalische Ziel und eine den herrschenden Gerechtigkeitsvorstellungen entsprechende Steuerprogression nicht erreicht werden können“. ↘ ZIFFER 435
482. In der **aktuellen Situation dürftiger privater Investitionsneigung und** – damit eng verbunden – **eines prekären Potenzialwachstums eine**

höhere Besteuerung von Erbschaften von Betriebsvermögen in diesem Ausmaß zu diskutieren, erscheint jedoch geradezu fahrlässig. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich ein solcher Vorschlag in derart unzureichender Weise aus der vorgestellten empirischen Analyse ableiten lässt. An sich sollten Vorschläge zu einer Erhöhung der effektiven Erbschaft- und Schenkungsteuer bei der Weitergabe von Betriebsvermögen zwingend auf einer umfassenden Analyse des Steuersystems beruhen. Die Ratsmehrheit gesteht jedoch sogar selbst ein, dass „unklar [ist], wie gravierend das Problem des Liquiditätsentzugs und damit verbundener Risiken für Investitionen und Beschäftigung der übertragenen Unternehmen ist“. ^{↘ ZIFFER 435} Warum sich die Ratsmehrheit gerade in der aktuellen tiefen wirtschaftlichen Strukturkrise entschlossen hat, in dieser Art von vergangenen Ratspositionen abzuweichen, erschließt sich jedenfalls nicht.

483. Unmissverständlich geht aus dem Text jedenfalls hervor, dass mindestens Aufkommensneutralität einer Reform angestrebt werden sollte. Die Ratsmehrheit führt aus, dass Mindereinnahmen (aufgrund der „herrschenden Gerechtigkeitsvorstellungen“ ^{↘ ZIFFER 435} und auch weil Aufkommensverluste Finanzierungsschwierigkeiten der Länder verursachen könnten ^{↘ ZIFFER 436}) nicht in Kauf genommen werden sollten. **Es verwundert dabei, dass in Zeiten der Investitionsschwäche den möglichen Finanzierungsschwierigkeiten der Unternehmen offenbar eine geringere Bedeutung beigemessen wird.** Eine höhere Steuerbelastung anlässlich von Unternehmensübertragungen könnte durchaus mit erheblichen Risiken geringerer Investitionen verbunden sein. Die Vorschläge der Ratsmehrheit zur Stundung der Steuerzahlungen heilen dies nicht, da **auch im Falle der Stundung die Kreditwürdigkeit und somit der Handlungsspielraum der Unternehmen negativ beeinträchtigt würde.**

3. Fazit

484. Insgesamt bleibt unklar, weshalb die Ratsmehrheit angesichts der erheblichen wirtschaftspolitischen Herausforderungen in ihrem Verteilungskapitel diese Schwerpunktsetzung wählt, statt die Leistungsfähigkeit des bestehenden Systems stärker in den Mittelpunkt zu stellen. **Deutschland verfügt im internationalen Vergleich über ein weitreichend umverteilendes Steuer- und Transfersystem, das Einkommens- und Lebensrisiken wirksam abfedert** (vgl. Kuypers et al., 2021). Die zentrale Herausforderung liegt daher weniger in einer unzureichenden Absicherung, sondern in **fehlenden Spielräumen für private Initiative und Investitionen, die die Vermögensbildung des Einzelnen positiv beeinflussen können.** Diese Perspektive hätte angesichts der aktuellen Lage deutlich stärker im Vordergrund stehen sollen.

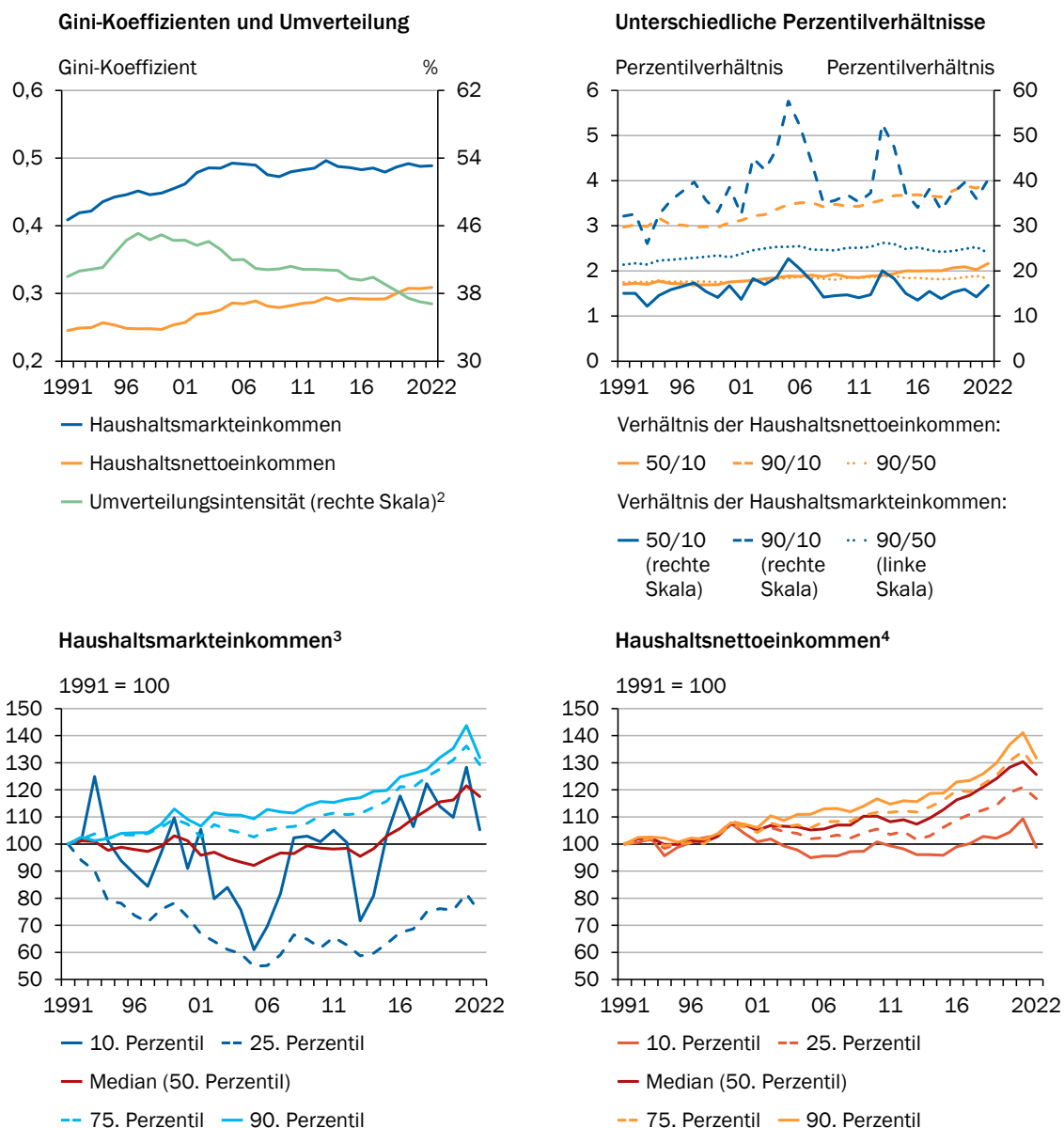
ANHANG

1. Einkommensverteilung

485. In diesem Abschnitt wird die **Darstellung der Entwicklung der Einkommen in Deutschland** aus dem Jahresgutachten 2023 **aktualisiert** (JG 2023 Ziffern 287 ff.). Grundlage bilden erneut die Einkommensdaten des SOEP, die

ABBILDUNG 86

Entwicklung der Einkommensverteilung¹



1 – Preisbereinigt mit dem Verbraucherpreisindex (2015 = 100). Haushaltseinkommen sind äquivalenzgewichtet gemäß der modifizierten OECD-Skala. 2 – Differenz der Gini-Koeffizienten von Haushaltsmarkt- und Haushaltsnettoeinkommen relativ zum Gini-Koeffizienten der Haushaltsmarkteinkommen. 3 – Einkommen vor Steuern und Transferleistungen und ohne Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung und Beamtenpensionen. 4 – Einkommen nach Steuern und Transferleistungen und mit Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung und Beamtenpensionen.

Quellen: SOEP v40.1, eigene Berechnungen
© Sachverständigenrat | 25-263-01

inzwischen bis zum Jahr 2022 erweitert wurden. Die äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen sind seit dem Anfang der 2010er-Jahre real angestiegen. [↘ ABBILDUNG 86 UNTEN RECHTS](#) Im Jahr 2022 kam es jedoch aufgrund einer hohen Inflation zu einem deutlichen Rückgang der realen Haushaltsnettoeinkommen über die gesamte Einkommensverteilung.

Die relative Ungleichheit der Haushaltsnettoeinkommen gemessen am Gini-Koeffizienten lag in den 2010er-Jahren relativ stabil bei rund 0,29. [↘ ABBILDUNG 86 OBEN LINKS](#) Ab dem Jahr 2019 kam es jedoch zu einem Anstieg. Im Jahr 2022 betrug der Gini-Koeffizient der Haushaltsnettoeinkommen 0,31. Der zuvor bereits beobachtbare Rückgang der Umverteilungsintensität setzte sich zuletzt fort. Die Interpretation der jüngsten Entwicklungen wird jedoch dadurch erschwert, dass sich die Stichprobengröße für die Einkommensanalysen im Zuge eines Wechsels des Befragungsinstituts seit dem Jahr 2021 deutlich verringert hat (DIW, 2021, 2025).

2. Weitere Analysen zur Vermögensverteilung

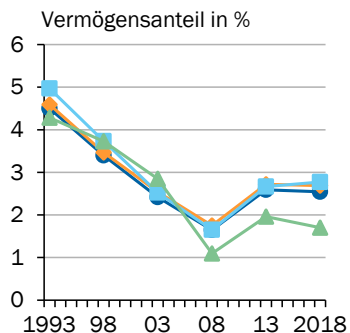
- 486. Die Vermögens- und Einkommensverteilung hängen eng zusammen.** [↘ ZIFFER 485](#) Kapitaleinkommen in Form von Dividenden, Zinsen, Vermietungs- und Unternehmenseinkommen stellen Renditen aus den gehaltenen Vermögen dar. Dabei sind Kapitaleinkommen deutlich konzentrierter als Arbeitseinkommen, da Vermögen wesentlich ungleicher verteilt sind als Einkommen. Kapitaleinkommen konzentrieren sich sehr stark am oberen Rand der Einkommensverteilung. Insbesondere durch stark konzentrierte Unternehmenseinkünfte aus Personengesellschaften mit wenigen Gesellschaftern, weist Deutschland eine hohe Einkommenskonzentration im obersten Perzentil auf (Bach et al., 2026). Umgekehrt beeinflusst das Einkommen die Sparfähigkeit der Haushalte, die ein wichtiger Faktor des Vermögensaufbaus ist. [↘ ZIFFER 364](#) [↘ ABBILDUNG 75](#)
- 487. Die auf Basis von Albers et al. (2024) durchgeführten Anpassungen beeinflussen die Vermögen entlang der Vermögensverteilung unterschiedlich.** [↘ ABBILDUNG 87](#) Der Anteil am Gesamtvermögen der Haushalte in den unteren 50 % der Vermögensverteilung ändert sich kaum, da diese Haushalte wenig Vermögen besitzen. Der Anteil der Vermögen, der auf die Haushalte zwischen dem 50. und 90. Perzentil entfällt, sinkt, wohingegen der Anteil der Vermögen, der auf die obersten 10 % der Vermögensverteilung entfällt, ansteigt. Den größten Einfluss hat hierbei die Harmonisierung der Befragungsdaten mit den makroökonomischen Aggregaten der Vermögensbilanzen. Der Einfluss der Korrektur mithilfe von Hochvermögenden auf Basis der Reichenliste des Manager Magazins fällt demgegenüber geringer aus. [↘ ABBILDUNG 87](#) Offshore-Vermögen in Steueroasen, dessen Höhe auf rund 8 % bis 10 % des Nationaleinkommens geschätzt wird, sind nicht berücksichtigt; ihr Einbezug würde den Anteil des obersten Perzentils zwar moderat erhöhen, die hier diskutierten Trends und die Vermögenszusammensetzung jedoch kaum verändern (Albers et al., 2024).

ABBILDUNG 87

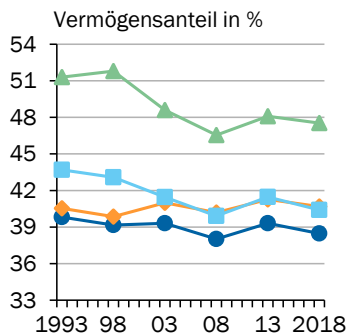
Maße der Vermögensungleichheit im Zeitverlauf auf Basis von Befragungsdaten vor und nach Korrekturen¹

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

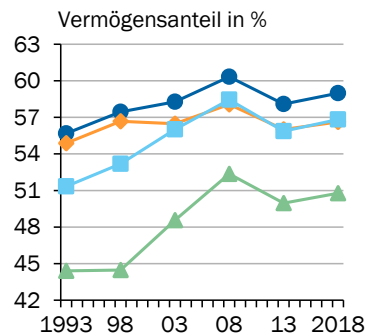
Untere 50 % der privaten Haushalte



Mittlere 40 % der privaten Haushalte (50. bis 90. Perzentil)

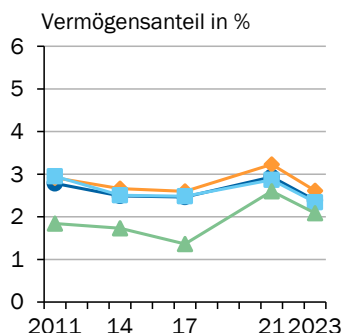


Oberste 10 % der privaten Haushalte

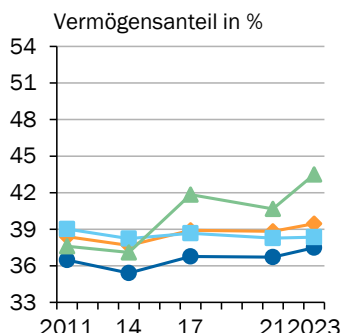


Private Haushalte und ihre Finanzen (PHF)

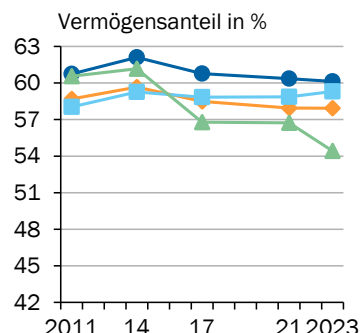
Untere 50 % der privaten Haushalte



Mittlere 40 % der privaten Haushalte (50. bis 90. Perzentil)

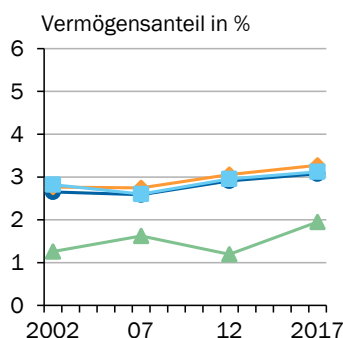


Oberste 10 % der privaten Haushalte

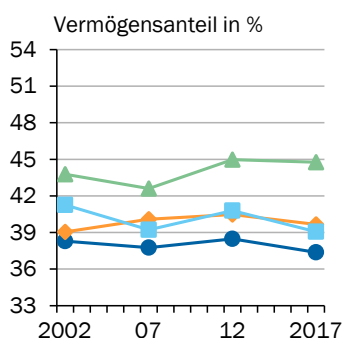


Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

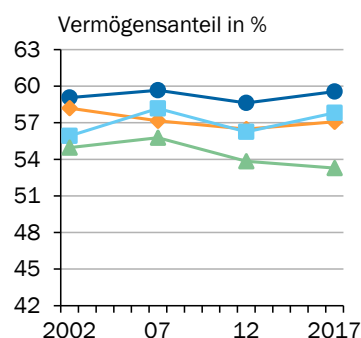
Untere 50 % der privaten Haushalte



Mittlere 40 % der privaten Haushalte (50. bis 90. Perzentil)



Oberste 10 % der privaten Haushalte



● Um Topvermögen korrigiert und auf überarbeitete Makroaggregate hochgerechnet
 ◆ Nicht um Topvermögen korrigiert, aber auf überarbeitete Makroaggregate hochgerechnet
■ Um Topvermögen korrigiert und auf offizielle Household-Balance-Sheets (HBS)-Makroaggregate hochgerechnet
 ▲ Unbereinigte Befragungsdaten

1 – Die Verteilungsmaße für die EVS sind direkt aus Albers et al. (2024) entnommen. Die Verteilungsmaße für das SOEP und das PHF wurden mit den mit der Methodik von Albers et al. (2024) angepassten Daten des SOEP und PHF berechnet.

➤ KASTEN 29

Methoden: Zerlegung von Ungleichheitsmaßen

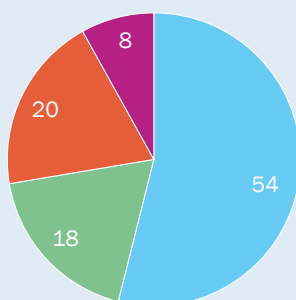
Die verschiedenen Vermögensarten tragen in unterschiedlichem Umfang zur Ungleichheit der Nettovermögen bei. Die Beiträge von Betriebs-, Immobilien- und Finanzvermögen zur Ungleichheit der gesamten Nettovermögen lassen sich dabei mit verschiedenen Methoden bestimmen. Der Gini-Koeffizient lässt sich mithilfe der Methodik von Lerman und Yitzhaki (1985) in die Beiträge einzelner Vermögensarten zerlegen. Der Gesamt-Gini ergibt sich für jede Vermögensart aus drei Komponenten: dem Anteil der Vermögensart am Nettogesamtvermögen, dem Gini-Koeffizienten innerhalb der Vermögensart sowie der Korrelation zwischen der Rangfolge des Besitzes dieser Vermögensart und der Rangfolge des Gesamtvermögens. Multipliziert man diese drei Größen, erhält man den Beitrag einer Vermögensart zur Gesamtungleichheit, wobei die Summe aller Beiträge den Gini-Koeffizienten des Nettogesamtvermögens ergibt. Alternativ kann die Varianz des Vermögens nach der Methode von Shorrocks (1982) in Beiträge der einzelnen Vermögensarten zerlegt werden. Sie misst die absolute Streuung um den Mittelwert und weist jeder Vermögensart Anteile an der Gesamtvarianz zu. Diese resultieren sowohl aus der eigenen Varianz einer Vermögensart als auch aus ihrer Kovarianz mit anderen Vermögensarten. Beide Varianten können zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Der Gini-Koeffizient reagiert stärker auf Veränderungen im mittleren Vermögensbereich, während die Varianz der Vermögen besonders empfindlich gegenüber einer Konzentration an den Rändern der Verteilung ist.

➤ ABBILDUNG 88

Beiträge verschiedener Vermögensarten zur Gesamtungleichheit im Jahr 2023¹

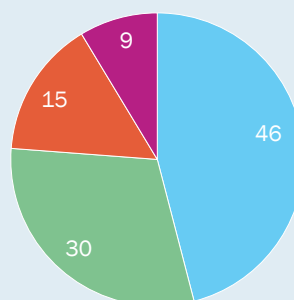
Zerlegung nach Lerman und Yitzhaki (1985)

%



Zerlegung nach Shorrocks (1982)

%



● Immobilien ● Betriebsvermögen ● Finanzvermögen² ● Aktien und Fonds

1 – Für die Analyse werden die auf Grundlage der Methodik von Albers et al. (2024) aufbereiteten Daten der Studie „private Haushalte und ihre Finanzen“ (PHF) verwendet. Die Nettovermögen werden berechnet, indem vom Immobilienvermögen ausstehende Hypothekenkredite, vom Finanzvermögen ohne Aktien und Fonds die ausstehenden Konsumentenkredite und vom Betriebsvermögen ausstehende Betriebsschulden abgezogen werden.

2 – Beinhaltet Bankeinlagen, Anleihen, Kapitallebensversicherungen, kapitalgedeckte Altersvorsorgeverträge sowie sonstige Finanzanlagen (z. B. Beteiligungen an Genossenschaften).

Quellen: Albers et al. (2024), Deutsche Bundesbank (2025b), eigene Berechnungen

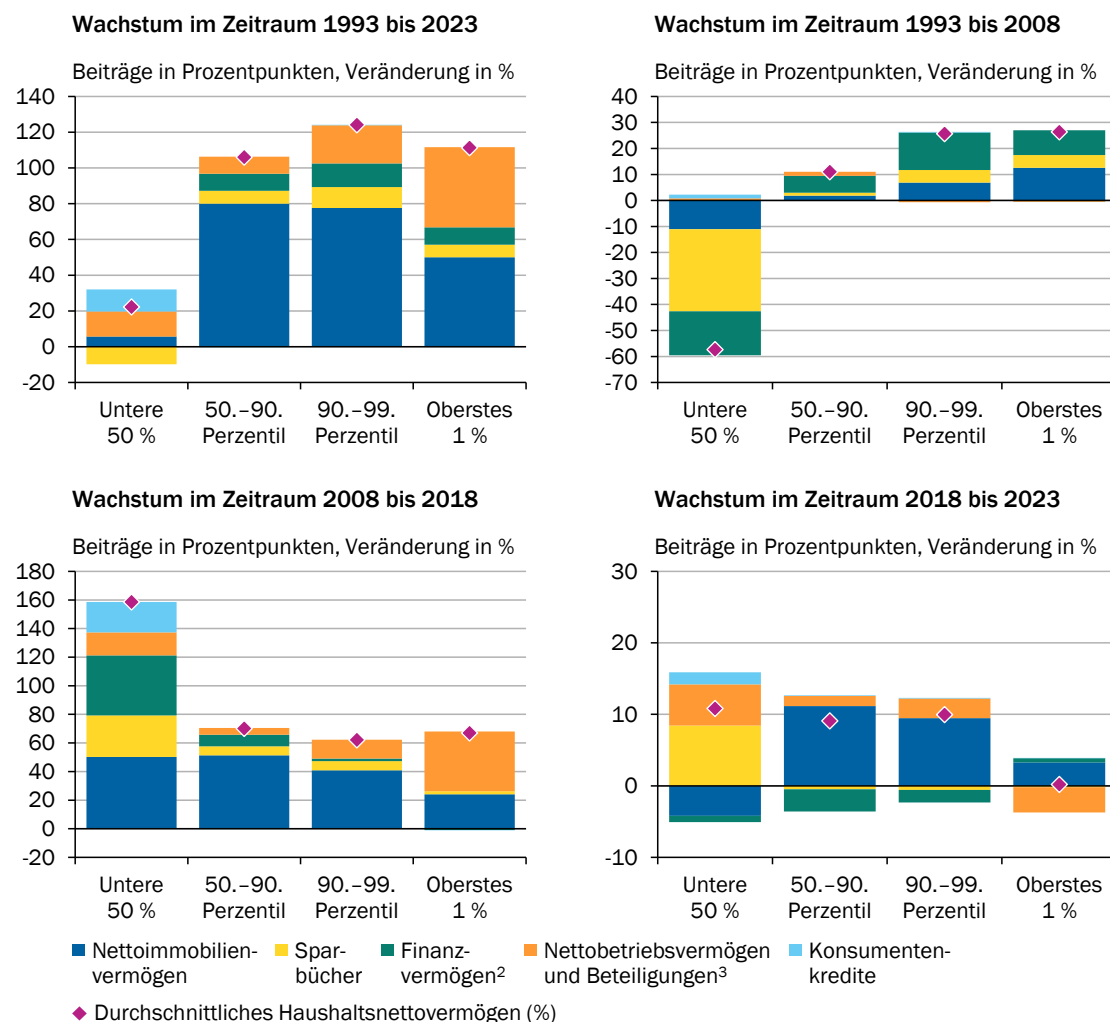
© Sachverständigenrat | 25-243-01

Basierend auf der Zerlegung des Gini-Koeffizienten nach Lerman und Yitzhaki (1985) auf den korrigierten Daten der PHF für das Jahr 2023 wird deutlich, dass das Immobilienvermögen für den größten Teil der Ungleichheit der Vermögen verantwortlich ist. ➤ ABBILDUNG 88 LINKS Dies liegt vor allem daran, dass Immobilien über 50 % des Gesamtvermögens ausmachen und zugleich überwiegend von Haushalten in der oberen Hälfte der Vermögensverteilung gehalten werden. Nicht-börsennotiertes Betriebsvermögen ist hingegen extrem ungleich verteilt, trägt jedoch durch den geringen Anteil am Gesamtvermögen weniger stark zur Ungleichheit bei. Aktien

und Fonds tragen trotz ihrer sehr ungleichen Verteilung kaum zur Vermögensungleichheit bei, weil sie nur einen geringen Anteil am Gesamtvermögen darstellen. Ein anderes Bild ergibt sich, wenn die Varianz der Vermögen mithilfe der Methodik von Shorrocks (1982) in die Varianz innerhalb der einzelnen Vermögensarten und deren Kovarianzen zerlegt wird. [ABBILDUNG 88 RECHTS](#) Da die Varianz stärker als der Gini-Koeffizient auf Extremwerte am oberen Rand reagiert, trägt das stark konzentrierte Betriebsvermögen bei dieser Zerlegungsmethode stärker zur Vermögensungleichheit bei, obwohl sein Anteil am Gesamtvermögen geringer ist als der Immobilien (Schröder et al., 2020). Unabhängig von der gewählten Zerlegungsmethode spielt Finanzvermögen stets eine geringere Rolle für die Vermögensungleichheit in Deutschland, was sich auf den geringeren Anteil am Gesamtvermögen und einer gleicheren Verteilung dieser Vermögensart, insbesondere von Giro- und Sparkonten, zurückführen lässt.

ABBILDUNG 89

Heterogenität der realen Portfoliowachstumsraten für verschiedene Verteilungsgruppen¹

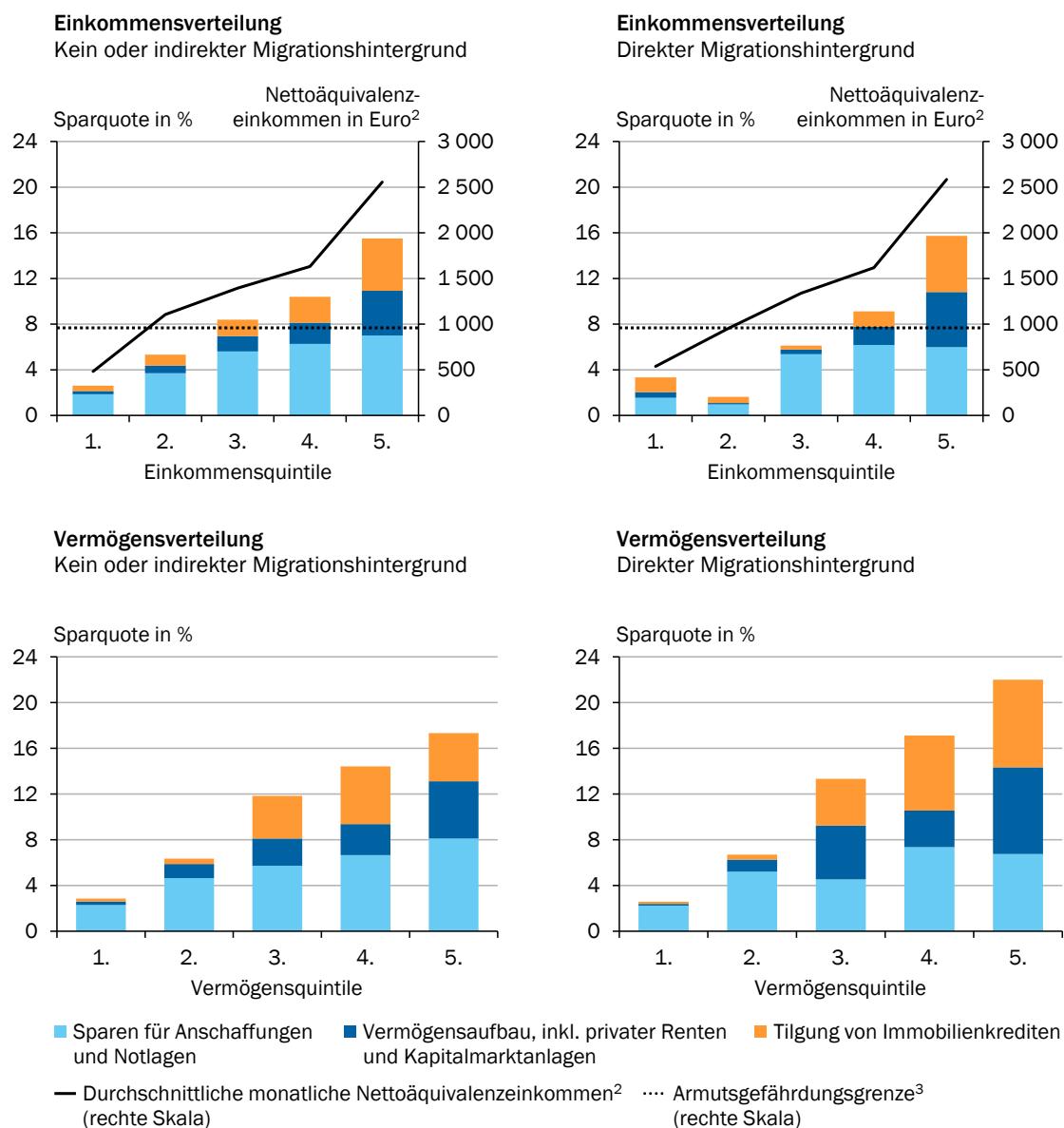


1 – Basierend auf Vermögensbeständen in Preisen von 2015, deflationiert mit dem Verbraucherpreisindex. Bis zum Jahr 2018 basiert die Analyse auf EVS-Daten (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe); ab dem Jahr 2018 werden diese mithilfe der Wachstumsraten der nach Albers et al. (2024) aufbereiteten Daten der Studie „private Haushalte und ihre Finanzen“ (PHF) fortgeschrieben. 2 – Beinhaltet Anleihen, Kapitallebensversicherungen und kapitalgedeckte Altersvorsorgeverträge. 3 – Umfasst Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften sowie indirektes Unternehmensengagement über Anlagefonds abzüglich Unternehmenskredite.

Quellen: Albers et al. (2024), Deutsche Bundesbank (2025b), EVS, eigene Berechnungen
© Sachverständigenrat | 25-230-01

ABBILDUNG 90

Sparquoten entlang der Einkommens- und Vermögensverteilung im Jahr 2021¹



1 – Die Sparquoten werden als Verhältnis der gesparten Beträge zum Haushaltsnettoeinkommen definiert. Für die Analysen wird die Methodik von Albers et al. (2024) auf Grundlage des SOEP (v40) verwendet. Die Sparquoten wurden mit der gesamtwirtschaftlichen Sparquote harmonisiert. 2 – Um die Einkommen von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, wird das äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen verwendet, das mithilfe der modifizierten OECD-Skala berechnet wird. Dabei wird dem ersten Haushaltsmitglied über 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 1 zugewiesen; weitere Haushaltsmitglieder über 14 Jahren erhalten jeweils ein Gewicht von 0,5 und Kinder bis unter 14 Jahren jeweils ein Gewicht von 0,3. Das reale Gesamteinkommen eines Haushalts wird anschließend durch die Summe der Bedarfsgewichte geteilt, wodurch sich das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen ergibt. 3 – Die Armutsgefährdungsgrenze entspricht 60 % des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen.

Quellen: Albers et al. (2024), SOEP v40, eigene Berechnungen
© Sachverständigenrat | 25-238-01

LITERATUR

- Acemoglu, D., S. Naidu, P. Restrepo und J.A. Robinson (2015), Democracy, redistribution, and inequality, in: Atkinson, A.B. und F. Bourguignon (Hrsg.), Handbook of Income Distribution, Bd. 2, Elsevier, Amsterdam, 1885–1966.
- Ackerman, B.A. und A.L. Alstott (1999), The stakeholder society, Yale University Press, New Haven, CT.
- Adermon, A., M. Lindahl und D. Waldenström (2018), Intergenerational wealth mobility and the role of inheritance: Evidence from multiple generations, Economic Journal 128 (612), F482–F513.
- Advani, A. und H. Tarrant (2021), Behavioural responses to a wealth tax, Fiscal Studies 42 (3–4), 509–537.
- Aghion, P., U. Akcigit, A. Bergeaud, R. Blundell und D. Hémous (2019), Innovation and top income inequality, Review of Economic Studies 86 (1), 1–45.
- Agrawal, D.R., D. Foremny und C. Martínez-Toledano (2025), Wealth tax mobility and tax coordination, American Economic Journal: Applied Economics 17 (1), 402–430.
- Albers, T.N.H., C. Bartels und M. Schularick (2024), Wealth and its distribution in Germany, 1895–2021, DIW Discussion Paper 2105, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.
- Alesina, A. und R. Perotti (1996), Income distribution, political instability, and investment, European Economic Review 40 (6), 1203–1228.
- Alvaredo, F., B. Garbinti und T. Piketty (2017), On the share of inheritance in aggregate wealth: Europe and the USA, 1900–2010, Economica 84 (334), 239–260.
- Andersen, T.M., J. Bhattacharya, A. Grodecka-Messi und K. Mann (2024), Pension reform and wealth inequality: Theory and evidence, European Economic Review 165, 104746.
- Anger, C., J. Betz und A. Plünnecke (2025), INSM-Bildungsmonitor 2025: Mehr Empirieorientierung an den Schulen für mehr Qualität, IW-Gutachten im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln.
- Attanasio, O.P. und S. Rohwedder (2003), Pension wealth and household saving: Evidence from pension reforms in the United Kingdom, American Economic Review 93 (5), 1499–1521.
- Audoly, R., R. McGee, S. Ocampo-Díaz und G. Paz-Pardo (2024), The life-cycle dynamics of wealth mobility, Staff Report 1097, Federal Reserve Bank of New York, New York City, NY.
- Bach, S. (2021), Grunderbe und Vermögensteuern können die Vermögensungleichheit verringern, DIW Wochenbericht 88 (50), 807–815.
- Bach, S., C. Bartels und T. Neef (2026), The distribution of national income in Germany, 1992–2019, European Economic Review 181, 105149.
- Bach, S. und M. Beznoska (2012), Vermögensteuer: Erhebliches Aufkommenspotential trotz erwartbarer Ausweichreaktionen, DIW Wochenbericht 79 (42), 12–17.
- Bach, S., T. Sinclair, T. Bührle und F. Wichers (2025), Reform der Erbschaftsteuer: Aufkommen und Verteilungswirkungen, Politikberatung kompakt, im Auftrag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.
- Bach, S. und A. Thiemann (2016a), Hohe Erbschaftswelle, niedriges Erbschaftsteueraufkommen, DIW Wochenbericht 83 (3), 63–71.
- Bach, S. und A. Thiemann (2016b), Hohes Aufkommenspotential bei Wiedererhebung der Vermögensteuer, DIW Wochenbericht 83 (4), 79–90.
- Bach, S., A. Thiemann und A. Zucco (2019), Looking for the missing rich: Tracing the top tail of the wealth distribution, International Tax and Public Finance 26 (6), 1234–1258.
- Bachmann, R., A. Balleer, Z. Enders, N. Garnadt und H. Stüber (2023), Für einen besseren Datenzugang im Bereich Makroökonomik: Stellungnahme der Arbeitsgruppe Makroökonomische Daten aus dem Verein für Socialpolitik, RatSWD Working Paper 283/2023, Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten, Berlin.
- Bachmann, R., C. Rulff und C.M. Schmidt (2021), Finanzielle Kompetenzen und Defizite in Deutschland – eine aktuelle Bestandsaufnahme, List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik 47 (2), 111–132.

- Banerjee, A.V. und A.F. Newman (1993), Occupational choice and the process of development, *Journal of Political Economy* 101 (2), 274–298.
- Baresel, K. et al. (2021), Hälfte aller Erbschaften und Schenkungen geht an die reichsten zehn Prozent aller Begünstigten, *DIW Wochenbericht* 88 (5), 63–71.
- Bartels, C., T. Bönke, R. Glaubitz, M.M. Grabka und C. Schröder (2023), Rentenvermögen macht Großteil des Vermögens der ärmeren Bevölkerungshälfte in Deutschland aus, *DIW Wochenbericht* 90 (45), 625–631.
- Bartels, C., V. Hilbert, L. Maaßen und C. Schröder (2024), Vermögensaufbau in Deutschland – aktuelle Trends und Treiber, Forschungsbericht im Rahmen des Siebten Armuts- und Reichtumsberichts, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.
- Bauer, E.-R. (1988), Was kostet die Steuererhebung? Eine kritische Analyse des Steuersystems, Abhandlungen zu den wirtschaftlichen Staatswissenschaften 30, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.
- BBSR (2023), Wohneigentumsbildung – Faktencheck 2.0, BBSR-Analysen KOMPAKT 08/2023, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn.
- Behrman, J.R., O.S. Mitchell, C.K. Soo und D. Bravo (2012), How financial literacy affects household wealth accumulation, *American Economic Review* 102 (3), 300–304.
- Bell, A., R. Chetty, X. Jaravel, N. Petkova und J. Van Reenen (2019), Who becomes an inventor in America? The importance of exposure to innovation, *Quarterly Journal of Economics* 134 (2), 647–713.
- Bennedsen, M., K.M. Nielsen, F. Perez-Gonzalez und D. Wolfenzon (2007), Inside the family firm: The role of families in succession decisions and performance, *Quarterly Journal of Economics* 122 (2), 647–691.
- Bernheim, B.D. (2002), Taxation and saving, in: Auerbach, A.J. und M. Feldstein (Hrsg.), *Handbook of Public Economics*, Bd. 3, Elsevier, Amsterdam, 1173–1249.
- Beshears, J., R. Guo, D. Laibson, B.C. Madrian und J.J. Choi (2025), Automatic enrollment with a 12 percent default contribution rate, *Journal of Pension Economics and Finance* 24 (1), 152–182.
- Beznoska, M., M. Demary und M. Voigtländer (2018), Optionen für eine Reform der Förderung vermögenswirksamer Leistungen – Simulationsrechnungen zu den Kosten für die öffentliche Hand, Gutachten für den Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln.
- Black, S.E., P.J. Devereux, P. Lundborg und K. Majlesi (2020), Poor little rich kids? The role of nature versus nurture in wealth and other economic outcomes and behaviours, *Review of Economic Studies* 87 (4), 1683–1725.
- Blatnik, N., A. Bobasu, G. Krustev und M. Tujula (2024), Introducing the distributional wealth accounts for Euro area households, *ECB Economic Bulletin* 5/2024, 94–113.
- Blömer, M., C. Fuest, F. Neumaier, A. Peichl und P. Zamorski (2025), Reform des Steuer- und Transfersystems, *ifo Schnelldienst* 78 (1), 3–11.
- Bloom, N. und J. Van Reenen (2007), Measuring and explaining management practices across firms and countries, *Quarterly Journal of Economics* 122 (4), 1351–1408.
- BMBF (2024), Eckpunkte BMBF Forschungsdatengesetz, Eckpunktepapier, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin.
- BMF (2025), 30. Subventionsbericht des Bundes 2023 – 2026, Subventionsbericht 30, Bundesministerium der Finanzen, Berlin.
- BMF (2024), Statistik zur Riester-Förderung – Auswertungssichttag 15.05.2024 - Beitragsjahre 2020–2023, Bundesministerium der Finanzen, Berlin.
- BMF (2023), Fokusgruppe private Altersvorsorge: Abschlussbericht, Bundesministerium der Finanzen, Berlin.
- BMF (2021), Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich, Monatsbericht des BMF Juni 2021, 33–40.
- Bönke, T., G. Corneo und C. Westermeier (2016), Erbschaft und Eigenleistung im Vermögen der Deutschen: Eine Verteilungsanalyse, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 17 (1), 35–53.
- Bönke, T., M.M. Grabka, C. Schröder und E.N. Wolff (2020), A head-to-head comparison of augmented wealth in Germany and the United States, *Scandinavian Journal of Economics* 122 (3), 1140–1180.

- Bonthron, F. (2024), The Swedish Investment Savings Account, a popular way of investing for households, <https://www.revue-banque.fr/economie/the-swedish-investment-savings-account-a-popular-way-of-investing-for-households-FI19660216>, abgerufen am 20.10.2025.
- Boockmann, B. et al. (2013), Künftige Ausrichtung der staatlich geförderten Vermögensbildung, Kurzfassung des Endberichts für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Referat I C, FiFo Köln, Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Köln, Tübingen und Mannheim.
- Börsch-Supan, A., A. Reil-Held, R. Rodepeter, R. Schnabel und J. Winter (2001), The German Savings Puzzle, *Research in Economics* 55 (1), 15–38.
- Boserup, S.H., W. Kopczuk und C.T. Kreiner (2017), Intergenerational wealth formation over the life cycle: Evidence from danish wealth records 1984–2013, mimeo.
- Boserup, S.H., W. Kopczuk und C.T. Kreiner (2016), The role of bequests in shaping wealth inequality: Evidence from Danish wealth records, *American Economic Review* 106 (5), 656–661.
- Braun, R. (2015), Erben in Deutschland 2015 – 24: Volumen, Verteilung und Verwendung, empirica-Analyse, Deutsches Institut für Altersvorsorge, Berlin.
- Brenzel-Weiss, J., W. Koeniger und A. Valladares Esteban (2024), Tax incentives, portfolio choice, and macroprudential risks, mimeo.
- Brown, M., S. Ongena, A. Popov und P. Yeşin (2011), Who needs credit and who gets credit in Eastern Europe?, *Economic Policy* 26 (65), 93–130.
- Brühlhart, M., A. Eyquem, I.Z. Martínez und E. Rubolino (2025), The output cost of inheritance, mimeo.
- Brühlhart, M., J. Gruber, M. Krapf und K. Schmidheiny (2022), Behavioral responses to wealth taxes: Evidence from Switzerland, *American Economic Journal: Economic Policy* 14 (4), 111–150.
- Bucher-Koenen, T., B. Janssen, C. Knebel und P. Tzamourani (2023), Financial literacy, stock market participation, and financial wellbeing in Germany, *Journal of Financial Literacy and Wellbeing* 1 (3), 486–513.
- Bundesregierung (2025), Lebenslagen in Deutschland – Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berichtsentwurf vom 1. Oktober 2025, Berlin.
- Bundesregierung (2016), Gesetz zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, BGBl. I Nr. 52, S. 2464, Deutscher Bundestag mit Bundesrat, 4. November.
- Bundesregierung (1996), Jahressteuergesetz (JStG) 1997, BGBl. I Nr. 68, S. 2049, Deutscher Bundestag mit Bundesrat, 27. Dezember.
- BVerfG (2014), Urteil des Ersten Senats vom 17. Dezember 2014, Urteil 1 BvL 21/12, Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe, 17. Dezember.
- BVerfG (2006), Beschluss des Ersten Senats vom 7. November 2006, Beschluss 1 BvL 10/02, Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe, 7. November.
- Caliendo, M. et al. (2025), Positionspapier: Für zukunftsfähige Forschungsdatenzentren der statistischen Ämter, WBK-Positionspapier vom 27.02.2025, Wissenschaftlicher Beratungskreis der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Wiesbaden.
- Cardozo Silva, A. und S. Zinn (2024), Geflüchtete senden seltener Geld ins Ausland als andere Migrant*innen, DIW Wochenbericht 91 (49), 771–779.
- Catherine, S., M. Miller und N. Sarin (2025), Social security and trends in wealth inequality, *Journal of Finance* 80 (3), 1497–1531.
- CDU, CSU und SPD (2025), Verantwortung für Deutschland – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode, Berlin.
- Charles, K.K. und E. Hurst (2003), The correlation of wealth across generations, *Journal of Political Economy* 111 (6), 1155–1182.
- Chetty, R., J.N. Friedman, S. Leth-Petersen, T.H. Nielsen und T. Olsen (2014), Active vs. passive decisions and crowd-out in retirement savings accounts: Evidence from Denmark, *Quarterly Journal of Economics* 129 (3), 1141–1220.
- Coppola, M. und M. Gasche (2011), Die Riester-Förderung – Das unbekannte Wesen, MEA Arbeitspapier 244–2011, Munich Center for the Economics of Aging, München.

- Corneo, G., C. Schröder und J. König (2015), Distributional effects of subsidizing retirement savings accounts: Evidence from Germany, Discussion Paper 2015/18, Freie Universität Berlin, Berlin.
- Curtis, E.M. und R.A. Decker (2018), Entrepreneurship and state taxation, FEDS Working Paper 2018-003, Board of Governors of the Federal Reserve System, Washington, DC.
- Deutsche Bundesbank (2025a), Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2023, Monatsbericht April 2025, 31–80.
- Deutsche Bundesbank (2025b), Panel on Household Finances wave 1 – wave 5 [Data set], <https://doi.org/10.12757/BBK.PHF.W1-W5.01.01>.
- Deutsche Bundesbank (2024a), Distributional Wealth Accounts: zeitnahe Daten zur Vermögensverteilung der privaten Haushalte, Monatsbericht April 2024, 20–52.
- Deutsche Bundesbank (2024b), Heimatüberweisungen und Arbeitnehmerentgelte, <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/aussenwirtschaft/zahlungsbilanz/heimatueberweisungen-und-arbeitnehmerentgelte-809336>, abgerufen am 7.10.2025.
- Deutsche Bundesbank (2023), Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2021, Monatsbericht April 2023, 25–58.
- Deutsche Bundesbank (2022), Eine verteilungsbasierte Vermögensbilanz der privaten Haushalte in Deutschland – Ergebnisse und Anwendungen, Monatsbericht Juli 2022, 15–40.
- Deutsche Bundesbank (2019), Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2017, Monatsbericht April 2019, 13–44.
- Deutscher Bundestag (2025), Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schlüsselressource Forschungsdaten – Forschungsdatengesetz jetzt vorlegen, Drucksache 21/2044, Berlin, 7. Oktober.
- Deutscher Bundestag (2024), Entwurf eines Gesetzes zum verbesserten Zugang zu und zur Nutzung von Daten für die Forschung, Drucksache 20/14262, Bundesregierung, Berlin, 17. Dezember.
- Deutscher Bundestag (1996), Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP: Entwurf eines Jahressteuergesetzes (JStG) 1997, Drucksache 13/5975, Bonn, 6. November.
- DIW (2025), Development of sample sizes, <https://companion.soep.de/Target%20Population%20and%20Samples/Development%20of%20Sample%20Sizes.html>, abgerufen am 24.10.2025.
- DIW (2021), Wechsel des Umfrageinstituts erfolgreich gestartet, https://www.diw.de/de/diw_01.c.822202.de/wechsel_des_umfrageinstituts_erfolgreich_gestartet.html, abgerufen am 24.10.2025.
- Dodin, M., S. Findeisen, L. Henkel, D. Sachs und P. Schüle (2024), Social mobility in Germany, *Journal of Public Economics* 232, 105074.
- Elinder, M., O. Erixson und D. Waldenström (2018), Inheritance and wealth inequality: Evidence from population registers, *Journal of Public Economics* 165, 17–30.
- Elsässer, L., S. Hense und A. Schäfer (2017), „Dem Deutschen Volke“? Die ungleiche Responsivität des Bundestags, *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 27 (2), 161–180.
- Engen, E. und W. Gale (2000), The effects of 401(k) plans on household wealth: Differences across earnings groups, NBER Working Paper 8032, National Bureau of Economic Research, Cambridge, MA.
- Fagereng, A., M. Mogstad und M. Rønning (2021), Why do wealthy parents have wealthy children?, *Journal of Political Economy* 129 (3), 703–756.
- Faininger, R. und S. Flechtner (2025), Migrant wealth in Germany, *Journal of Economic Inequality*, im Erscheinen, <https://doi.org/10.1007/s10888-025-09668-7>.
- FAZ (2025), Bildungsaufstieg: Warum Hamburgs Schulen ein Vorbild sind, <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/bildungsaufstieg-warum-hamburgs-schulen-ein-vorbild-sind-110715435.html>, abgerufen am 31.10.2025.
- Fischer, N., H.P. Kuhn und E. Klieme (2009), Was kann die Ganztagschule leisten? Wirkungen ganztägiger Beschulung auf die Entwicklung von Lernmotivation und schulischer Performance nach dem Übergang in die Sekundarstufe, in: Stecher, L., C. Allemann-Ghionda, W. Helsper und E. Klieme (Hrsg.), *Ganztägige Bildung und Betreuung*, Bd. *Zeitschrift für Pädagogik*, Beiheft, Beltz: Weinheim u.a., 143–167.
- Fischer, N., D. Theis und I. Züchner (2014), Narrowing the gap? The role of all-day schools in reducing educational inequality in Germany, *International Journal for Research on Extended Education* 2 (1), 79–96.

- Foellmi, R. und J. Zweimüller (2006), Income distribution and demand-induced innovations, *Review of Economic Studies* 73 (4), 941–960.
- Fuest, C. et al. (2017), Ökonomische Bewertung verschiedener Vermögensteuerkonzepte, Kurzexpertise Projekt 012/17, IC4 – 80 40 38 / 012, ifo Institut, Ernst & Young im Auftrag des BMWi, München und Stuttgart.
- Füracker, A. (2023), Erbschaftsteuer in Länderhand! – Bayern stellt Normenkontrollantrag in Karlsruhe, Regierungserklärung des Bayerischen Staatsministers der Finanzen und für Heimat, Rede, München, 23. Mai.
- Galaasen, S.M. und A. Raja (2025), The dynamics of stock market participation, SSRN Scholarly Paper 4711620, Social Science Research Network, Rochester, NY.
- Galor, O. und J. Zeira (1993), Income distribution and macroeconomics, *Review of Economic Studies* 60 (1), 35–52.
- Geyer, J., M.M. Grabka und P. Haan (2021), 20 Jahre Riester-Rente – Private Altersvorsorge braucht einen Neustart, *DIW Wochenbericht* 88 (40), 667–673.
- Gilens, M. und B.I. Page (2014), Testing theories of american politics: Elites, interest groups, and average citizens, *Perspectives on Politics* 12 (3), 564–581.
- Glogowsky, U. (2021), Behavioral responses to inheritance and gift taxation: Evidence from Germany, *Journal of Public Economics* 193, 104309.
- Gohla, V. und M. Hennicke (2023), Ungleiches Deutschland – Sozioökonomischer Disparitätenbericht 2023, FES diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.
- Grabka, M.M. und C. Westermeier (2015), Editing and multiple imputation of item non-response in the wealth module of the German Socio-Economic Panel, SOEP Survey Paper 272: Series C (Data Documentation), Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.
- Grimm, V., J. Haucap, S. Kolev und V. Wieland (2025), Die gesetzliche Rentenversicherung: Diagnose und Therapie im Jahr 2025, Impulspapier des Beraterkreises für evidenzbasierte Wirtschaftspolitik der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Berlin.
- Houben, H. und R. Maiterth (2011), Endangering of businesses by the German inheritance tax? – An empirical analysis, *Business Research* 4 (1), 32–46.
- Ihle, D. (2017), Quantile treatment effects of Riester participation on wealth, CAWM Discussion Paper 96, Centrum für Angewandte Wirtschaftsforschung, Münster.
- Ingwersen, K. und S.L. Thomsen (2021), The immigrant-native wage gap in Germany revisited, *Journal of Economic Inequality* 19, 825–854.
- Intergenerational Commission (2018), A new generational contract: The final report of the intergenerational commission, Intergenerational Commission, Resolution Foundation, London.
- IWF (2010), Balance of payments manual, Manuals & Guides 2009, 6. Auflage, Internationaler Währungsfonds, Washington, DC.
- Jakobsen, K., K. Jakobsen, H. Kleven und G. Zucman (2020), Wealth taxation and wealth accumulation: Theory and evidence from Denmark, *Quarterly Journal of Economics* 135 (1), 329–388.
- Jansson, R., F. Pettersson und F. Hård (2024), Investeringssparkontot i fokus – bakgrund, nuläge och framtid, Fondbolagens förening – Swedish Investment Fund Association, Stockholm.
- Jianakoplos, N.A. und P.L. Menchik (1997), Wealth mobility, *Review of Economics and Statistics* 79 (1), 18–31.
- Jordà, Ò., K. Knoll, D. Kuvshinov, M. Schularick und A.M. Taylor (2019), The rate of return on everything, 1870–2015, *Quarterly Journal of Economics* 134 (3), 1225–1298.
- Kaustia, M., A. Conlin und N. Luotonen (2023), What drives stock market participation? The role of institutional, traditional, and behavioral factors, *Journal of Banking & Finance* 148, 106743.
- KfW (2024), Ein Jahr nach dem Final Closing: Wachstumsfonds Deutschland – Portfolioaufbau profitiert von reduzierten Bewertungsniveaus, Pressemitteilung, KfW Capital, Frankfurt am Main, 5. Dezember.
- Kim, S. und R. Klump (2010), The effects of public pensions on private wealth: Evidence on the German savings puzzle, *Applied Economics* 42 (15), 1917–1926.
- Klevmarken, N.A., J.P. Lupton und F.P. Stafford (2003), Wealth dynamics in the 1980's and 1990's: Sweden and the United States, *Journal of Human Resources* 38 (2), 322–353.

- Knell, M. und R. Koman (2022), Pension entitlements and net wealth in Austria, OeNB Working Paper 238, Oesterreichische Nationalbank, Wien.
- Koczan, Z. und F. Loyola (2018), How do migration and remittances affect inequality? A case study of Mexico, IMF Working Paper WP/18/136, Internationaler Währungsfonds, Washington, DC.
- Krug, P. und D. Langenmayr (2025), Taxing transitions: Inheritance tax and family firm succession, Journal of Economic Behavior & Organization 238, 107238.
- Kuypers, S., F. Figari und G. Verbist (2021), Redistribution from a joint income-wealth perspective: Results from 16 European OECD countries, OECD Social, Employment and Migration Working Papers, OECD Social, Employment and Migration Working Paper 257, OECD Publishing, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris.
- Lanfranchi, A. (2002), Schulerfolg von Migrationskindern, Springer Fachmedien, Wiesbaden.
- Laudenbach, C., U. Malmendier und A. Niessen-Ruenzi (2024), The long-lasting effects of living under communism on attitudes towards financial markets, SAFE Working Paper 429, Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung SAFE, Frankfurt am Main.
- Le Blanc, J., A. Porpiglia, F. Teppa, J. Zhu und M. Ziegelmeyer (2014), Household saving behavior and credit constraints in the euro area, Discussion Paper 16/2014, Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main.
- Lerman, R.I. und S. Yitzhaki (1985), Income inequality effects by income source: A new approach and applications to the United States, Review of Economics and Statistics 67 (1), 151–156.
- Lukinski (2023), Grundsteuer USA vs Deutschland: Vergleich & Unterschied, <https://lukinski.de/grundsteuer-usa-deutschland-vergleich-unterschied/>, abgerufen am 2.11.2025.
- Malmendier, U. und S. Nagel (2011), Depression babies: Do macroeconomic experiences affect risk taking?, Quarterly Journal of Economics 126 (1), 373–416.
- Malmendier, U., C. Schaffranka und M. Schwarz (2025a), Generation Frühstart-Rente, SVR-Arbeitspapier 02/2025, Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden.
- Malmendier, U., C. Schaffranka, M. Werding und M. Schwarz (2025b), Neustart für die private Altersvorsorge: Ein renditestarkes Vorsorgedepot für Deutschland, SVR-Arbeitspapier 04/2025, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden.
- Malmendier, U., M. Schwarz, C. Schaffranka und M. Werding (2025c), So gelingt der Neustart der privaten Rentenversicherung, <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/sachverstaendigenrat-so-gelingt-der-neustart-der-privaten-rentenversicherung-accg-110715336.html>, abgerufen am 6.10.2025.
- Mas-Montserrat, M., J.M. Durán-Cabré und A. Esteller-Moré (2025), Avoidance responses to the wealth tax, Journal of Public Economics 246, 105351.
- Massa, M., A. Karlsson und A. Simonov (2006), Stock market participation and pension reform, SSRN 927389, Social Science Research Network, Rochester, NY.
- Mergele, L., M. Hennicke und M. Lubczyk (2025), The big sell: Privatizing East Germany's economy, Journal of Public Economics 242, 105291.
- Metzger, G. (2025), KfW-Gründungsmonitor 2025 – Gründungstätigkeit in wirtschaftlich unsicheren Zeiten: zuletzt besser als erwartet, aber nach wie vor (zu) niedrig, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main.
- Metzger, G., S. Viete und F. Oschwald (2024), Statusbericht Zukunftsfonds 2024, Statusbericht im Auftrag des Bundes, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main.
- Micó-Millán, I. (2025), Inheritance tax avoidance through the family firm, Banco de España Working Paper 2446, Banco de España, Madrid.
- Neef, T. (2023), Unequal fault lines: Essays on gender, class and regional inequality, Dissertation, Freie Universität Berlin, Berlin.
- Nekoei, A. und D. Seim (2023), How do inheritances shape wealth inequality? Theory and evidence from Sweden, Review of Economic Studies 90 (1), 463–498.
- OECD (2025), Household net worth, <https://www.oecd.org/en/data/indicators/household-net-worth.html>, abgerufen am 24.10.2025.
- OECD (2024a), Finanzbildung in Deutschland: Finanzielle Resilienz und finanzielles Wohlergehen verbessern, OECD Business and Finance Policy Paper 43, OECD Publishing, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris.

OECD (2024b), Annual survey on financial incentives for retirement savings: Country profiles 2024, Annual survey on financial incentives for retirement savings, OECD Publishing, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris.

OECD (2018), A broken social elevator? How to promote social mobility, OECD Publishing, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris.

Pérez-González, F. (2006), Inherited control and firm performance, *American Economic Review* 96 (5), 1559–1588.

Pfeffer, F.T. und N. Waitkus (2021), The wealth inequality of nations, *American Sociological Review* 86 (4), 567–602.

Piketty, T. (2021), From basic income to inheritance for all, <https://www.lemonde.fr/blog/piketty/2021/05/18/from-basic-income-to-inheritance-for-all/>, abgerufen am 20.10.2025.

Poterba, J.M., S.F. Venti und D.A. Wise (1996), How retirement saving programs increase saving, *Journal of Economic Perspectives* 10 (4), 91–112.

Potrafke, N. et al. (2014), Die Auswirkungen der Erbschaftsteuer auf Familienunternehmen, ifo Institut, im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen, München.

Rappen, H. (1989), Vollzugskosten der Steuererhebung und der Gewährung öffentlicher Transfers, *RWI-Mitteilungen* 40 (3), 221–246.

van Rooij, M., A. Lusardi und R. Allesie (2011), Financial literacy and stock market participation, *Journal of Financial Economics* 101 (2), 449–472.

Schiersch, A. und H. Ullrich (2025), Forschungsdatengesetz: Fakten stärken Vertrauen in Politik und Wissenschaft, *DIW aktuell* 115 (Sonderausgaben zur Bundestagswahl 2025), Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.

Schlotter, M. und L. Wößmann (2010), Frühkindliche Bildung und spätere kognitive und nichtkognitive Fähigkeiten: Deutsche und internationale Evidenz, *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 79 (3), 99–120.

Schneider, K., C. Neugebauer, S. Eichfelder und C. Dienes (2013), Besteuerung von Vermögen, höhere Einkommensteuer und Gemeindewirtschaftsteuer: Konsequenzen der Reformpläne für die Belastung von Unternehmen in Deutschland, im Auftrag von Die Familienunternehmer – ASU, Berlin.

Schratzenstaller, M. (2025), Behavioral responses to inheritance taxation – A review of the empirical literature, *Economic Analysis and Policy* 85, 238–260.

Schröder, C., C. Bartels, M.M. Grabka, J. König, M. Kroh und R. Siegers (2020), A novel sampling strategy for surveying high net-worth individuals – A pretest application using the Socio-Economic Panel, *Review of Income and Wealth* 66 (4), 825–849.

Seidlitz, A. und L. Zierow (2020), The impact of all-day schools on student achievement – Evidence from extending school days in German primary schools, *CESifo Working Paper* 8618, CESifo Network, München.

Seim, D. (2017), Behavioral responses to wealth taxes: Evidence from Sweden, *American Economic Journal: Economic Policy* 9 (4), 395–421.

Shorrocks, A.F. (1982), Inequality decomposition by factor components, *Econometrica* 50 (1), 193–211.

Spieß, C.K. (2013), Investments in education: The early years offer great potential, *DIW Economic Bulletin* 3 (10), 3–10.

Stanat, P., S. Schipolowski, S. Gentrup, K.A. Sachse, S. Weirich und S. Henschel (Hrsg.) (2025), IQB-Bildungstrend 2024: Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich, Waxmann, Münster.

Statistisches Bundesamt (2025a), Festgesetzte Erbschaft- und Schenkungsteuer 2024 um 12,3 % auf 13,3 Milliarden Euro gestiegen, Pressemitteilung 320, Wiesbaden, 3. September.

Statistisches Bundesamt (2025b), Statistik über die Erbschaft- und Schenkungsteuer 2024, Statistischer Bericht, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2025c), Steuererlasse nach der Verschonungsbedarfsprüfung gemäß § 28a ErbStG, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Weitere-Steuern/Tabellen/erbschaftsteuer-steuererlasse-verschonungsbedarfspruefung.html>, abgerufen am 7.10.2025.

Statistisches Bundesamt (2022), Wirtschaftsrechnungen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – Aufgabe, Methode und Durchführung 2018, Fachserie 15 Heft 7, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

- Steiner, C. (2009), Mehr Chancengleichheit durch die Ganztagschule?, in: Stecher, L., C. Allemann-Ghionda, W. Helsper und E. Klieme (Hrsg.), *Ganztägige Bildung und Betreuung*, Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft 54, Beltz, Weinheim und Basel, 81–105.
- Steiner, C. und N. Fischer (2011), Wer nutzt Ganztagsangebote und warum?, *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 14 (S3), 185–203.
- SVR Wirtschaft (2024), Ein Kinderstartgeld für Deutschland, Policy Brief 3/2024, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden.
- The Guardian (2024), Tory peer calls for £10,000 ‘citizens inheritance’ for all 30-year-olds, <https://www.theguardian.com/politics/2024/mar/02/tory-peer-calls-for-10000-citizens-inheritance-for-all-30-year-olds>, abgerufen am 20.10.2025.
- Thiele, A. (2023), Der grundgesetzliche Rahmen für die Wiedereinführung einer Vermögensteuer, Kurzgutachten, Working Paper Forschungsförderung 266, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
- Tiefensee, A. und M.M. Grabka (2017), Das Erbvolumen in Deutschland dürfte um gut ein Viertel größer sein als bisher angenommen, *DIW Wochenbericht* 84 (27), 565–571.
- Tisch, D. und M. Schechtl (2025), The gender (tax) gap in parental transfers. Evidence from administrative inheritance and gift tax data, *Socio-Economic Review* 23 (2), 671–694.
- Tsoutsoura, M. (2015), The effect of succession taxes on family firm investment: Evidence from a natural experiment, *Journal of Finance* 70 (2), 649–688.
- Vandenbussche, J., U. Vogel und E. Detragiache (2015), Macroprudential policies and housing prices: A new database and empirical evidence for Central, Eastern, and Southeastern Europe, *Journal of Money, Credit and Banking* 47 (S1), 343–377.
- Wallace, M. (2025), Canada vs. US taxes: Complete 2025 comparison, <https://www.greenbacktaxservices.com/blog/canada-taxes-vs-us/>, abgerufen am 29.10.2025.
- Walzer, C. (2025), Die Besteuerung von Immobilieneigentum in Frankreich, <https://bow.legal/franzoesisches-immobilienrecht/die-besteuerung-von-immobilieneigentum-in-frankreich/>, abgerufen am 29.10.2025.
- Weltbank (2020), Ease of doing business rankings, <https://archive.doingbusiness.org/en/rankings>, abgerufen am 10.10.2025.
- Westermeier, C. und M.M. Grabka (2015), Significant statistical uncertainty over share of high net worth households, *DIW Economic Bulletin* 5 (14/15), 210–219.
- WID (2025), World Inequality Database – USA, <https://wid.world/country/usa/>, abgerufen am 22.10.2025.
- Wissenschaftlicher Beirat beim BMF (2012), Die Begünstigung des Unternehmensvermögens in der Erbschaftsteuer, Gutachten 01/2012, Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, Berlin.
- Wroński, M. (2023a), Does social security crowd out private wealth? A survey of the literature, *Journal of Economic Analysis* 2 (4), 98–122.
- Wroński, M. (2023b), The impact of social security wealth on the distribution of wealth in the European Union, *Journal of the Economics of Ageing* 24, 100445.
- Zucman, G. (2024), A blueprint for a coordinated minimum effective taxation standard for ultra-high-net-worth individuals, Report commissioned by the Brazilian G20 presidency.